

9. KAMMERVERSAMMLUNG DER ZÄK NR
**Geschlossen gegen
Investoren-MVZ**

5. VERTRETERVERSAMMLUNG DER KZV NR
**Nein zu versorgungs-
fremden Investoren**

»KANN ICH CHEF?«

IDS 2019, HALLE 11.1 | STAND F60
WWW.KANN-ICH-CHEF.DE

Ja, Sie können! Zahnärztekammer Nordrhein und Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein können und werden Ihnen dabei helfen! Die fünf Säulen in Nordrhein sind gemeinsam auf der IDS präsent, um Sie bei der Existenzgründung zu unterstützen. Kommen Sie mit Ihren Fragen zu uns!

Sie finden uns vom 12. bis zum 16. März 2019 auf der IDS, Koelnmesse, Halle 11.1, Stand F60.

Am besten vereinbaren Sie schon gleich Ihren persönlichen Beratungstermin unter 0211 5693-255.

Kooperationspartner

Rekordzahlen bei Auszubildenden

Für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r) meldet die Zahnärztekammer Nordrhein einen neuen Rekord: Zwischen dem 1. Oktober 2017 und dem 30. September 2018 wurden insgesamt 2.263 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen – 30 Prozent mehr als im Vorjahr. Damit bieten die Zahnärztinnen und Zahnärzte in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln wiederum mehr Ausbildungsplätze an als manches in NRW ansässige DAX-Unternehmen, wie zum Beispiel RWE (etwa 160) oder Bayer (etwa 500).

Die Zeiten, in denen eine ZFA nur den Bohrer anreichte, sind längst vorbei. Heutzutage erwartet die Auszubildenden ein umfangreiches Betätigungsfeld in Assistenz und Verwaltung, das nach der Ausbildung für die eigene Karriereplanung viele Möglichkeiten bietet, die Kenntnisse in Spezialisierungen und Fortbildungen zu erweitern. Die moderne Zahnmedizin mit vielen technischen und digitalen Anwendungen lockt zunehmend auch junge Männer in den traditionell weiblichen Ausbildungsberuf.

Ende 2017 startete die Zahnärztekammer Nordrhein daher eine Kampagne zur Gewinnung von Auszubildenden, die die Vielseitigkeit des Berufs darstellt und mit dem Hinweis „Du bist alles für uns“ die Bedeutung der ZFA für eine Zahnarztpraxis betont.

Der Erfolg spiegelt sich in den Zahlen eindrucksvoll wider. Und wie sieht es in den anderen freien Berufen aus? Der Verband freier Berufe Nordrhein-Westfalen, von dem Architektenbüro oder der Apotheke bis zur Zahnarztpraxis als Ausbildungsbetrieb, meldete Ende November einen Zuwachs von 780 Ausbildungsplätzen gegenüber dem letzten Jahr – wohlgemerkt in ganz Nordrhein-Westfalen. Allein 533 entfallen davon auf die Praxen im Bereich der Zahnärztekammer Nordrhein.



„Der Erfolg unserer Ausbildungskampagne spiegelt sich in 533 zusätzlichen Ausbildungsverträgen eindrucksvoll wider.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, französische oder belgische Verhältnisse – in diesen Ländern arbeitet häufig nur eine ZFA pro Praxis – können wir uns für unsere eigenen Praxen nicht vorstellen. Das Kapital unserer Praxen ist das Personal. Ohne unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten wir kaum die hochwertige zahnmedizinische Versorgung unseren Patienten Tag für Tag anbieten und wären hoffnungslos verloren im Dickicht der Anforderungen von GOZ-, SGB-V-, MPG- und IfSG-Regelungen. Man kann die Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht hoch genug wertschätzen.

Und genau an dieser Stelle müssen wir ansetzen, jeder Einzelne von uns in unseren Praxen, damit die jungen Auszubildenden ihre Ausbildung am Ende auch erfolgreich als Zahnmedizinische Fachangestellte abschließen und in unseren Praxen als qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeitern auch im Namen der Herausgeber in Zahnärztekammer und KZV sowie der gesamten Redaktion ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019. ■

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Ralf Hausweiler

Vizepräsident der ZÄK Nordrhein

Ihr

Dr. Thomas Heil

Ausbildungsberater der ZÄK Nordrhein



9. KV: Geschlossen gegen Investoren-MVZ und 5. VV: Nein zu versorgungsfremden Investoren

Zahnärztekammer/VZN

9. Kammerversammlung (Legislaturperiode 2015 bis 2019): Geschlossenes Auftreten ist der Schlüssel zum Erfolg!	4
Angenommene Anträge und Resolution	12
VZN vor Ort: Beratungstermine 2019	16
Bekanntgaben: Weiterbildungsermächtigungen Oralchirurgie und KFO	16
Der elektronisch „vorbefüllte“ Berufsausbildungsvertrag	17

Kassenzahnärztliche Vereinigung

5. Vertreterversammlung (Amtsperiode 2017 bis 2022): Nein zu versorgungsfremden Investoren	18
Angenommene Anträge und Resolution	25
Zulassungsausschuss: Termine 2019	27
Tagung der KFO-Gutachter in Düsseldorf	28

Zeit für Zähne Herbst/Winter 2018: Alle haben mitgemalt ...	31
Nur noch neue eGK2 gültig	33
Datenübersicht nach 286 SGBV	33

Aus Nordrhein

Kreisversammlung Rhein-Berg: Engagement für tollen Beruf	34
KFO-ABCD in Pulheim	36
ZID-Goldsammelaktion 2018: Patienten spendeten 1.000.000 Euro	38

Berufsausübung

Praxistipp: Abweichende Dokumentation	40
---	----



Kreisversammlung Rhein-Berg: Engagement für tollen Beruf

34



Karl-Häupl-Kongress 2019 in Köln

42



Der Praxistipp: Abweichende Dokumentation

40

ZAHNÄRZTKAMMER
NORDRHEIN

FOLLOW-UP-SCHULUNG 2018

NEUES FÜR DIE PRAXIS

AUF VIELFÄLTIGEN WUNSCH AUCH 2019 ERNEUT ANGEBOTEN

21. MÄRZ, GÜRZENICH IN KÖLN

[HTTPS://PORTAL.ZAEK-NR.DE/KURSANMELDUNG/19803](https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19803)

Kurs-Nr.:	19803
Teilnehmergebühr:	200 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 100 Euro
Fortbildungspunkte:	Hauptveranstaltung 6 [Brandschutzhelfer-Ausbildung 3 ZOMS-Schulung 3]*
Anmeldung:	https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19803 Zahnärztekammer Nordrhein – Karl-Häupl-Institut Postfach 10 55 15 40046 Düsseldorf

48

Follow-up-Schulung 2019 im Gürzenich in Köln

Fortbildung

Karl-Häupl-Kongress 2019 (Programm)	42
Follow-up-Schulung 2019 (Programm)	48
Fortbildung im Karl-Häupl-Institut	49

Personalien

Hermann Rubbert, 70 Jahre	53
Wir gratulieren/Wir trauern	54

Feuilleton

Zeitgenössisches: Vor 110 Jahren wurde Willy Millowitsch geboren	58
Buchtip: Dr. A. Geisler, Die Diagnose, Neue Fälle	59

Freizeitipp:

Xanten, Dom St. Viktor, StiftsMuseum und Stiftsbibliothek ..	60
Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt	64

Rubriken

Editorial	1
Im Fokus: Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte	52
Impressum	51
Stammtische in Nordrhein	57
Termine	56

Titelbild: van den Höövel

Geschlossenes Auftreten ist der Schlüssel zum Erfolg!

9. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2015 bis 2019

Bei der 9. Kammerversammlung am 24. November 2018 standen die aktuellen Entwicklungen zur angestrebten Beschränkung von Kapitalinvestoren in der zahnärztlichen Versorgung im Mittelpunkt des Berichts des Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Johannes Szafraniak.

Vor Eintritt in die parlamentarische Tagesordnung hatte der Präsident, Dr. Johannes Szafraniak, die Ehre, einen besonders verdienstvollen Kollegen mit der Verdienstmedaille in Gold der Zahnärztekammer Nordrhein auszuzeichnen. Im Namen der Kammerversammlung sprach er Dr. Richard Hilger für sein jahrzehntelanges Engagement und sein unermüdliches Wirken für die Patienten und den Berufsstand seine vollste Anerkennung und Hochachtung aus.

Alle 36 Stunden wird ein zahnärztliches MVZ in Deutschland gegründet.

„Wenn inzwischen alle 36 Stunden in Deutschland ein zahnärztliches MVZ gegründet wird, können Sie sich ausrechnen, wie viel Zeit der freiberuflichen Praxis noch verbleibt, bevor rein renditeorientierte Investoren die ärztliche und zahnärztliche Versorgung vollständig übernommen haben“, betonte Dr. Szafraniak zu Beginn seines Berichts. Er appellierte damit an die politisch Verantwortlichen in dem vorliegenden Gesetzentwurf, dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), wirkungsvolle Maßnahmen zur Beschränkung internationaler Finanzinvestoren zu verankern.

Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein führte aus, dass in der Zahnärzteschaft Hoffnung aufgekommen sei, als bekannt wurde, dass durch das TSVG der Zugang von internationalen Finanzinvestoren zur ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung beschränkt werden soll. Die Vorlage des Referentenentwurfs sei jedoch enttäuschend gewesen, da aus der Begründung zwar hervorgehe, dass die Problematik in der Politik angekommen sei, der Gesetzestext allerdings keine wirkungsvollen Maßnahmen zur Beschränkung internationaler Investoren enthalte. Diese erwerben die MVZ-Gründungsberechtigung durch den Kauf eines kleinen, oftmals maroden Krankenhauses. So sei es beispielsweise möglich, durch den Kauf einer Klinik in Brandenburg oder Schleswig-Holstein, die nur vier Betten für den Bereich Schlafstörungen vorhalte, deutschlandweit zahnmedizinische MVZ zu gründen und Zahnarztpraxen aufzukaufen.

Räumlicher und fachlicher Bezug bei der MVZ-Gründung

Die Zahnärzteschaft, vertreten durch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Bundeszahnärztekammer

(BZÄK), fordere deshalb einen räumlichen und fachlichen Bezug zwischen der gründungsberechtigten Klinik und dem entstehenden MVZ. Dies bedeute erstens, dass das MVZ in dem gleichen Planungsbereich liegen müsse wie das gründungsberechtigte Krankenhaus. Durch den fachlichen Bezug würde zweitens sichergestellt, dass das gründungsberechtigte Krankenhaus nicht nur über vereinzelte Betten im Bereich der Schlafmedizin verfügen muss, sondern über eine Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Damit würde sichergestellt, dass MVZ nur zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung gegründet werden und nicht ausschließlich strategisch, um den Gewinn der Kapitalinvestoren zu maximieren (s. Antrag 1, S. 12).

Die beiden Forderungen seien durch Verabschiedung entsprechender Anträge auf der Vertreterversammlung der KZBV und der Bundesversammlung der BZÄK nochmals bekräftigt worden. Dr. Szafraniak kündigte weiterhin an, dass auch der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein ein gleichlautender Antrag vorgelegt werde, und bat um einstimmige Verabschiedung (s. Antrag 2, S. 12).

Geschlossenes Auftreten – der Schlüssel zum Erfolg

Der Präsident unterstrich in seiner Rede, dass die Zahnärzteschaft in der Politik nur Gehör finden könne, wenn sie geschlossen auftrete und mit einer Stimme spreche. In Nordrhein-Westfalen gelinge dies sogar über die Zahnärzteschaft hinaus. So hätten die acht ärztlichen und zahnärztlichen nordrhein-westfälischen Körperschaften in einer Stellungnahme an Gesundheitsminister Laumann gemeinsame Lösungsvorschläge zur Beschränkung der Kapitalinvestoren vorgelegt. Das abgestimmte und geschlossene Auftreten habe dazu geführt, dass im Gesundheitsausschuss des Bundesrats am 7. November ein Antrag durch die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein eingebracht worden sei, der mit 12 zu 4 Stimmen angenommen wurde. Dieser von Nordrhein-Westfalen mit eingebrachte Antrag sehe vor, dass ein MVZ durch ein Krankenhaus nur noch gegründet werden könne, wenn ein räumlicher und fachlicher Bezug zum MVZ bestehe.

Damit sei die Kuh jedoch noch lange nicht vom Eis. Wichtig sei nun, dass auch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die Dringlichkeit sehe und eine Zugangsbeschränkung internationaler Investoren noch im TSVG verankere. Da sich die Kapitalinvestoren in rasender Geschwindigkeit ausbreiten, entscheide sich die Zukunft der zahnärztlichen Versorgung mit diesem Gesetz, betonte Dr. Szafraniak abschließend zu dieser Thematik.



Der Präsident, Dr. Johannes Szafraniak, hatte die gegenwärtigen Entwicklungen zur angestrebten Beschränkung von Kapitalinvestoren in der zahnärztlichen Versorgung in den Mittelpunkt seines Berichts gestellt.



Der Vizepräsident, Dr. Ralf Hausweiler, führte aus, dass die jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte nach den Ergebnissen der aktuellen IDZ-Studie weiterhin die traditionellen Strukturen der Einzel- oder Gemeinschaftspraxis bevorzugen.



Dr. Thorsten Flägel: „Die hervorragende zahnmedizinische Versorgung wird ausgehebelt, indem man Fremdinvestoren die Bühne bereitet, zahnärztliche MVZ zu gründen. Hier müssen wir angreifen. Hier dürfen wir nicht lockerlassen. Dagegen müssen wir etwas unternehmen.“

Verabschiedung einer neuen zahnärztlichen Approbationsordnung weiter nicht in Sicht

Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein informierte die Kammerversammlung darüber hinaus, dass der von dem ehemaligen Bundesgesundheitsminister Herman Gröhe vorgelegte Entwurf einer neuen zahnärztlichen Approbationsordnung kurzfristig erneut auf der Tagesordnung des Bundesrats gestanden habe. Da jedoch einige Bundesländer weiterhin eine Verabschiedung blockierten, seien in Nordrhein-Westfalen weitere Gespräche mit den politisch Verantwortlichen geplant. Die Verabschiedung einer neuen zahnärztlichen Approbationsordnung sei unter anderem notwendig, um bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse aus Drittstaaten bundeseinheitliche Regelungen zur Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung zu erhalten. Derzeit bestehe die Möglichkeit, die Gleichwertigkeit der universitären Ausbildung allein durch Aktenlage anzuerkennen. Dass eine bundeseinheitliche Überprüfung des Praxiswissens damit ausbleibe, sei fatal, so der Präsident.

Bericht zur diesjährigen Bundesversammlung

Von der zwei Wochen zuvor stattgefundenen Bundesversammlung berichtete Dr. Szafraniak den Kammerversammlungsmitgliedern, dass die Delegierten oftmals aneinander vorbei gesprochen hätten. Damit seien einige Anträge wie beispielsweise zur transparenten Kennzeichnung besonders zuckerhaltiger Lebensmittel, zum Bürokratieabbau in der Zahnarztpraxis und zur Förderung des standespolitischen Nachwuchses sowie der Frauen in der Standespolitik nur über Umwege und vereinzelt auch gar nicht angenommen worden.

Dr. Szafraniak betonte, wie wichtig es sei, weiterhin junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Berufspolitik zu begeistern. Andernfalls könnten Ämter in Zukunft nicht mehr adäquat besetzt werden. Dazu müsse auch überprüft werden, ob die derzeitige Standespolitik junge Kolleginnen und Kollegen anspreche. Laut der Shell-Studie 2015 sei das politische Interesse der jungen Generation wieder angestiegen. Diese engagiere sich jedoch primär für ein-

zelne Themen, die sie betreffen oder interessieren, und weniger in größeren Organisationen wie beispielsweise Parteien. Solche Erkenntnisse müssten bei den berufspolitischen Beteiligungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Nach der Debatte der vergangenen Wochen unterstrich Dr. Szafraniak zudem, dass Kammerarbeit stets die Vertretung der gesamten Kollegenschaft, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Berufsstatus, bedeute.

Abschließend wies Dr. Szafraniak auf einen weiteren Termin zur Follow-up Schulung am 21. März 2019 im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses im Gürzenich in Köln hin. Anders als bei den Follow-up Veranstaltungen in Leverkusen und Oberhausen werde der praktische Teil der Brandschutzlehrausbildung jedoch an einem gesonderten Termin stattfinden.

Politik will gemeinsame Lösung für Ärzte und Zahnärzte.

Der Vizepräsident, Dr. Ralf Hausweiler, griff zunächst noch einmal das Thema Kapitalinvestoren und MVZ auf. Da die Politik eine gemeinsame Lösung für Ärzte und Zahnärzte wolle, sei ein gemeinsames Vorgehen von Ärzten und Zahnärzten unabdingbar. Im größten Bundesland NRW sei dies gelungen, da sich alle acht Körperschaften der Ärzte und Zahnärzte – die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Ärztekammern, die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und die Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe auf eine gemeinsame Erklärung an die Politik geeinigt haben. Es sei dabei der absolut richtige Weg, nur eine Forderung nach vorne zu stellen, die Einschränkung der Gründereigenschaft des Krankenhauses, und zwar verankert im SGB V.

Im Vorfeld habe es Gespräche mit Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann und zahlreichen Gesundheitspolitikern im NRW-Landtag gegeben. Minister Laumann habe sich dabei klar positioniert, die Tragweite der Entwicklungen gesehen und zu raschem Handeln aufgefordert, den Lösungsvorschlag noch jetzt im TSGV einzufügen. „Der Ball ist im Spiel, aber noch nicht im Tor“, so Dr. Hausweiler.



Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender der KZBV: „Die Politik, der Staat, die Regierung müssen darauf achten, dass die Menschen in Deutschland sich auch morgen darauf verlassen können, dass ihr Zahnarzt, ihr Arzt bei der Entscheidung für eine bestimmte Therapie allein das Patientenwohl im Auge hat und frei von den Interessen anderer, frei von den wirtschaftlichen Interessen anderer, frei von den Interessen von Kapitalanlagegesellschaften, Investoren, Equity Funds seine Entscheidung treffen darf.“



Dr. Bernd Schmalbuch: „Es ist in Nordrhein ein Erfolg, nur noch die Abweichungen bei den Hygienemaßnahmen dokumentieren zu müssen. Dass man in dieser Hinsicht ein klein wenig abspecken konnte, ist schon ein Silberstreif am Horizont.“



Dr. Bernd Mauer: „Dass Rettungskräfte in Zukunft besser geschützt werden sollen, haben wir alle schon mitbekommen. Mir fehlt jegliches Verständnis dafür, dass man das nicht auf die Praxis ausdehnen will. In manchen Polizeidirektionen gibt es die Anordnung, nach der aus Sicherheitsbedenken Polizeibeamte im Nachtdienst die Polizeiwache grundsätzlich nur zu zweit verlassen dürfen.“

Des Weiteren sprach der Vizepräsident die Ergebnisse der Langzeitstudie „Berufsbild angehender und junger Zahnärzte“ an, die das IDZ unter einer begleiteten Gruppe von Studenten, Assistenten, Angestellten und niedergelassenen Selbstständigen durchgeführt hat. Auf die Frage, welche Form der Berufsausübung junge Zahnärztinnen und Zahnärzte anstreben, erklärten 62 %, sie würden die Niederlassung und 35 % das Angestelltenverhältnis bevorzugen. Von den jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten wiederum, die ein Angestelltenverhältnis bevorzugen, wollten nur 4,2 % in einem MVZ, aber 84 % in Einzel- oder Gemeinschaftspraxen arbeiten.

Die Zahlen belegen, dass junge Kollegen eben nicht als sehnlichsten Wunsch eine MVZ-Anstellung anstreben. Hier irrt die Politik in ihren Behauptungen gewaltig und werde eindeutig durch die Zahlen und Fakten widerlegt. Die tradierten Einzel- oder Gemeinschaftspraxen seien kein Auslaufmodell.

Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit der ZÄK

Ein weiterer Punkt seines Berichts war die Öffentlichkeitsarbeit der ZÄK. Bei der Webseite habe 2018 der Fokus auf der Erweiterung des offen verfügbaren Angebots für Patienten, Zahnärztinnen/Zahnärzte und Praxismitarbeiter gelegen. So sei z. B. die Rubrik „Für die Praxis: Fortbildung“ um die Themen „Follow-up-Schulung 2018“ und „Aktuelle Fortbildungskurse ZFA“ erweitert und die in der Rubrik „Für die Praxis: Ausbildung“ das neue Thema „Informationen für Ausbilder und Auszubildende“ eingestellt worden. Wichtig seien zudem die Anpassung der Angaben im Impressum und zum Datenschutz an die Vorgaben der DSGVO und das Einfügen eines Cookie-Hinweises für die Nutzer gewesen. Mit den zwischen Oktober 2017 und Oktober 2018 mehr als 320.000 statistisch erfassten Besuchen auf der Hauptseite der Zahnärztekammer Nordrhein und im geschlossenen Bereich sei die Besucherzahl stabil geblieben, auf sehr hohem Niveau.

Auch Dentoffert, der kostenlose Marktplatz der ZÄK Nordrhein für Arbeitsplätze, Ausbildungsstellen, Zahnarztpraxen und Praxis

inventar, sei komplett überarbeitet worden und habe eine schlankere Struktur erhalten. Zudem sei jetzt die problemlose Handhabung auf dem Tablet oder dem Smartphone möglich. Als weiteres Novum stehe Dentoffert jetzt auch Nicht-Kammermitgliedern, z. B. Schülerinnen und Schülern auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder Zahnärzten und ZFA aus anderen Kammerbereichen, die in Nordrhein eine Stelle suchen, mit einem Gastzugang zur aktiven Nutzung zur Verfügung. Insgesamt seien über 50.000 Besuche auf Dentoffert registriert worden. Wenn aber schon die Möglichkeit bestehe, freie Ausbildungsplätze auf Dentoffert einzustellen, sei es wichtig, diese Möglichkeit auch wahrzunehmen. Insofern appellierte Dr. Hausweiler eindringlich an die Delegierten, selber davon Gebrauch zu machen bzw. auf Veranstaltungen die Kolleginnen und Kollegen hierüber zu informieren.

Weiter berichtete Hausweiler, dass die Verwaltung der ZÄK über den seit Oktober 2017 bestehenden öffentlichen Facebook-Auftritt www.facebook.com/zaeknr Zahnärzte und Praxismitarbeiter im Kammerbereich über Neuigkeiten, Veranstaltungen und Angebote der Zahnärztekammer informiere und für Anfragen erreichbar sei. Die konzeptionelle Planung und Betreuung des Facebook-Auftritts wird durch die Verwaltung geleistet. Durchschnittlich werden wöchentlich ein bis zwei Beiträge mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten veröffentlicht. Ohne externe Beteiligung und Kosten (z. B. durch beworbene Beiträge) habe die Facebook-Seite im ersten Jahr mehr als 425 „Fans“ gewinnen können. Die Reichweite der einzelnen Beiträge bewege sich meist zwischen 300 und 600. Einzelne Beiträge zu besonders aktuellen oder interessanten Themen hätten Interaktionsraten von bis ca. 50 % bei Reichweiten von 1.500 bis 4.700 – in einem Fall sogar mehr als 10.000 – erreichen können.

Anschließend ging er kurz auf die als Blog für die Zielgruppe „Berufsnachwuchs“ konzipierte Webseite der Kooperationspartner ZÄK und KZV Nordrhein, DZV, FVDZ Nordrhein und der ZA eG DENTISTS4DENTISTS ein. Über diesen Weg werden Informationen rund um den Berufsstart als Zahnärztin oder Zahnarzt gelie-



Dr. Angelika Brandl-Naceta: „Wir können es uns in der augenblicklichen gesundheitspolitischen Lage nicht erlauben, dass über Quoten Plätze vergeben werden, die dann nicht besetzt sind und frei bleiben. Wir brauchen Kolleginnen und Kollegen mit klarem Kopf, Verhandlungsgeschick und Sachverstand, und dafür müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden.“



Dr. Martina Plaum-Ditze: „Es wird darüber gesprochen, dass Frauen in die Standespolitik sollen. Wir sind alle partnerschaftlich und modern erzogen. Wir Frauen brauchen diese Lobby nicht. Wir können das, wir müssen uns nur bewusst werden, wie wir das verwirklichen wollen.“



Dr. Thomas Heil: „Die Abbrecherquote für Nordrhein liegt bei allen dualen Ausbildungsberufen weit unter dem Bundesschnitt von etwa 30 %. Wir liegen teilweise unter 20 %. Normalerweise verhandeln wir in einem Jahr etwa 14 bis 20 Anträge auf Güteverhandlung eines gescheiterten ZFA-Ausbildungsverhältnisses. Mitte November ist der erste Antrag eingegangen. Damit liegen wir weit unter dem Bundesschnitt.“

fert mit zahlreichen praktischen Hilfestellungen zu Themen wie Niederlassung, Standesvertretung, Praxisorganisation, Berufsausübung, Abrechnung und Alltagsfragen. Alle beteiligten Institutionen veröffentlichen in regelmäßigen Abständen eigene Beiträge. Die Blogartikel der Zahnärztekammer Nordrhein erreichen hierbei in der Regel sehr gute Zugriffszahlen; einzelne Artikel seien im vergangenen Jahr mehr als 1.000 Mal aufgerufen worden.

Zuwachs von 533 Ausbildungsverträgen

Im Herbst 2018 werde die Social Media-Ausbildungskampagne in eine neue Phase mit einer anderen inhaltlichen Schwerpunktsetzung – von reinen Infokanälen rund um die Ausbildung zu einer digitalen „Heimat für alle ZFA“ gehen. Dabei liege ein Fokus darauf, aktive ZFA aus Nordrhein als Botschafter für den Beruf zu gewinnen und neben den weiterhin vorhandenen, sachlichen Informationen zur Ausbildung eine emotionale Ebene anzusprechen. Nachdem in den vergangenen zwei Jahren die Kammerversammlung ausführlich auf den aktuellen Stand der Ausbildungskampagne informiert worden sei, lägen nun, ein Jahr nach Start der Kampagne, erste Zahlen zu den Vertragsabschlüssen vor. Ein Zuwachs von 533 Ausbildungsverträgen oder knapp 30 % sprächen eine deutliche Sprache, insbesondere wenn man diese Steigerung allein im Bereich der ZÄK Nordrhein in Relation zu den Zahlen aller freien Berufe mit einem Zuwachs von insgesamt 780 Ausbildungsverträgen in ganz NRW setze. Kein Wunder also, dass inzwischen auch viele andere Zahnärztekammern an der erfolgreichen nordrheinischen Kampagne teilnehmen möchten. Im Dezember 2018 seien Vertreter der Kammern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Westfalen-Lippe im Hause der Zahnärztekammer Nordrhein zu Gast, um eine Kooperation ab 2019 zu vereinbaren.

Aussprache zu den Berichten des Präsidiums

Die Aussprache zu den Berichten des Präsidiums wurde durch den Vorsitzenden des FVDZ Nordrhein, Dr. Thorsten Flägel, eröffnet. In der Headline der Resolution (s. Antrag 2, S. 12) seien die beiden Begriffe Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung mit-

einander verknüpft, die er aktuell gefährdet sehe. Die freiberufliche hervorragende zahnmedizinische Versorgung in freiberuflich geführten Praxen werde ohne Not seitens des Gesetzgebers fast ausgehebelt, indem Fremdinvestoren die Bühne bereitet werde, zahnärztliche MVZ zu gründen. Um hiergegen etwas zu unternehmen, bedürfe es der Selbstverwaltungen, um die großen Gefahren dieser Entwicklung aufzuzeigen.

Darüber hinaus dankte er Präsidium und dem Vorstand der ZÄK Nordrhein für das erfolgreiche Engagement beim Bürokratieabbau. Das bislang Erreichte könne aber nicht das Ende sein. Vielmehr müsse nun bei den Themen DSGVO und QM der eingeschlagene Weg fortgesetzt werden, um den Bürokratieabbau weiter voranzutreiben.

Der Vorsitzende des Vorstands der KZBV, Dr. Wolfgang Eßer, sprach dem Präsidenten und seinem Vizepräsidenten zunächst seinen Dank „für die extrem gute, hervorragend vorbereitete und professionell durchgeführte Unterstützung der Bundesarbeit gegen Investorentätigkeit in der Zahnheilkunde“ aus. Die von den Wirtschaftspolitikern aufgestellte Behauptung, der Gesundheitsmarkt sei nicht anders zu beurteilen als jeder andere Wirtschaftsbereich, sei nach seinem Dafürhalten ein katastrophaler Irrtum: „Gesundheit ist das schützenswerteste Gut, das wir zu verteidigen haben.“

Das Hauptaugenmerk auf Bundesebene sei jetzt darauf gerichtet, einen mit den Ärzten konsentierten Regelungsvorschlag zu erreichen. Hierbei sollte man sich auf Einschränkung der Gründungsberechtigung von Krankenhäusern als gemeinsame zentrale Forderung fokussieren. Diese Forderung durchzusetzen sei äußerst schwierig, da die Interessen der Ärzteschaft durchaus unterschiedlich seien.

Ebenso forderte Eßer, weiterhin für die Therapie- und Niederlassungsfreiheit einzutreten: „Wenn wir von Großkapitalstrukturen abhängig werden, brauchen wir andere Themen wie die Gleich-



Dr. Ursula Stegemann: „Wir feiern wieder ein Jubiläum, nämlich 30 Jahre Punktwertstabilität. Ich weiß, dass ich Sie mit den regelmäßig gestellten Anträgen zur Erhöhung des GOZ-Punktwerts langsam nerve. Trotzdem werden Sie im nächsten Frühjahr den gleichen oder einen ähnlichen Antrag wieder von mir vorgelegt bekommen – und wahrscheinlich auch in der Herbst-Kammerversammlung.“



Dr. Peter Engel, BZÄK-Präsident: „Es gibt keine weibliche und keine männliche Zahnmedizin. Ich möchte, dass eine Frau aufgrund ihres Könnens gewählt, anerkannt und eingewiesen wird, aber nicht wegen einer Quote. Und wir haben die jüngere Generation, die nachdrängt und stärker berücksichtigt werden muss, weil die Bedarfe und Bedürfnisse der Jungen andere sind als die von uns Alten.“



Dr. Christel Pfeifer: „Anknüpfend an den Antrag zur Förderung von jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten ist es wichtig, eine Meinungsumfrage bei jungen ZahnarztKolleginnen und -kollegen durchzuführen, damit wir ein konkretes Bild über ihre Wünsche und Sorgen bekommen. Das ist Voraussetzung für eine motivierte Mitarbeit in den Gremien der Verbände und Körperschaften. Wir sollten damit auch in der Öffentlichkeit zeigen, dass die Zahnärztekammer Nordrhein zukunftsorientiert ist und Vorbildcharakter hat.“

wertigkeitsprüfung oder berufsrechtliche Fragen gar nicht mehr zu diskutieren.“

Dr. Bernd Schmalbuch, Gruppe Freier Zahnärzte, warf die Frage auf, inwieweit ein MVZ, in dem im Akkord gearbeitet wird und nicht unbedingt das Patientenwohl an erster Stelle steht, für Patienten immer erkennbar ist. Da statistisch gesehen junge Kolleginnen und Kollegen nicht das Ziel sehen, nach dem Staatsexamen in einem MVZ angestellt zu werden, müsse man sich zudem fragen, woher das zahnärztliche Personal komme.

Als weiteren Punkt sprach er die zunehmende Überalterung in den standespolitischen Gremien an. Junge Kolleginnen und Kollegen bewerteten sich selbst zunächst als „noch so neu, ich kann da doch gar nicht mitreden“, später fehle ihnen dann die Zeit. Seiner Einschätzung nach komme bei jungen Zahnärztinnen noch die Situation mit Familie und Kindern hinzu. Deshalb „müssen wir unsere jungen Kollegen fördern, damit hier frischer Wind reinkommt“, forderte er (s. Antrag 12, S. 16).

Vorstandsreferent Dr. Bernd Mauer, zuständig für das Ressort Berufsankennung ausländischer Zahnärztinnen und Zahnärzte, gab einige Hintergrundinformationen zu einer qualifizierten Gleichwertigkeitsprüfung (s. Antrag 3, S. 13). Zum einen sei eine Begrenzung der Wiederholbarkeit notwendig, die in der Approbationsordnung von 1955 nicht festgelegt ist, da diese Prüfungen seinerzeit noch kein Thema waren. Außerdem müsse es dringend eine bundeseinheitliche Regelung der Gleichwertigkeitsprüfungen geben, da die unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern sehr divergieren; Stichworte seien hier Prüfungskosten oder unterschiedliche Möglichkeiten der praktischen Vorbereitung. Nordrhein sei für Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Gleichwertigkeitsprüfung bewerben, sehr „attraktiv“.

Weiter führte er aus, dass nach EU-Recht bei EU-Ausländern nur die Fachsprachkenntnisse überprüft werden dürfen und die

fachlichen Kenntnisse der Bewerber mit einem Examen aus der EU automatisch gleichzusetzen seien. In den Fachsprachprüfungen werden jedoch häufig gravierende Mängel im Fachwissen deutlich. Dies einfach unberücksichtigt zu lassen, wäre seines Erachtens schlichtweg fahrlässig und würde die Patientensicherheit definitiv gefährden.

Dr. Angelika Brandl-Naceta positionierte sich „als Standespolitikerin, als Zahnärztin und auch als Frau“ deutlich gegen Quotenregelungen sowohl für Frauen als auch für Männer. Um auch in Zukunft eine eigenständige und starke Berufsvertretung zu haben, bedürfe es der Förderung und Unterstützung junger Frauen. Benötigt würden deshalb neue Praxiskonzepte, an denen in Nordrhein schon seit Längerem gearbeitet werde, und zudem ein Mentoring, das bereits über den gemeinsamen Blog der fünf nordrheinischen Säulen DENTISTS4DENTISTS stattfinde.

Dr. Martina Plaum-Ditze, Gruppe Freier Zahnärzte, warf die Frage auf, wie der Versorgungsauftrag der Bevölkerung sichergestellt werden könne, da aufgrund einer überalterten Struktur eine große Rentenwelle zu erwarten sei. Möglicherweise würden in der Zukunft verstärkt ausländische Zahnärzte gebraucht, um die Bürger zu versorgen. Deshalb sollten vernünftige Regelungen gefunden werden, die es diesen Kolleginnen und Kollegen ermöglichen, die hier auf sie zukommenden Aufgaben wahrzunehmen.

Zudem freue sie sich, dass in diesem Jahr 30 % mehr junge Menschen den Beruf der ZFA erlernen wollen. Als problematisch sehe sie jedoch an, dass im Laufe der Ausbildung viele von ihnen aufgeben. Von daher müsse man überlegen, wie diese jungen Leute gehalten werden können.

Der Ausbildungsberater Dr. Thomas Heil führte dazu aus, dass die Ansprüche an den Ausbildungsberuf ZFA seit einigen Jah-



Dr. Georg Thomas: „Die Qualität des zahnärztlichen Sachverständigen hat ganz massiv Einfluss auf die Art und Weise, wie unsere Arbeit am Patienten in einem gerichtlichen Verfahren bewertet wird. Deshalb ist es unser Ziel, dass Gutachten bundesweit in Zukunft zu den gleichen Ergebnissen kommen, wissenschaftlich geschrieben und unter einem bestimmten Leitsatz ausgeführt werden.“



Dr. Ralph-Peter Hesse: „Der Ausspruch von Ulla Schmidt, dass Schluss mit der Doktrin der Freiberuflichkeit sein muss, ist bestätigt worden. Dieser Ausspruch liegt zwar schon fast 20 Jahre zurück, aber wir sind jetzt in dieser Situation. Mit den MVZ läuft im Moment die größte Bedrohung für die Freiberuflichkeit.“



Dr. Karl Reck: „Für einen Mann ist es natürlich schwierig, gegen Frauenquoten zu sprechen. Im Moment sind im Berufsstand die Kieferorthopäden am stärksten von diesem Problem betroffen. Denn in den kieferorthopädischen Weiterbildungsabteilungen sind circa 80 % Frauen. Dort gibt es auch keine Männerquote, obwohl man das vielleicht schon fast fordern könnte.“

ren stetig anstiegen. Die höheren Anforderungen an die Praxen würden entsprechend auch an die ZFA gestellt.

Derzeit werde auf Bundesebene die Ausbildungsverordnung zu diesem Berufsbild neu strukturiert, unter Umständen mit der Chance, eine gewisse Binnendifferenzierung einzuführen, sodass schon in der Ausbildung eine Spezialisierung auf bestimmte Bereiche erfolgen könne. „Wir hoffen, die jungen Menschen auf diese Weise wieder fähiger bzw. konkurrenzfähiger im und sicherer für den Arbeitsalltag zu machen und auch für unsere Praxen zu begeistern“, erläuterte Dr. Heil.

Die GOZ-Referentin Dr. Ursula Stegemann musste auch dieses Mal berichten, dass sich im Punktwert, wie gewohnt, in den letzten 30 Jahren nichts getan habe. Gestiegene Mieten, gestiegene Personalkosten und gestiegene Materialkosten seien nicht in der GOZ abgebildet. Durch den Steigerungsfaktor allein könne die Situation nicht mehr aufgefangen werden und er sei darüber hinaus auch nicht zum Ausgleich wirtschaftlicher Defizite gedacht. Hier müsse nun tatsächlich der allererste Schritt unternommen und der Ordnungsgeber nicht nur darum gebeten, sondern aufgefordert werden, „uns endlich Gehör zu schenken und den Punktwert anzuheben, damit wir hier eine Angleichung bekommen und nicht immer schlechter bewertet sind, als das bei allen anderen Gebührenordnungen der Fall ist“ (s. Antrag 7, S. 14).

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Peter Engel, zeigte die Gefahren auf, die durch fachfremde Investoren im Gesundheitsmarkt drohen. Der Markt habe seine eigenen Gesetze, und er befürchte, „dass die Politiker hinsichtlich ihrer Entscheidungsfreudigkeit, in welche Richtung auch immer, nicht richtig einzuschätzen sind“. Es sei in den verschiedenen politischen Gremien bereits viel über Fremdinvestoren diskutiert worden. Im Januar 2019 werde Bundesgesundheitsminister Jens Spahn einen runden Tisch mit allen Beteiligten einberufen.

Engel befürchtet jedoch, dass die Ergebnisse dieses runden Tisches möglicherweise nicht mehr ihren Niederschlag im TSVG finden werden und es bezüglich der Fremdinvestoren ggf. ein eigenes Gesetz geben werde. „Aber Mitte oder Ende nächsten Jahres brauchen wir dieses Gesetz eigentlich nicht mehr. Denn dann ist der Markt flächendeckend mit MVZ besetzt, und der Bestandsschutz gilt“, prognostizierte der BZÄK-Präsident. Es sei jetzt sehr wichtig, mit verschiedenen Gruppierungen parallel strategisch zu überlegen, welche Möglichkeiten sich in Zukunft überhaupt ergeben, entsprechend zu agieren.

Im Übrigen sei er froh darüber, dass sich Mitte November 2018 in Brüssel die Vollversammlung des Council of European Dentists, dem 28 europäische Staaten angehören, auf eine gemeinsame Resolution verständigt habe, in der Fremdinvestoren abgelehnt werden.

Wenig erfreut zeigte sich Engel darüber, dass die Approbationsordnung für Zahnärzte (AppO-Z) aus Gründen, die niemand wirklich nachvollziehen kann, wiederholt gescheitert ist. Er persönlich glaube, „dass wir die Approbationsordnung so, wie wir sie jetzt haben, nicht mehr bekommen werden, obwohl wir weiterhin dafür kämpfen werden“. Deshalb werde man sich nun parallel mit dem Masterplan 2020 befassen. Da die Vorarbeiten für die Neuordnung des Medizinstudiums bereits fortgeschritten seien, werde man eine Arbeitsgruppe gründen, in der das Zahnmedizinstudium Berücksichtigung findet und die zahnärztlichen Interessen mit allen ihren spezifischen Punkten eingebracht werden können.

Dr. Christel Pfeifer, Frauen in Nordrhein, erläuterte den durch sie initiierten Antrag „Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Standespolitik gewinnen“ (s. Antrag 8, S. 15). Ziel sei es, zum einen die jungen Kolleginnen und Kollegen aktiv zu unterstützen, um in den Gremien der Standespolitik mitzuarbeiten, und zum anderen auf spezielle Probleme und Belange der jungen Kollegenschaft hinzuweisen (s. „Im Fokus“, S. 52).



ZA Ralf Wagner, KZV-Vorsitzender: „Man kann in aller Ruhe über verschiedene Praxisformen, kleinere und große Konstruktionen diskutieren. Aber wir sind ein freiberuflicher Beruf und haben unser eigenes Risiko zu tragen.“



Dr. Daniel von Lennep: „Das Großkapital ist ein Feind der freiberuflichen Zahnarztpraxis. Wenn sich diese Entwicklungen trotz der tollen Bemühungen unserer Standsvertreter ungebremst fortsetzen, werden unsere freiberuflichen Praxen zusehends an den Rand gedrängt werden.“



ZA Martin Hendges, stellvertretender KZBV-Vorsitzender: „Den Gebührenrahmen nach § 5 GOZ zu nutzen, um fehlende Anpassungen des Punktwertes auszugleichen, ist nicht das richtige Instrument. Wir reden hier über den Preis der Leistung, und das hat nur bedingt etwas mit dem § 5 zu tun. Denn dort bestimmt man den individuellen Leistungsrahmen und die Voraussetzungen, die der Einzelfall mit sich bringt.“

Der Vorstandsreferent für das Gutachterwesen, Dr. Georg Thomas, erläuterte die große Bedeutung des Sachverständigengutachtens in einem gerichtlichen Verfahren, da die Entscheidung des Gerichts auf der Basis des Sachverständigengutachtens getroffen werde. Auf den jährlichen Gutachtertägungen der ZÄK Nordrhein liegt der Fokus der Schulung sowohl darauf, die Kenntnis der verschiedenen Behandlungsoptionen zu vermitteln, als auch ganz entscheidend das Verständnis dafür zu wecken, losgelöst von den eigenen Behandlungspräferenzen einen Fall nach dem allgemein anerkannten Stand der zahnmedizinischen Wissenschaft zu bewerten.

Um das Gutachterwesen bundesweit auf ein vergleichbar geschultes Wissensniveau zu bringen, wurde durch Nordrhein der Vorschlag unterbreitet, im Rahmen der Koordinierung der BZÄK eine deutschlandweit vergleichbare Gutachterausbildung zu erzielen. Thomas bedankte sich bei BZÄK-Präsident Dr. Engel, dass er die Situation erkannt habe und in der BZÄK entsprechende Koordinierungsmaßnahmen starte.

Dr. Ralph-Peter Hesse, WZN – Wir Zahnärzte in Nordrhein, führte aus, dass jede Erleichterung und jeder Beitrag zur Gerechtigkeit im zahnärztlichen Notfalldienst durchaus zu begrüßen sei. Er regte jedoch an, über neue Formen nachzudenken, die auf freiwilliger Basis erfolgen, mit einer angemessenen Honorierung verbunden sind und unter Umständen auch eine Nachruhe zulassen. „Ich weiß, dass das verwaltungstechnisch schwierig ist, weil es im Gesetz festgeschrieben ist. Aber wenn man nicht anfängt, grundsätzlich darüber nachzudenken und zu diskutieren, wird sich an dieser Situation gar nichts ändern“, so Hesse.

Dr. Karl Reck, kieferorthopädische Gruppe im FVDZ Nordrhein, stellte das Thema „Aligner“ in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Mittlerweile könne jeder in diversen Internet-Shops Abdruckmasse bestellen und im Extremfall nach vier Wochen seinen Aligner nach Hause geliefert bekommen. Zudem gebe es Shops, in denen fachfremdes Personal digitale Abformungen

vornehme und dann Aligner verkaufe, ohne dass eine zahnärztliche Kontrolle durchgeführt worden sei. Dieses Vorgehen der industriellen Anbieter müsse weiter unter Beobachtung bleiben und sei, wenn möglich, zu unterbinden (s. Antrag 11, S. 15).

Des Weiteren kritisierte er die Möglichkeit, dass Bewerber zur Weiterbildungsprüfung zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung in Nordrhein nach dreimaligem Nichtbestehen die Prüfung in einem anderen Bundesland erneut ablegen können. Er plädierte dafür, dass bei der Begrenzung der Anzahl von Wiederholungsprüfungen auch Fehlversuche in anderen Bundesländern berücksichtigt werden (s. Antrag 13, S. 16).

Auch der Vorsitzende des Vorstands der KZV Nordrhein, ZA Ralf Wagner, befasste sich in seinem Wortbeitrag u. a. mit dem Thema MVZ. Mittlerweile gebe es im gesamten Bundesgebiet 104 kapitalgestützte MVZ, davon über 20 in Nordrhein. Anhand des in Nordrhein erhobenen Zahlenmaterials verdeutlichte er, dass die politische Aussage, das MVZ sei ein besonders angestrebtes Modell insbesondere von jungen Zahnärztinnen, nicht zutreffend sei. Die statistische Erhebung zeige in der Einzelpraxis einen Anteil von 80:20 zugunsten der Zahnärztinnen gegenüber den Zahnärzten, in der Berufsausübungsgemeinschaft sei das Verhältnis 70:30 und im MVZ 60:40. „Das heißt, was die Politiker darstellen, ist mit der Realität keinesfalls in Deckung zu bringen“, so Wagner.

Ergänzend stellte er klar, dass man sich in den Diskussionen keinesfalls grundsätzlich gegen alle MVZ richte, sondern ausschließlich und unisono gegen die großkapitalgeführten MVZ. Aus seiner Sicht sei gegen ein MVZ, in dem z. B. zwölf Personen arbeiten, nämlich vier Vertragszahnärzte und acht angestellte Zahnärzte, nichts einzuwenden. Äußerst problematisch sei jedoch, „wenn das Großkapital ein MVZ mit 20 Leuten betreibt, dessen medizinischer Leiter ein halbtags Angestellter ist, der in seiner restlichen halben Zeit ein anderes MVZ aus dem Konstrukt leitet“.



Dr. Andreas Janke: „Als ich vor 18 Jahren in der Praxis Computer eingeführt habe, habe ich mich ein bisschen geschämt, weil ich die älteren Damen, die dort arbeiteten, gezwungen habe, eine Maus und eine Tastatur in die Hand zu nehmen. Heute schäme ich mich, weil meine Azubis eine Maus und eine Tastatur in die Hand nehmen müssen, obwohl sie eigentlich gewohnt sind, sich ganz anders zu organisieren.“



Dr. Richard Hilger wurde durch den Präsidenten, Dr. Johannes Szafraniak, für sein jahrzehntelanges Engagement und sein unermüdliches Wirken für die Patienten und den Berufsstand mit der Verdienstmedaille in Gold der Zahnärztekammer Nordrhein ausgezeichnet. Zu diesem feierlichen Anlass wurde Dr. Hilger von seinem älteren Sohn Dr. Richard Alexander Hilger und seiner Schwiegertochter Susanne Hilger begleitet.

Im Anschluss äußerte sich der stellvertretende KZBV-Vorstandsvorsitzende, ZA Martin Hendges, noch einmal zum Thema GOZ. Es müssten nun wirklich Strukturen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass die automatische Anpassung des GOZ-Punktwertes an den BEMA erfolge. Durch die regelmäßigen, in großen Teilen auch erfolgreichen Verhandlungen der Punktwert erhöhungen im Bereich der GKV seien über die Zeitachse die Leistungen im BEMA mehr und mehr mindestens so hoch bewertet wie der 2,3-fache Faktor der GOZ. „Wir haben in der GOZ zwei Steuerungselemente, nämlich die Punktzahl der einzelnen Leistung und den Punktwert generell. Genau an dieser Stelle muss man auch ansetzen“, erläuterte Hendges.

Man müsse sich realistisch mit dem Punktwert beschäftigen, indem man dem Verordnungsgeber klarmacht, dass es nicht nur Steigerungen der Sachkosten und der Personalkosten gebe, sondern dass man in einer freiberuflich geführten Zahnarztpraxis logischerweise auch beim Unternehmerlohn eine angemessene Steigerung haben müsse. Die Bundeszahnärztekammer müsse eindringlich gebeten werden, das Thema mit Daten unterlegt, sehr strukturiert ernsthaft anzugehen und es nicht nur bei der Fassung von Beschlüssen in Bundes- oder Landesversammlungen zu belassen.

Als letzter Redner zur Aussprache der Berichte schilderte Dr. Andreas Janke, Vorstandssprecher der ZA eG, die umfangreichen Aktivitäten, die bereits seit geraumer Zeit unternommen werden, um für die junge Generation den Weg in die eigene Praxis wieder attraktiv und erstrebenswert zu gestalten. Ein weiteres Ziel sei, die Werte der vorhandenen Praxen zu sichern und zu erhöhen, damit sich für die älteren Zahnärztinnen und Zahnärzten am Ende ihrer Praxistätigkeit andere Absatzmöglichkeiten ergeben, als sie an einen Großinvestor zu verkaufen.

Im Schlußschluss von ZÄK und KZV Nordrhein, dem DZV, dem FVDZ Nordrhein und der ZA habe man bereits bei drei größeren Veranstaltungen mit jeweils rund 150 angestellten Zahnärzten

verschiedene Themen der Berufsausübung in kleinen Workshops diskutiert. Diese Veranstaltungen seien von den hoch interessierten Teilnehmern sehr gut angenommen worden.

Benötigt werde ein Konzept, das vonseiten der Zahnärzte Lösungen anbietet, das die junge und die ältere Generation verbindet. Janke lud alle Anwesenden dazu ein, das von den fünf Säulen vorbereitete Konzept gemeinsam weiterzuentwickeln, in die Zukunft zu gehen und vonseiten der Zahnärzte eine Lösung anzubieten, die die junge und die alte Generationen verbindet, die Praxen, die schwer oder nicht mehr abgabefähig sind, wieder abgabefähig macht und den jungen Leuten etwas an die Hand gibt, mit dem sie eine saubere und schöne Zukunft in der Freiberuflichkeit haben.

Nach der Aussprache zu den Berichten des Präsidiums stellte der Vizepräsident Dr. Hausweiler die in die Kammerversammlung eingebrachten Anträge (s. ab S. 12) zur Abstimmung. Allen dreizehn Anträgen erteilten die Delegierten ihre uneingeschränkte Zustimmung. Die Anträge sind ebenfalls auf der Webseite der ZÄK Nordrhein unter www.zaek-nr.de im geschlossenen Bereich für Zahnärzte, Stichwort ZÄK intern eingestellt.

Nach Beendigung der die Kammer betreffenden Themen folgten unter dem Tagesordnungspunkt „9. VZN-Angelegenheiten“ die Berichte des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses, Dr. Ernst Goffart, und des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, ZA Dirk Smolka.

Zum Abschluss der 9. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2015 bis 2019 bedankte sich der Präsident Dr. Szafraniak auch im Namen des gesamten Vorstands bei den Delegierten und wünschte allen besinnliche Festtage und einen guten Start ins neue Jahr 2019. ■

Anna Palm/Susanne Paprotny/ZÄK Nordrhein

Angenommene Anträge und Resolution

9. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2015 bis 2019

Antrag 1

Leitantrag – Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für zahnmedizinische MVZ beschränken

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert den Gesetzgeber auf, gesetzlich im Rahmen des TSVG ausdrücklich zu regeln, dass die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern im Interesse der Patienten für zahnmedizinische MVZ (Z-MVZ) auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge beschränkt wird.

Begründung:

Um der zunehmenden Gründung von Z-MVZ durch versorgungsfremde Investoren zu begegnen, welche keinen fachlichen Bezug zur medizinischen Versorgung aufweisen, sondern allein Kapitalinteressen verfolgen, ist eine Beschränkung der Gründungsberechtigung für Krankenhäuser im Interesse der Patienten zwingend erforderlich. Bisher gründen diese Investoren Z-MVZ überwiegend durch den Kauf von Krankenhäusern, die als Trägerorganisationen fungieren.

Die Gründung sollte nur möglich sein, wenn in dem zahnärztlichen Planungsbereich, in dem das Z-MVZ seinen Sitz haben soll, auch das Krankenhaus ansässig oder eine Unterversorgung festgestellt ist und das Krankenhaus einen zahnmedizinischen Versorgungsauftrag gemäß dem Krankenhausplan hat. Abgesehen von rein wirtschaftlichen Interessen besteht kein nachvollziehbarer Grund für die Gründung eines Z-MVZ in großer räumlicher Distanz zum eigenen Standort. Daneben sollte eine gesetzliche Regelung aufgenommen werden, die einen medizinisch-fachlichen Bezug für die Gründung von Z-MVZ durch Krankenhäuser verpflichtend vorsieht.

Vorstand der ZÄK Nordrhein

Antrag 2

Resolution: Funktionierende flächendeckende zahnmedizinische Versorgung braucht Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern den Gesetzgeber auf, die Einschränkung der Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Selbstverwaltung zu beenden und dem mit dem Eintritt von versorgungsfremden Investoren in die zahnmedizinische Versorgung eingeleiteten Systemumbau entgegenzuwirken.

Die Zahnärztekammer Nordrhein beobachtet eine zunehmende Bedrohung des bewährten und zuverlässig funktionierenden Versorgungssystems in Deutschland. Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen greifen erheblich und in einem zunehmenden Ausmaß in Praxisabläufe, die Organisation der Selbstverwaltung und die Sicherstellung der Patientenversorgung ein. Durch den vom Gesetzgeber sehenden Auges untätig tolerierten ungebremsten Eintritt von versorgungsfremden Investoren in das Gesundheitswesen im Allgemeinen und in das System der zahnmedizinischen Gesundheitsversorgung im Besonderen, sehen sich die Zahnärzte in ihrem Selbstverständnis als Freiberufler infrage gestellt.

Die zunehmende Industrialisierung der Versorgung und der Aufbau von reinen Zahnarzt-MVZ sowie die damit verbundene Kettenbildung werden eine Entwicklung befördern, die die freie Zahnarztwahl, die Freiberuflichkeit, die Niederlassungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit erschwert. Gesundheit als schützenswertes Gut darf nicht den Kapitalinteressen versorgungsfremder Investoren geopfert werden.

Die dem Gemeinwohl verpflichtete und in der Selbstverwaltung verbundene Zahnärzteschaft trägt dafür Sorge, dass der Zahnarzt seinen Beruf frei von Fremdinteressen ausübt und seine zahnärztlichen Entscheidungen unabhängig von wirtschaftlicher Einflussnahme Dritter treffen kann. Global operierende Kapitalgesellschaften ohne medizinisch-fachlichen Bezug zur zahnärztlichen Versorgung werden die Versorgung in der Fläche nicht sicherstellen.

Die Sicherstellung der flächendeckenden wohnortnahen Versorgung gehört in die Hände der seit Jahrzehnten funktionierenden Selbstverwaltung, die von Fachkompetenz und Sachnähe geprägt ist. Um die gesetzlichen Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen zu können, benötigt die Selbstverwaltung jedoch weiterhin Handlungs- und Gestaltungsspielräume, die jedem freiheitlichen System immanent sind. Nur so kann die Versorgung im Sinne des Patientenwohls zukunftsfest gestaltet werden.

Wo auf der einen Seite Handlungsfreiheit konsequent abgeschafft wird, wird auf der anderen Seite Akteuren das Tor weit geöffnet und bewährte Versorgungsstrukturen durch Untätigkeit aufs Spiel gesetzt.

**Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil,
Dr. Wolfgang Eßer, ZA Martin Hendges**

Antrag 3**Qualifizierte Gleichwertigkeitsprüfung als Garant für Patientenschutz und Qualitätssicherung**

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert den Gesetzgeber auf, die Regelungen zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen aus Drittstaaten (Staaten außerhalb der EU) in den Heilberufen im Sinne der Behandlungsqualität und des Patientenschutzes unverzüglich durch folgende Regelungen anzupassen.

1. Keine Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Ausbildung nur nach Aktenlage, sondern Kenntnisprüfung auf der Basis der im Entwurf der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung festgelegten Ausbildungskriterien.
2. Sofortige Rechtssicherheit und einheitliche Qualitätsstandards durch Einführung bundesweit einheitlicher Regelungen bei der Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung.
3. Begrenzung der Möglichkeit von Wiederholungsprüfungen auf maximal zwei Versuche bei der Gleichwertigkeitsprüfung, entsprechend der Regelungen für Absolventen deutscher Universitäten und wie im Entwurf der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung vorgesehen.
4. Die Trennung von Gleichwertigkeit und Fachsprachprüfung gilt es im Sinne des Patientenschutzes zu hinterfragen.

Begründung:

Zu 1. Die Feststellung der Gleichwertigkeit der Ausbildung muss durch eine entsprechende Fachprüfung erbracht werden. Derzeit ist das Verfahren so, dass die Behörden bei der zu überprüfenden Ausbildung auch nach Aktenlage entscheiden können.

Praxiswissen kann dabei nicht bzw. nicht ausreichend geprüft werden. Das stellt eine erhebliche Gefährdung für die Patientensicherheit und die hohe Qualität in der medizinischen Versorgung in Deutschland dar. Anhand der Akten kann nicht hinreichend festgestellt werden, ob der Antragssteller den inländischen Anforderungen tatsächlich gerecht wird. Ausländische Berufsabschlüsse bei den Gesundheitsberufen können auf dem Papier gleichwertig sein und dennoch wesentliche Unterschiede zu den deutschen Berufsabschlüssen aufweisen. Eine Überprüfung der Abschlüsse durch entsprechende Prüfungen ist deshalb zwingend durchzuführen.

Zu 2. Für Zahnärzte gibt es im Unterschied zu den weiteren Heilberufen keine einheitlichen Regelungen zur Durchführung und zum Inhalt der Gleichwertigkeitsprüfung (sog. Kenntnisprüfung).

Entsprechende Regelungen sind im Entwurf zur neuen Approbationsordnung für Zahnärzte (AOZ) zwar vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgesehen worden, die Entscheidung zur Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte ist im Bundesrat jedoch erneut vertagt worden und steht weiterhin aus. Dies ist insbesondere für die Rechtssicherheit des be-

stehenden Anerkennungsverfahrens ein nicht hinnehmbarer Zustand. Die beabsichtigten Regelungen zur Durchführung und zum Inhalt der Gleichwertigkeitsprüfung sind zwingend in die geltende Approbationsordnung aufzunehmen.

Zu 3. Die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses ist Ländersache. Die Approbationsbehörden haben von erfolglosen Anerkennungsverfahren in anderen Bundesländern keine Kenntnis. Das kann zu einem „Anerkennungstourismus“ der erfolglosen Bewerber führen. Es ist bei einer Bundesbehörde ein Verzeichnis über ein beantragtes Anerkennungsverfahren und dessen Ergebnis zu führen.

Darüber hinaus bedeutet die unbegrenzte Wiederholbarkeit der Gleichwertigkeitsprüfung eine eklatante Ungleichbehandlung im Vergleich zu Absolventen deutscher Universitäten, die ihre zahnmedizinischen Examina maximal zwei Mal wiederholen dürfen.

Zu 4. Die Fachsprachkenntnisse müssen als Voraussetzung vor der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation geprüft und festgestellt werden. Bei EU-Ausländern wird aufgrund der EU-Gesetzgebung die fachliche Gleichwertigkeit vorausgesetzt. Die Erfahrung aus den Fachsprachprüfungen zeigt, dass dort häufig erhebliche Mängel im Fachwissen zutage treten und eine spätere Patientengefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Derzeit erfolgt die Erteilung der Approbation, auch wenn bei der Fachsprachprüfung fachliche Defizite erkannt werden. Das jetzige Verfahren gefährdet damit die Patientensicherheit. In der Fachsprachprüfung auffallende fachliche Mängel müssen deshalb bei der Erteilung der Approbation berücksichtigt werden.

Vorstand ZÄK Nordrhein**Antrag 4****Zuckerhaltigen Lebensmitteln den Kampf ansagen**

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert den Gesetzgeber auf,

1. für eine gut lesbare Lebensmittelkennzeichnung, insbesondere im Hinblick auf die Menge zuckerhaltiger Nahrungsbestandteile zu sorgen.
2. für eine Zuckerreduzierung bei Lebensmittel für Kinder und Kleinkinder zu sorgen und die Werbung für stark zuckerhaltige Lebensmittel für Kleinkinder und Kinder zu beschränken.
3. auf stark zuckerhaltige Softdrinks eine Sonderabgabe einzuführen

Begründung:

Eine Vielzahl von Ärzteverbänden und rund 2000 Ärzte forderten im Frühjahr 2018 von der Bundesregierung Sondersteuern für zuckerhaltige Lebensmittel, eine bessere Lebensmittelkennzeichnung und Einschränkungen bei der auf Kinder zielenden Werbung für zuckerhaltige Lebensmittel.

Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Zucker und zuckerhaltigen Lebensmitteln auf die Gesundheit und Zahngesundheit sind in zahlreichen Studien belegt. Karies wird durch eine übermäßige Zufuhr von Kohlenhydraten befördert. Frühkindliche Karies weist vergleichsweise hohe Prävalenzen auf und wird von zuckerhaltigen Speisen und Getränken ausgelöst. Zudem führen stark säurehaltige Speisen und v. a. Getränke zu einem nichtkariös bedingten Verlust von Zahnhartsubstanz (Erosionen). Auch im Bereich parodontaler Erkrankungen wird die Bedeutung der Ernährung im Hinblick auf entzündungshemmende und entzündungsauflösende Nahrungsbestandteile (Omega-3-Fettsäuren) und plaquebildungsreduzierende Nahrungsbestandteile diskutiert. Der gemeinsame Risikofaktorenansatz (common risk factor approach) bietet über die Zahnmedizin hinaus, Einfluss auf Fehlernährung zu nehmen.

Vorstand der ZÄK Nordrhein

Antrag 5

Für eine gesündere, zuckerreduzierte Schul- und Kitaverpflegung

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert die Landesregierung auf, für eine gesündere, zuckerreduzierte Schul- und Kitaverpflegung Sorge zu tragen.

Begründung:

Frühkindliche Karies wird von zuckerhaltigen Speisen und Getränken ausgelöst. Eine kohlenhydratreiche und zuckerhaltige Ernährung begünstigt zudem weitere Erkrankungen. Wird in der Schule oder Kita keine gesunde, zuckerreduzierte Verpflegung angeboten, gibt es kaum Möglichkeiten, auf gesündere Alternativen auszuweichen. Es ist deshalb eine vordringliche Aufgabe der Landesregierung für eine gesunde Verpflegung in Schule und Kita zu sorgen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu einer gesunden Ernährung dürfen zum Wohle der Kinder nicht länger ignoriert werden.

Vorstand der ZÄK Nordrhein

Antrag 6

Medizinisches Personal besser schützen

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert die Bundesregierung dazu auf, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und deren Angestellte durch einen verschärften Straftatbestand besser zu schützen.

Begründung:

Der Gesetzgeber hat mit Änderung des § 114 StGB den betroffenen Personenkreis des neuen Straftatbestands „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ auf Rettungskräfte ausgedehnt.

Kliniken und Praxen registrieren eine zunehmende Gewalt gegenüber Ärztinnen und Ärzten und deren Angestellten. Auch ein solcher Angriff ist unseres Erachtens „zugleich ein Angriff auf die öffentliche Sicherheit, da er zu einer Beeinträchtigung der Hilfeleistung führen kann“.

Zahnärztinnen und Zahnärzte, Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind Heilberufler. Sie leisten im Rahmen des öffentlichen Auftrags zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung Gemeinwohlaufgaben und müssen zur Sicherstellung ihrer Tätigkeit vor zunehmender verbaler und körperlicher Gewalt geschützt werden.

Vorstand der ZÄK Nordrhein

Antrag 7

Punktwertanpassung GOZ

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordern den Ordnungsgeber auf, unverzüglich eine Anpassung des Punktwertes der GOZ unter Berücksichtigung nachfolgender Kriterien vorzunehmen:

1. Steigerung der Sachkosten, insbesondere unter Berücksichtigung der durch Gesetze und Richtlinien induzierten Mehraufwände (z.B. Dokumentation, RKI-Richtlinie)
2. Steigerung der Personalkosten
3. Teilhabe der Zahnärzteschaft an der allgemeinen Einkommensentwicklung.

Begründung:

Die aktuelle Punktwertfestsetzung der GOZ resultiert aus dem Jahre 1988 und besteht somit seit 30 Jahren. In Anbetracht der allgemeinen Preisentwicklung und der erheblichen Steigerung der Betriebskosten in Zahnarztpraxen ist diese Festsetzung im Hinblick auf die Inflation nicht mehr zutreffend und ist daher den heutigen Verhältnissen anzupassen. Zusätzlich wurde bei der GOZ 2012 die in den Jahren von 1988 bis 2011 stattgefundenen Steigerung der Betriebskosten in den Zahnarztpraxen hinsichtlich des beibehaltenen Punktwertes bei der Novellierung der GOZ 1988 nicht berücksichtigt. Somit führt die derzeitige GOZ tatsächlich zu einer jährlichen Reduzierung der Vergütung, die den gestiegenen Anforderungen an die Praxen und der damit einhergehenden Kostenentwicklung entgegenläuft.

Vorstand ZÄK Nordrhein

Antrag 8

Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Standespolitik gewinnen

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein, fordern die zahnärztlichen Körperschaften und die berufspolitischen Verbände auf, den standespolitischen Nachwuchs und hier auch die Zahnärztinnen aktiv zu fördern, für die

Arbeit in den Körperschaften und Verbänden zu schulen und für die Übernahme von standespolitischer Verantwortung bei den jungen Kolleginnen und Kollegen aktiv zu werben.

Der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein wird gebeten, einen zeitgemäßen Maßnahmenkatalog zu erstellen.

Begründung:

Zahnärztinnen und junge Zahnärzte sind in den Gremien der Körperschaften und Verbänden zurzeit unterproportional vertreten. Vor dem Hintergrund älter werdender berufspolitisch aktiver Kolleginnen und Kollegen, einem in weiten Teilen fehlenden berufspolitischen Nachwuchs und dem zunehmenden Anteil von Zahnärztinnen in der Kollegenschaft, erscheint es dringend erforderlich, die Rahmenbedingungen für die Übernahme berufspolitischer Verantwortung anzupassen und aktiv um ausreichenden Nachwuchs zu werben. Zum Erhalt der Selbstverwaltung sollten junge Kolleginnen und Kollegen aufgefordert werden, sich aktiv in die standespolitische Arbeit einzubringen. Dies ist besonders wichtig, um die Freiberuflichkeit zu stärken.

Frauen in Nordrhein, Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte, WZN – Wir Zahnärzte in Nordrhein

Antrag 9

Belange von jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten transparent machen

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein bitten den Vorstand eine Meinungsumfrage zu initiieren, um die spezifischen Belange von jungen Zahnärztinnen und die spezifischen Belange von jungen Zahnärzten zu evaluieren und um hieraus konkrete Maßnahmen zur Mitarbeit in Gremien der Körperschaften und Verbänden vorschlagen zu können.

Begründung:

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Anteil der Zahnärztinnen in der Zukunft weiter ansteigen wird, ist es wichtig mögliche frauenspezifische Themen aufzuzeigen, Probleme der jungen Kolleginnen und Kollegen zu evaluieren, um daraus schlussfolgernd die Rahmenbedingungen für eine mögliche berufspolitische Tätigkeit anpassen zu können.

Ziel muss sein, die Anzahl berufspolitisch tätiger junger Kolleginnen und Kollegen zu erhöhen und die Sichtweise und Ihre Probleme in den Fokus zu stellen.

Frauen in Nordrhein, Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte, WZN – Wir Zahnärzte in Nordrhein

Antrag 10

Bürokratieabbau weiter vorantreiben

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein auf, sich wei-

terhin für den Abbau überbordender Bürokratie in Zahnarztpraxen einzusetzen, damit den behandelnden Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie den Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeitern mehr Zeit für die Behandlung und Aufklärung der Patientinnen und Patienten bleibt.

Begründung:

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein stellt fest, dass mit Einführung der abweichenden Dokumentation bei der hygienischen Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente erstmals Bürokratieabbau für die Zahnärzteschaft in Nordrhein erfolgt ist.

Dennoch bleibt den Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie den Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeitern aufgrund zunehmender Regulierungen, wie sie zuletzt durch die Einführung der DSGVO entstanden sind, immer weniger Zeit zur Behandlung und Aufklärung der Patientinnen und Patienten.

Der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein ist deshalb trotz der Erfolge aufgefordert, den Bürokratieabbau weiter zu forcieren.

FVDZ Nordrhein

Antrag 11

Neue gewerbliche Aligner-Direkt-zum-Kunden-Vertriebsmodelle in der KFO 7 izo

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein auf, im Sinne der Patientensicherheit die Rechtmäßigkeit sogenannter Aligner-Shops, die im Direktvertrieb kieferorthopädische Zahnregulierungen anbieten, zu überprüfen und ggf. rechtliche und berufsrechtliche Schritte einzuleiten.

Begründung:

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein stellt fest, dass industrielle Anbieter zunehmend mit aggressiven Werbemethoden kieferorthopädische Zahnregulierungen im Direktvertrieb über diverse soziale Medien und in sogenannten Aligner-Shops anbieten. Die neu gegründeten Unternehmen werben damit, Zahnfehlstellungen mittels kieferorthopädischer Aligner billig und kosmetisch wirksam zu behandeln.

Aufgrund des Direktvertriebs besteht die dringende Sorge, dass dabei zahnmedizinische Standards hinsichtlich der Diagnostik und einer fortlaufenden zahnärztlichen Kontrolle nicht eingehalten werden und eine Gefährdung der Patientengesundheit damit bewusst in Kauf genommen wird. Im Sinne der Patientensicherheit ist dafür Sorge zu tragen, dass zahnmedizinische Standards eingehalten und die rechtlichen Bestimmungen im Rahmen des Heilmittelwerbegesetzes und des Zahnheilkundengesetzes sowie die Vorgaben der GOZ berücksichtigt werden.

Dr. Karl Reck, kieferorthopädische Gruppe Fraktion FVDZ

Antrag 12**Junge Zahnärzte und Zahnärztinnen in der Standespolitik**

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein, bitten den Vorstand, junge Zahnärzte und Zahnärztinnen zu unterstützen, die sich künftig stärker in die zahnärztliche Standespolitik einbringen wollen.

Hierzu sollte von der ZÄK NR ein zeitgemäßer Maßnahmenkatalog erstellt werden.

Gruppe Freier Zahnärzte**Antrag 13****Begrenzung Wiederholungsprüfung zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung**

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein auf, sich dafür einzusetzen, dass die Begrenzung der Anzahl von möglichen Wiederholungsprüfungen zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung nach Weiterbildung, auch Fehlversuche aus anderen Bundesländern berücksichtigt. ■

Dr. Karl Reck, kieferorthopädische Gruppe Fraktion FVDZ**VZN VOR ORT**

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im Jahr 2018 werden folgende Beratungstage angeboten:

- 27. März 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Krefeld
- 03. April 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
- 15. Mai 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen
- 26. Juni 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen
- 09. Oktober 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Wuppertal
- 13. November 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
- 04. Dezember 2019 | Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Wolfgang Prange, unter Tel. 0211 59617-43 getroffen werden.

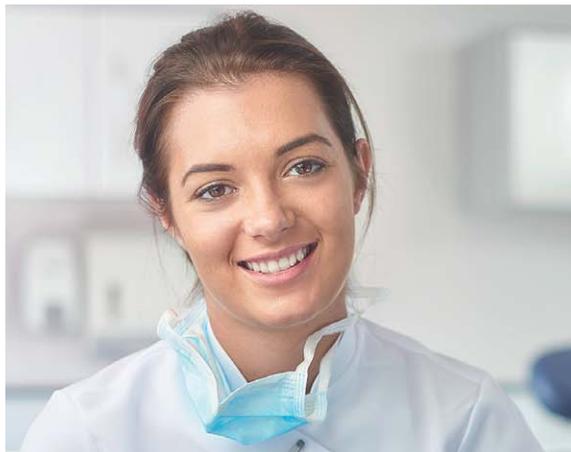
**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss****ERMÄCHTIGUNG
ZUR WEITERBILDUNG AUF DEM GEBIET****Oralchirurgie**

Dr. med. dent. Jost Platte
Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Breite Str. 1 | 40213 Düsseldorf

**ERMÄCHTIGUNG
ZUR WEITERBILDUNG AUF DEM GEBIET****Kieferorthopädie**

Dr. med. dent. Christian Kim
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Münsterstr. 18 | 53111 Bonn

Zahnärztin Laura Gröne
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Kölnstr. 54 | 53111 Bonn



Der elektronisch „vorbefüllte“ Berufsausbildungsvertrag

Achtung: Umsetzung der geänderten Gebührenordnung ab Januar 2019

© istockphoto/sturti

Im Rheinischen Zahnärzteblatt, Ausgabe Mai 2017 (s. RZB 5/2017, S. 285) hatten wir Sie bereits über diverse Änderungen der Gebührenordnung und damit u. a. auch über die Anhebung der Gebühren für die Bearbeitung und Eintragung der Berufsausbildungsverträge informiert.

Sie (oder Ihr/e Mitarbeiter/-in) müssen den Vertrag mit der/dem Auszubildenden komplett ausfüllen, dreifach ausdrucken, unterschreiben, die notwendigen Formulare beifügen, das Ganze zur Post bringen und an die Zahnärztekammer Nordrhein schicken. Dann erhalten Sie nach einiger Zeit die Mitteilung per Fax, Post oder E-Mail, dass Eintragungen wie Probezeit, Urlaub, tägliche Ausbildungszeit etc. nicht oder nicht korrekt eingetragen waren.

Somit beginnt erneut ein Hin- und Her-Versenden von Informationen. Im schlimmsten Fall ist die Beantwortung des Faxformulars oder der E-Mail im täglichen Praxisalltag vergessen worden und

Sie erhalten nach einigen Wochen zusätzlich noch die „Androhung“ einer Ordnungsstrafe“, weil die/der Auszubildende nicht rechtzeitig (unmittelbar nach Abschluss) ein Vertragsexemplar ausgehändigt bekommen hat und Sie damit Ihrer Auskunftspflicht nach dem Berufsbildungsgesetz nicht nachgekommen sind.

NEUE SOFTWARE AB 1. JANUAR 2019

Das alles ist sehr zeit- und nervenraubend! Nun sind die technischen Möglichkeiten so weit fortgeschritten, dass wir Ihnen – wie bereits im Mai 2017 angekündigt – mit dem neuen System ein wenig mehr Zeit und Nerven belassen können.

Mit der neuen Software erhalten Sie über das Portal der Zahnärztekammer (<https://portal.zaek-nr.de>) ab 1. Januar 2019 am PC sofort den Hinweis, wenn Eintragungen unvollständig oder falsch sind bzw. möglicherweise vollständig fehlen, ähnlich dem Verfahren bei einer Online-Überweisung. Dieses Verfahren, für das wir dann die Gebühr wie bisher in Höhe von 45 € erheben werden, findet sich unter dem Begriff „Elektronische Vorprüfung“ der geänderten Gebührenordnung. In den Fällen, in denen dieses Verfahren nicht genutzt wird, entsteht die höhere Gebühr in Höhe von 60 € (s. Tabelle).

Leider können wir Ihnen aktuell im neuen System noch nicht auch den Online-Versand der Vertragsformulare anbieten, aber wir arbeiten mit Hochdruck daran und hoffen, dass wir unser Versprechen aus 2017 bald einlösen können, damit Sie in naher Zukunft doch einiges an Zeit und („wo)menpower“ für die wirklich wichtigen Dinge des Praxisalltags einsparen können.

Portal der ZÄK Nordrhein

Unter <https://portal.zaek-nr.de> können sich die zahnärztlichen Kollegen bereits jetzt mittels des eHBA oder der alten ZOD-Karte einloggen. Eine weitere innovative Möglichkeit der sicheren Anmeldung am Portal bietet die App „ZÄK NR ID“ – über Google Play oder Apple App Store herunterzuladen und zu installieren. Die Anwendung stellt eine 2-Faktor-Authentifizierung am Portal zur Verfügung. Damit können die Online-Dienste der ZÄK Nordrhein vollumfänglich genutzt werden. ■

Liane Wittke, Ressortleiterin Ausbildung der ZÄK

Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein gemäß Beschlussfassung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 19. April 1997 (Auszug)

Anlage Gebührentarif

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr
2	Berufsbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten gem. § 71 Abs. 6 Berufsbildungsgesetz (BBiG) Für die Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten sind von dem/der Auszubildenden folgende Gebühren zu entrichten:	
2.1	Überprüfung von Ausbildungsverträgen und Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse	
2.1.1	mit elektronischer Vorprüfung	45,-
2.1.2	ohne elektronische Vorprüfung	60,-
2.2	Wechsel in ein anderes Ausbildungsverhältnis	
2.2.1	mit elektronischer Vorprüfung	45,-
2.2.2	ohne elektronische Vorprüfung	60,-

Nein zu versorgungsfremden Investoren

5. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (Amtsperiode 2017 bis 2022)



Am 1. Dezember 2018 fand die 5. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (Amtsperiode 2017 bis 2022) im Düsseldorfer Van der Valk Airporthotel statt. Im Mittelpunkt der Berichte und der anschließenden ausführlichen Diskussion stand die Gefährdung der freien Berufsausübung durch versorgungsfremde Investoren, die über Zahnarztketten und rein zahnmedizinische medizinische Versorgungszentren ins Gesundheitswesen eindringen.

Die Herbst-Vertreterversammlung der KZV Nordrhein forderte von den Delegierten höchste Ausdauer und starke Konzentration. Grund war die ausführliche Diskussion über die „größte Bedrohung der Sicherstellung, der Freiberuflichkeit und der freien Arztwahl der Patienten“. Mit diesen Worten charakterisierte der KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer die Bildung von Praxisketten und die Gründung von rein zahnärztlichen medizinischen Versorgungszentren (Z-MVZ) durch versorgungsfremde Investoren.

Der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner hatte zu Beginn seines Vortrags bereits auf die starke Zunahme der Zahl der MVZ in den letzten Jahren hingewiesen, bundesweit im Zeitraum 2014 bis November 2018 von 24 auf 555. Mit derzeit bereits über 100 ist Nordrhein wegen der zahlreichen Großstädte besonders be-

troffen. Wagner räumte bei Nennung dieser Zahlen mit einem Missverständnis auf: „Es ist falsch, wenn behauptet wird, wir Standespolitiker seien gegen große Praxen. Das ist einfach nicht wahr! Wir wehren uns gegen die Finanzinvestoren, und dagegen, dass das Großkapital über marode Krankenhäuser ins System eindringt und Ketten mit rein zahnärztlichen MVZ bildet!“

Diese eindeutige Position entspricht der Haltung der Bundesebene, die Dr. Eßer ausführlich und mit außergewöhnlichem Engagement den Kollegen erläuterte. Er erklärte, es sei geradezu existenziell, dass sich die Zahnärzteschaft intensiv mit den von Investoren getragenen MVZ befasse: „Unser gemeinsames Ziel muss es sein, den Ausverkauf der zahnmedizinischen Versorgung an Fremdinvestoren zu verhindern.“

Jeder einzelne Zahnarzt müsse Politik und Öffentlichkeit seine große Sorge signalisieren, dass Ketten, Finanzinvestoren und Z-MVZ seine freiberufliche Berufsausübung und damit letztlich das Wohl seiner Patienten gefährden – allein schon deshalb, um die folgende Behauptung des Gesundheitsministers zu entkräften: „Die Zahnärzte interessiert das Thema nicht. Sie sind froh, dass die Investoren im Markt sind.“



Der Vorsitzende des Vorstands der KZV Nordrhein, ZA Ralf Wagner, berichtete ein bisschen stolz: „Bei der Zahl der Kooperationsverträge ist Nordrhein mit weit über 600 ganz vorne.“



Der stellvertretende KZV-Vorsitzende, ZA Lothar Marquardt, informierte die VV über eine ganze Reihe wichtiger Grunddaten zur KZV Nordrhein.



KZV-Vorstandsmitglied ZA Andreas Kruschwitz lieferte einen kompakten Überblick über seinen Geschäftsbereich, beginnend mit den Abteilungen Abrechnung und Honorarberichterung.



Dr. Wolfgang Eßer erklärte unter dem Applaus der Delegierten: „Ich habe nichts gegen MVZ, aber wenn man diese will, müssen alle Wettbewerber die gleichen Chancen haben. Ganz besonders habe ich aber etwas gegen Kettenbildung, egal, wer sie betreibt.“

Aus diesem Grund forderte Dr. Eßer die Delegierten eindringlich auf, sich eindeutig gegen die Z-MVZ zu stellen und die Standesvertreter nicht nur persönlich zu unterstützen, sondern die gesamte Kollegenschaft zu motivieren. So könne man alle Zweifler davon überzeugen, dass KZBV und BZÄK beim Thema „Z-MVZ“ im Sinne aller Zahnärzte agieren.

Der Regelungsvorschlag zum Thema MVZ, den KZBV und BZÄK in der gemeinsamen Stellungnahme zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) unterbreitet haben, ist im Regierungsentwurf nicht aufgegriffen worden. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sind aber immer noch Änderungen möglich, um eine versorgungspolitisch sinnvolle Ausrichtung der MVZ zu erreichen. Dr. Eßer warb dafür, dass sich jeder Zahnarzt in diesem Sinne an seinen jeweiligen Vertreter in den Parlamenten wenden solle.

Investoren auf den Plan gerufen

Angesichts der hervorragenden Versorgungsdichte im Bereich der Zahnmedizin und der auch im Vergleich zu den übrigen medizinischen Fachgebieten einmalig hohen Patientenzufriedenheit gebe es „im zahnmedizinischen Bereich keinen Grund, aus dem Fremdkapital notwendig wäre“. Diese Erkenntnis unterlegte der

KZBV-Vorsitzende mit zahlreichen Daten und Fakten. Der Fehlsteuersimpuls ging vom GKV-VSG aus, mit dem 2015 die Anforderung wegfiel, das MVZ „fachgruppenübergreifend“ sein müssen. Dadurch wurden die Z-MVZ, in der Folge Zahnarztketten und dadurch wieder die Kapitalinvestoren auf den Plan gerufen.

Nicht in strukturschwachen Regionen

Dr. Eßer hatte eindeutige statistische Belege dafür mitgebracht, dass der Gesetzgeber das selbstgesteckte Ziel der Förderung der MVZ in der Zahnmedizin vollständig verfehlt hat, nämlich „die Versorgung auf dem Land und in strukturschwachen Regionen zu verbessern. Dort, wo wir Versorgungsbedarf haben, lassen sich die MVZ nicht nieder“. Im Gegenteil konzentrieren sich die vorherrschenden Ketten auf Groß- und Mittelstädte und danach in zweiter Linie auf Regionen mit außergewöhnlich hohem Durchschnittseinkommen.

Dr. Eßer ließ immer wieder erkennen, welche große, nein, besser: einmalige Bedeutung er dem Thema beimisst. Sein nachdrücklicher Appell richtet sich über die Delegierten hinaus an die Öffentlichkeit und die verantwortlichen Politiker: „Die Renditeorientierung global operierender Kapitalgesellschaften ohne medizinisch-fachlichen Bezug zur zahnärztlichen Versorgung



Der stellvertretende KZBV-Vorsitzende, ZA Martin Hendges, informierte über verschiedene Aspekte der Digitalisierung, bei der die KZBV sich am Motto des Zehn-Punkte-Papiers „Chancen nutzen, Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten“ orientiert.



Dr. Thomas Heil und Dr. Thorsten Flägel legten mehrere Anträge und eine Resolution zur Abstimmung vor, die auf Seite 27 im Wortlaut nachgelesen werden können.



Dr. Ralf Hausweiler: „Die vielfachen Gespräche von ZÄK und KZV mit nahezu alle Gesundheitspolitikern in NRW haben gezeigt, dass die Entwicklungen hin zu von Kapitalinvestoren getragenen Z-MVZ auf landespolitischer Ebene äußerst kritisch gesehen werden. Nicht zuletzt die Bundesratsinitiative des NRW-Gesundheitsministers, die Gründereigenschaften von Krankenhäusern in diesem Zusammenhang zu beschränken, ist Beleg dafür, dass man den Argumenten der Zahnärzteschaft folgen kann und eine zeitnahe Gesetzeslösung schon im TSVG einfordert.“



Dr. Karl Reck betonte: „Das MVZ-Thema ist tatsächlich ein Überlebenssthema für die Zahnärzteschaft. Wir müssen kämpfen, auch über die Verabschiedung des TSVG hinaus.“

kann nicht im Sinne der Patienten sein, denn sie kann die Versorgung in der Fläche nicht sicherstellen. Für sie trägt die dem Gemeinwohl verpflichtete und in der Selbstverwaltung verbundene Zahnärzteschaft Sorge. Zentrales Gut unserer freiberuflichen Praxen ist dabei das Vertrauen der Menschen in ihren Zahnarzt. Wenn dieses unterwandert wird durch renditegesteuerte Therapie, dann wird das Gesundheitssystem bald nicht mehr mit dem heutigen zu vergleichen sein, auf das alle Menschen hierzulande zu Recht so stolz sind.“

ZAHLEN ZUR ZULASSUNG

Zum 1. November 2018 nehmen insgesamt 5.356,49 zu- und niedergelassene Vertragszahnärzte (5.376 „Köpfe“) (einschließlich Kieferorthopäden) an der vertragszahnärztlichen Versorgung teil; dazu kommen insgesamt (1.579,50 Arbeitszeit; 1.897 „Köpfe“) angestellte Zahnärzte. Vom 1. Mai bis zum 1. November 2018 standen 53 Zulassungen 74 Verzicht gegenüber. Am 1. November 2018 waren insgesamt 64 überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften, sieben KZV-bezirksübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften und 102 Medizinische Versorgungszentren genehmigt.

Es gehe dabei um den Erhalt der Freiberuflichkeit: „Wir sind so lange Freiberufler, wie wir frei von Therapievorgaben, frei von wirtschaftlichen Interessen – gerade wirtschaftlichen Interessen Fremder – entscheiden können. Dagegen haben Private Equity Fonds keine wirklichen Versorgungsziele im Sinne einer Gemeinwohlorientierung. Das ist der Punkt, den wir immer wieder deutlich machen müssen.“

Tatsächlich sei bei bestimmten Facharztgruppen heute eine freie Arztwahl dort nicht mehr uneingeschränkt möglich, wo fast alle Praxen einer einzigen Kette angehören: Deshalb appelliert der KZBV-Vorsitzende an den Gesetzgeber: „Funktionierende flächendeckende zahnmedizinische Versorgung braucht Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung.“

Die so überschriebene Resolution (2/4; Seite 27), die er der VV gemeinsam mit Dr. Thorsten Flägel und Dr. Thomas Heil zur Abstimmung vorlegte, fordert unter anderem, „die Einschränkung der Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Selbstverwaltung zu beenden und dem mit dem Eintritt von versorgungsfremden Investoren in die zahnmedizinische Versorgung eingeläuteten Systemumbau entgegenzuwirken. [...] Die zunehmende Industrialisierung der Versorgung und der Aufbau von reinen

Zahnarzt-MVZ sowie die damit verbundene Kettenbildung werden eine Entwicklung befördern, die die freie Zahnarztwahl, die Freiberuflichkeit, die Niederlassungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit erschwert“.

Dr. Eßer erläuterte anschließend, warum man sich in den Verhandlungen mit dem Bundesgesundheitsministerium darauf konzentriert, die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für Z-MVZ zu beschränken. Es gelte Regelungen zu finden, durch die Bereiche des Gesundheitswesens nicht betroffen sind, in denen die Politik Fremdkapital für notwendig erachtet. Aus diesem Grund stelle man die Forderung auf, die Berechtigung von Krankenhäusern, MVZ zu gründen, fachlich und regional klar zu beschränken. In diesem Sinne legte er der VV gemeinsam mit Dr. Flägel und Dr. Heil einen Antrag (1/5; Seite 27) zur Abstimmung vor. Auch dieser wurde wie der Antrag zur Freiberuflichkeit einstimmig verabschiedet.

Dr. Eßer lobte die gute Zusammenarbeit der nordrheinischen Ärzte- und Zahnärztekammern, KVen und KZVen. Maßgeblich von Ralf Wagner vorangetrieben, sei es nicht nur gelungen, NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann zu überzeugen, sondern die Unterstützung des Bundesrats für das Anliegen zu gewinnen, entsprechende Änderungen der Regelungen zu den MVZ in die laufende Gesetzgebung (TSVG) aufzunehmen.

Unterversorgung nicht in Sicht

Zudem erläuterte Dr. Eßer einen wichtigen Beschluss, den die KZBV-VV in Frankfurt Anfang November gefasst hat. Er befürwortet eine Änderung der bundesmantelvertraglichen Regelungen bezüglich der Anstellungsgrenzen in Einzelpraxen und Berufsausübungsgemeinschaften. Die Zahl möglicher Angestellter solle von bislang zwei auf jetzt maximal vier Vollzeitbeschäftigte angehoben werden, um die Nachteile gegenüber den immer stärker auf den Versorgungsmarkt drängenden Z-MVZ zu reduzieren.

Dr. Eßer erklärte unter dem Applaus der Delegierten: „Ich habe nichts gegen MVZ, aber wenn man diese will, müssen alle Wettbewerber die gleichen Chancen haben. Ganz besonders habe ich aber etwas gegen Kettenbildung, egal, wer sie betreibt.“

Die KZBV-VV hatte den Gesetzgeber zudem aufgefordert, den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen im Fall einer Unterversorgung, einer drohenden Unterversorgung oder eines lokalen Versorgungsbedarfs Möglichkeiten einzuräumen, diesen mit einer Palette von Fördermaßnahmen zu begegnen. Dazu könnten Instrumente wie ein Strukturfonds (dieser wird zu gleichen Teilen von den Krankenkassen und der KZV finanziert) oder Eigeneinrichtungen der KZVen und Sicherstellungszuschläge dienen.

Zum diesem Thema betonte KZV-Chef Wagner, Probleme, die in der Medizin bestünden, dürften keinesfalls auf die Zahnmedizin übertragen werden: „Haben wir zu wenige Zahnärzte, wie in der

Politik behauptet wird? Nein, es hat noch nie so viele Behandler für die Patienten gegeben wie jetzt!“

Nachdem Dr. Eßer ausführlich mit Hintergründen und Fakten zum Thema MVZ vertraut gemacht hatte, appellierte er zum Schluss noch einmal nachdrücklich an die Delegierten, sich der großen Bedeutung dieses Themas bewusst zu sein und sich entsprechend zu engagieren: „Die zahnärztliche Versorgung gehört in die Hände von Freiberuflern, die allein dem Patientenwohl verpflichtet sind, und nicht in die Hände von allein an Renditen interessierten Kapitalgebern!“ Die gesamte Versammlung stimmte dem KZBV-Vorsitzenden mit kräftigem, langanhaltendem Applaus zu.

Das große Engagement des KZBV-Vorsitzenden motivierte viele Delegierte, sich angesichts der einmaligen Bedeutung des Themas an der anschließenden Diskussion zu beteiligen. Dr. Flägel stellte sorgenvoll die Frage: „Sind wir als freiberuflich tätige Zahnärzte überhaupt noch gewünscht?“ Der Vizepräsident der

„Gesundheit als schützenswertes Gut darf nicht den Kapitalinteressen versorgungsfremder Investoren geopfert werden.“

Resolution Nr. 2 zu TOP 4 (Seite 27)

Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler, erklärte: „Es ist äußerst wichtig, dass Zahnärzte und Ärzte beim Thema Z-MVZ mit einer gemeinsamen Lösung auftreten. Dies ist uns gerade auch dank des besonderen Engagements von Ralf Wagner gelungen.“

Dr. Helmut Engels warf die Frage auf, ob sich durch die Ketten Perspektiven für Kollegen ergeben könnten, die Schwierigkeiten haben, ihre Praxen zu verkaufen. KZV-Chef Wagner erwiderte, dabei handele es sich angesichts der äußerst hohen Anforderungen der Kapitalgeber um unrealistische Vorstellungen. Dr. Dr.-Ing. Ulrich Isensee bestärkte die Körperschaften in dem proaktiven Vorgehen, den jungen Kollegen durch breite Unterstützung in vielfältiger Weise den Weg in die Niederlassung zu ebnet.

Ersatzkassen in der Kritik

Ähnlich große Einigkeit herrschte zwischen Referenten und Delegierten bei den weiteren Themen der VV. Ganz besonders galt



Prof. Dr. Jörg Handschel berichtete darüber, wie wichtig der großartige Einsatz der freiberuflich tätigen Zahnärzte für eine flächendeckende Sicherstellung der Versorgung ist.



Der Vorsitzende des Finanzausschusses, ZA Jörg Oltrogge, erläuterte den Teilnehmern zunächst die Bilanz der KZV Nordrhein für das Jahr 2017. Er dankte der Verwaltung für ein angesichts der Niedrigzinsphase äußerst gutes Ergebnis.

das für die scharfe Kritik am keinesfalls mehr als „vertragspartnerschaftlich“ zu bezeichnenden Verhalten der Ersatzkassen. Schon Versammlungsleiter Dr. Ludwig Schorr hatte in seiner Begrüßung bedauert, in letzter Zeit hätten sich nicht alle Dinge zum Besseren gewandelt, und dabei insbesondere auf das Verhältnis zu den Ersatzkassen abgezielt. Er sagte dem Vorstand im Namen des Beirats „Unterstützung in aller Härte und Konsequenz zu, wenn notwendig auch bis zu der eventuell notwendigen gerichtlichen Auseinandersetzung“.

Da sich das Verhalten der Ersatzkassen mittlerweile herumgesprochen hat, fasste sich der KZV- Vorsitzende Wagner kurz: „Die Ersatzkassen haben für das bald vergangene Jahr ein absolut nicht akzeptables Angebot vorgelegt und sich auch in Gesprächen beim Punktwert nicht mehr bewegt. Die vorgeschlagene Anhebung liegt tatsächlich weit unter der Steigerung der Grundlohnsumme und noch weiter entfernt von unseren berechtigten Forderungen.“

Wagner fürchtet, dass entweder die Ersatzkassen gegen den Schiedsamtsspruch klagen oder aber die KZV dazu gezwungen ist, wenn nämlich das Ergebnis weit von den realen Kostensteigerungen der Praxen liegt: „Ich bin im 22. Jahr meiner Amtszeit

als Vorsitzender. So eine Situation habe ich nie erlebt. Nicht nur hier, auch in den anderen Bundesländern haben die Ersatzkassen zum Angriff geblasen. Wir wollen über der Grundlohnsumme abschließen, über 2,97 Prozent. Da lohnt es sich zu kämpfen!“

Zur Unterstützung in diesem wichtigen Kampf legten Dr. Thorsten Flägel und Dr. Thomas Heil den Delegierten eine Resolution (3/4; Seite 27) zur Abstimmung vor. Einstimmig forderte „die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein [...] die Ersatzkassen auf, ihr zum Teil nicht nachvollziehbares und an vielen Stellen unhaltbares Verhalten umgehend zu ändern und zu einem fairen, partnerschaftlichen Verhalten zurückzukehren“.

ZäPP wirken lassen

Um unter diesen schwierigen Umständen erfolgreich verhandeln zu können, bedarf es einer breiten Basis belastbarer Daten aus den nordrheinischen Praxen. Deshalb zeigte sich Wagner etwas enttäuscht über die zunächst eher zurückhaltende Beteiligung am zahnärztlichen Praxispanel ZäPP. Immerhin hat sich die Zahl der Einsendungen im November deutlich verbessert. Dennoch appellierte er an die Delegierten, unbedingt noch mitzumachen und diese Bitte im Kollegenkreis zu verbreiten.



Begeistert kommentierte Wagner die nach allem Dafürhalten endgültige Abschaffung der Degressionsregelung. Dafür dankte er unter dem Applaus des gesamten Saals den beiden Nordrheinern im KZBV-Vorstand Dr. Eßer und ZA Martin Hendges: „Ganz, ganz herzlichen Glückwunsch zu dem, was ihr in jüngerer Zeit erreicht habt. Immer wieder haben wir eine Abschaffung der Degression gefordert. Jetzt ist es gelungen, ein riesiger Erfolg, den niemand erwartet hat!“ (S. auch Antrag 4/1, S. ??)

Ebenso hohes Lob, so Wagner, verdienen die regelmäßigen Fortschritte, die in der Versorgung der Pflegebe-

dürftigen unter Federführung von Dr. Eßer erreicht werden konnten. Wagner ergänzte: „Bei der Zahl der Kooperationsverträge ist Nordrhein mit weit über 600 ganz vorne, und es liegt nicht an uns Zahnärzten, wenn nicht alle Pflegeeinrichtungen betreut werden. Darum wäre es wirklich schade, wenn der Abschluss von Verträgen – wie es jetzt aussieht – nicht ausdrücklich im Pflegestärkungsgesetz gefordert wird.“

Herr der Daten

Der stellvertretende KZV-Vorsitzende, ZA Lothar Marquardt, informierte die VV über eine ganze Reihe wichtiger Grunddaten zur KZV, etwa über die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und steigender Zahnarztzahlen. Allem Dafürhalten nach bleibt die Zahl der Patienten pro Zahnarzt nach der vergangenen Phase leichten Rückgangs erst einmal stabil.

Zudem analysierte er Umsätze und Leistungswerte der nordrheinischen Zahnärzte und erläuterte in diesem Zusammenhang, wie es gelungen ist, den Verwaltungskostenbeitrag in einer Zeit niedrig zu halten, die durch sinkende Zinserträge und steigende Anforderungen an die KZVen geprägt ist. Stolz konnte er verkünden, dass die durchschnittliche monatliche Belastung der Praxen immer noch weit unter dem liegt, was eine Teilzeitkraft kostet. Dafür dankte er unter anderem dem Finanz- und Personalwesen der KZV für die gute Unterstützung sowie einen soliden Haushalt. Abschließend informierte Marquardt über den aktuellen Stand bei der Einführung der Telematikinfrastruktur und die dafür geltenden Fristen.

Breites Aufgabenspektrum

KZV-Vorstandsmitglied ZA Andreas Kruschwitz lieferte den Kollegen einen kompakten Überblick über seinen Geschäftsbereich, beginnend mit den Abteilungen Abrechnung und Honorarberichtigung. Auf den hohen Beratungsbedarf der Praxen hat die KZV unter anderem mit einer großen Zahl regionaler Schulungen zur Abrechnung reagiert, die noch bis ins neue Jahr hinein angeboten werden (s. RZB 12/2018, S. 690).

Kruschwitz gab den VV-Delegierten im Anschluss einen Überblick über das Aufgabenspektrum der neuen Abteilung zum Thema „Qualität“ unter der Leitung von Jens Pely. Diese wird sich mit den vom Gesetzgeber geforderten Qualitätsprüfungen im Einzelfall, mit dem Qualitätsmanagement und mit der datengestützten Qualitätssicherung befassen. Zu den weiteren Themen von Kruschwitz gehörten „Big Points“ der neuen PEA-Verfahrensordnung, die voraussichtlich 2019 zur Anwendung kommen wird, und die Problematik der durch den MDK erstellten Gutachten. Dazu berichtete er unter anderem über die Digitalisierung von Heil- und Kostenplänen, die Sicherstellung der Versorgung im Basistarif/Standardtarif und last but not least über umfangreiche Aktivitäten des Öffentlichkeitsausschusses.

Wichtiges von der Bundesebene

Der stellvertretende KZBV-Vorsitzende ZA Martin Hendges informierte die Versammlung über Wichtiges aus der Verantwortung

der Bundesebene. Auch wenn man es geschafft habe, auf Bundesebene hinsichtlich der Punktwerte ZE 2019 ein Ergebnis zu erzielen, kritisierte Hendges scharf das Verhalten der Ersatzkassen auf Landesebene: „Mit Vertragspartnerschaft hat das gegenwärtige Verhalten der Ersatzkassen nichts zu tun!“

Daraus folgerte Hendges die Notwendigkeit weiterer Professionalisierung der Datenaufbereitung auf Bundes- und Landes-

„Im zahnmedizinischen Bereich gibt es keinen Grund, aus dem Fremdinvestoren notwendig wären.“

Dr. Wolfgang Eßer

ebene. Nach dem Start in Nordrhein konnte das zahnärztliche Praxispanel ZäPP auch auf der Bundesebene sehr erfolgreich etabliert werden. Im letzten November wurde bereits die Zielvorgabe erreicht – eine Beteiligung von rund zehn Prozent. Dennoch ist jede weitere Einsendung wichtig, auch in Nordrhein. Deshalb rief Hendges die Delegierten noch einmal auf, sich selbst zu beteiligen bzw. den von ihnen vertretenen Kollegen die Bedeutung des ZäPP vor Augen zu führen.

Die KZBV sieht es als Erfolg an, dass der Gesetzgeber im TSVG das Gutachterwesen verankern will. Äußerst erfreulich ist ein weiterer Erfolg der KZBV: Die bürokratischen Hürden bei der Verordnung von Krankenfahrten konnten endlich aus dem Weg geräumt werden. Hendges informierte die Delegierten noch ausführlich über verschiedene Aspekte der Digitalisierung, bei der die KZBV sich am Motto des 10-Punkte-Papiers „Chancen nutzen, Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten“ orientiert. Abschließend berichtete er noch über weitere Regelungen im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung und den Stand bei der Qualitätssicherung.

Bilanz und Haushaltsplan

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, ZA Jörg Oltrogge, erläuterte den Teilnehmern zunächst die Bilanz der KZV Nordrhein für das Jahr 2017. Er dankte der Verwaltung für ein angesichts der Niedrigzinsphase äußerst gutes Ergebnis. Anschließend stellte er Änderungen bei der Berechnung des Verwaltungskostenbeitrags vor, mit denen die KZV darauf reagiert, dass es seit Einführung der Telematikinfrastruktur nicht mehr notwendig ist, die online eingereichten Abrechnungen zu fördern. Auf ebenso große Zustimmung der VV wie dieser Vorschlag stieß auch der

letzte Antrag des Finanzausschusses, mit dem der Haushalt für das Jahr 2019 festgeschrieben wurde (Anträge 7/II, Seite 28).

Obwohl die Zeit bereits weit vorangeschritten war, befasste sich die Versammlung am frühen Abend noch mit der neuen gemeinsamen Notfalldienstordnung von KZV und Zahnärztekammer, die ohne Gegenstimmen beschlossen wurde. Keine Gegenstimmen gab es auch bei der letzten Abstimmung des Tages über eine aufgrund der neuen BEMA-Leistungen für Pflegebedürftige notwendige Anpassung des HVM.

Nach mehr als neun äußerst konzentrierten Stunden gemeinsamer Arbeit mit umfangreichen Berichten über sehr komplexe Themen und intensiven Diskussionen war den Delegierten kaum übel zu nehmen, wenn alle froh waren, gerade noch mit den abendlichen Nachrichten das wohlverdiente Wochenende beginnen zu können. ■

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

KEINER GEHT SO GANZ



Am Beginn der fünften VV stand eine ganze Reihe von Personalien aus der Verwaltung der KZV. Mit Hauptgeschäftsführer Hermann Rubbert sowie den Abteilungsleitern Gerhard Saenger und Klaus Ohoven gehen gleich drei langjährige Führungskräfte in den Ruhestand. Der VV-Vorsitzende Dr. Ludwig Schorr erklärte: „Die Vertreterversammlung und ich zollen Ihnen höchsten Respekt, Anerkennung und Dank! Sie haben mit dazu beigetragen, dass unsere KZV Nordrhein in der Bundespolitik eine führende Position einnimmt, unser Rat und unsere Hilfe oft gesucht werden. Wir wissen das zu würdigen.“ Dr. Schorr lobte „Fachkenntnisse Freundlichkeit und Engagement“ der drei und ergänzte erfreut, man könne weiterhin „auf ihre Kenntnisse und Erfahrungen allerdings in verringertem Zeitrahmen zurückgreifen“.

Bei der Verabschiedung von Hermann Rubbert, der seit fast 20 Jahren für die KZV tätig ist, erinnerte sich der KZV-Vorsitzende Ralf Wagner an ein Gespräch, das er während des Einstellungsprozesses mit Rubberts vorherigem Arbeitgeber Hermann Jacobs führte. Darin gelang es ihm mit der Äußerung „Die besten Leute sollten für uns arbeiten!“ den eloquenten AOK-Chef zu verblüffen. Die Delegierten standen auf und verabschiedeten Rubbert mit lang anhaltendem Applaus. Frank Brüsich wird ab dem 1. Januar 2019 seine Aufgaben als Verwaltungsdirektor übernehmen.



ZA Lothar Marquardt verabschiedete den Leiter der inneren Verwaltung, Gerhard Saenger, der viele Jahrzehnte bei der KZV tätig war, mit einem Bonmot: „Ich habe erfahren, dass er gerne Opern von Wagner hört. Die ‚Wagner-Opern‘ im Hause der KZV kennt er ja.“ Auch hier gab es lauten Applaus aus dem ganzen Saal. Die Funktionen von Saenger werden von Jörg Feind und Ass. iur. Bastian Peltzer übernommen.

Von begeistertem Applaus der Versammlung begleitet, verabschiedete dann ZA Andreas Kruschwitz abschließend ein weiteres „Urgestein der KZV Nordrhein“: Für Klaus Ohoven, der schon seit 1978 und damit 40 Jahre in Diensten der KZV stand, gelte, dass „seine Tätigkeit für die Kieferorthopäden im Laufe der Jahre legendäre Ausmaße“ angenommen habe.



Angenommene Anträge und Resolution

5. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (Amtsperiode 2017 bis 2022)

Antrag Nr. 1 zu TOP 4:

Beseitigung der Degressionsregelung

Die Delegierten der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein begrüßen ebenso wie die Vertreterversammlung der KZBV die vollständige Beseitigung der Degressionsregelung durch den Gesetzgeber.

Dr. Wolfgang Eßer, Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil

Resolution Nr. 2 zu TOP 4: Funktionierende flächendeckende zahnmedizinische Versorgung braucht Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung

Die Delegierten der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordern ebenso wie die Vertreterversammlung der KZBV den Gesetzgeber auf, die Einschränkung der Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Selbstverwaltung zu beenden und dem mit dem Eintritt von versorgungsfremden Investoren in die zahnmedizinische Versorgung eingeläuteten Systemumbau entgegenzuwirken.

Die KZV beobachtet eine zunehmende Bedrohung des bewährten und zuverlässig funktionierenden Versorgungssystems in Deutschland. Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen greifen erheblich und in einem zunehmenden Ausmaß in Praxisabläufe, die Organisation der Selbstverwaltung und die Sicherstellung der Patientenversorgung ein. Durch den vom Gesetzgeber sehenden Auges untätig tolerierten ungebremsten Eintritt von versorgungsfremden Investoren in das Gesundheitswesen im Allgemeinen und in das System der zahnmedizinischen Gesundheitsversorgung im Besonderen, sehen sich die Zahnärzte in ihrem Selbstverständnis als Freiberufler infrage gestellt.

Die zunehmende Industrialisierung der Versorgung und der Aufbau von reinen Zahnarzt-MVZ sowie die damit verbundene Kettenbildung werden eine Entwicklung befördern, die die freie Zahnarztwahl, die Freiberuflichkeit, die Niederlassungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit erschwert. Gesundheit als schützenswertes Gut darf nicht den Kapitalinteressen versorgungsfremder Investoren geopfert werden.

Die dem Gemeinwohl verpflichtete und in der Selbstverwaltung verbundene Zahnärzteschaft trägt dafür Sorge, dass der Zahnarzt seinen Beruf frei von Fremdinteressen ausübt und seine zahnärztlichen Entscheidungen unabhängig von wirtschaftlicher Einflussnahme Dritter treffen kann. Global operierende Kapitalgesellschaften ohne medizinisch-fachlichen Bezug zur zahnärztlichen Versorgung werden die Versorgung in der Fläche nicht sicherstellen.

Die Sicherstellung der flächendeckenden wohnortnahen Versorgung gehört in die Hände der seit Jahrzehnten funktionierenden Selbstverwaltung, die von Fachkompetenz und Sachnähe geprägt ist. Um die gesetzlichen Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen zu können, benötigt die Selbstverwaltung jedoch weiterhin Handlungs- und Gestaltungsspielräume, die jedem freiheitlichen System immanent sind. Nur so kann die Versorgung im Sinne des Patientenwohls zukunftsfest gestaltet werden.

Wo auf der einen Seite Handlungsfreiheit konsequent abgeschafft wird, wird auf der anderen Seite Akteuren das Tor weit geöffnet und bewährte Versorgungsstrukturen durch Untätigkeit aufs Spiel gesetzt.

Dr. Wolfgang Eßer, Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil

Resolution Nr. 3 zu TOP 4: Rückkehr der Ersatzkassen zu partnerschaftlichem Verhalten

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordert die Ersatzkassen auf, ihr zum Teil nicht nachvollziehbares und an vielen Stellen unhaltbares Verhalten umgehend zu ändern und zu einem fairen, partnerschaftlichen Verhalten zurückzukehren. Trotz nachweislich gut gefüllter Kassen legen einzelne Krankenkassen es ganz bewusst, ohne jegliche Not, auf eine Konfrontation mit der Zahnärzteschaft an.

Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil

Antrag Nr. 1 zu TOP 5: Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für Z-MVZ beschränken

Die Delegierten der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordern ebenso wie die Vertreterversammlung der KZBV den Gesetzgeber auf, gesetzlich im Rahmen des TSVG ausdrücklich zu regeln, dass die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für zahnmedizinische MVZ auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge beschränkt wird.

Dr. Wolfgang Eßer, Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil

Antrag zu TOP 7 Finanzen:

I. Rechnungslegung für das Jahr 2017

b) Abnahme der Jahresrechnung 2017 und Entlastung des Vorstandes gemäß Antrag des Finanzausschusses

Die Bilanz einschließlich Erfolgsrechnung für das Jahr 2017 wird abgenommen. Dem Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Jörg Oltrogge, Vorsitzender des Finanzausschusses

Antrag zu TOP 7 Finanzen: II. Haushaltsplan 2019

b) Antrag zur Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags ab IV/2018

1. Ab dem Abrechnungsquartal IV/2018 beträgt der Verwaltungskostenbeitragssatz für alle über das Service-Portal „myKZV“ online eingereichten Abrechnungen 1,60%, für alle anderen eingereichten Abrechnungen 1,90%.

Für Leistungen, die von Mitgliedern und Ermächtigten der KZV Nordrhein einschließlich angestellter Zahnärzte im Rahmen einer KZV-bezirksübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaft (ÜBAG) mit gewähltem Vertragszahnarztsitz gemäß ZV-Z § 33 Abs. 3 außerhalb des Bereiches der KZV Nordrhein abgerechnet werden, erhebt die KZV Nordrhein ebenfalls einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 1,60%.

Berechnungsgrundlage sind die über die KZV Nordrhein abgerechneten vertragszahnärztlichen Leistungen einschließlich der Material- und Laborkosten. Diese Berechnungsgrundlage bleibt unberührt von späteren Punktwertminderungen oder sonstigen festgesetzten Honorarkürzungen.

2. Für Zahnärzte, die auf die Übersendung von Unterlagen in Papierform durch die KZV Nordrhein verzichten, verringert sich der o.g. Verwaltungskostenbeitragssatz jeweils um 0,10%.

3. Anfallende Verwaltungskostenbeiträge von anderen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen im Zusammenhang mit der Abrechnung KZV-übergreifender Berufsausübungsgemeinschaften werden zusätzlich berechnet.

Die zusätzlichen Verwaltungskostenbeiträge für die in Papier eingereichten Abrechnungsunterlagen, welche durch den Verwaltungsmehraufwand begründet und durch die Vertreterversammlung am 05.05.2012 beschlossen wurden, bleiben von den vorstehenden Ausführungen unberührt und haben daher weiterhin Bestandskraft.

Jörg Oltroge, Vorsitzender des Finanzausschusses

Antrag zu TOP 7 Finanzen: II. Haushaltsplan 2019

c) Feststellung des Haushaltsplans gemäß Antrag des Finanzausschusses

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

1. Erfolgshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen
mit EURO (€) 28.121.000

bei einer Vermögensentnahme
von EURO (€) 353.000
2. Investitionshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen
mit EURO (€) 6.997.400

bei einer Liquiditätszunahme
von EURO (€) 4.511.200“

Der Verwaltungskostenbeitragssatz für die über das Service-Portal mykzv.de online eingereichten Abrechnungen beträgt 1,60%, für alle anderen eingereichten Abrechnungen 1,90%. Für Zahnärzte, die auf die Übersendung von Unterlagen in Papierform durch die KZV Nordrhein verzichten, verringert sich der Verwaltungskostenbeitragssatz jeweils um 0,10%. Die zusätzlichen Verwaltungskostenbeiträge für die in Papier eingereichten Abrechnungsunterlagen, welche durch die Vertreterversammlung am 05.05.2012 beschlossen wurden, bleiben von den vorstehenden Ausführungen unberührt und haben daher weiterhin Bestandskraft.

Jörg Oltroge, Vorsitzender des Finanzausschusses

Antrag zu TOP 8: Gemeinsame Notfalldienstordnung

Die Vertreterversammlung beschließt die „Gemeinsame Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein“ mit Wirkung zum 01.01.2020.

Ralf Wagner, Vorsitzender des Vorstandes

Antrag zu TOP 9: Honorarverteilungsmaßstab

Bekanntgabe der Änderung rückwirkend zum 01.01.2018

Zum 01.01.2018 ändert sich die Regelung des § 2 des Honorarverteilungsmaßstabes der KZV Nordrhein. Die Änderung ist erforderlich, um die präventiven Leistungen der BEMA-Positionen 174a und 174b, die als Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen im Sinne des § 71 Abs. 1 Satz 2 SGB V einzustufen sind, im Rahmen der Honorarverteilung als außerbudgetär zu bewerten.

Dementsprechend gibt die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein die geänderte Regelung des Honorarverteilungsmaßstabes wie folgt bekannt:

§ 2 Allgemeine Bestimmungen wird wie folgt ergänzt:

a) Der Leistungskatalog in § 2 Absatz 1 Satz 1 wird um die Nrn. 174a und 174b BEMA ergänzt, indem die Formulierung wie folgt erweitert wird:

... Leistungen nach Nrn. I 71a und I 71b, Nrn. I 72a bis I 72d sowie **Nrn. 174a und 174b BEMA.**

b) Der Leistungskatalog in § 2 Absatz 4 Ziffer 4.2 Satz 1 wird um die Nrn. 174a und 174b BEMA ergänzt, indem die Formulierung wie folgt erweitert wird:

... Leistungen nach Nrn. 171a und 171b, Nrn. 172a – 172d sowie **Nrn. 174a und 174b ...**

Die rückwirkende Geltung erfolgt, um dem kumulativen Regelungscharakter des HVM-Jahres Rechnung zu tragen.

Ralf Wagner, Vorsitzender des Vorstandes



Sitzungstermine 2019

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 20. Februar 2019
Mittwoch, 20. März 2019
Mittwoch, 10. April 2019
Mittwoch, 15. Mai 2019
Mittwoch, 12. Juni 2019

ABGABETERMIN

Montag, 21. Januar 2019
Dienstag, 19. Februar 2019
Montag, 11. März 2019
Montag, 15. April 2019
Montag, 13. Mai 2019

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 10. Juli 2019
Mittwoch, 11. September 2019
Mittwoch, 09. Oktober 2019
Mittwoch, 06. November 2019
Mittwoch, 11. Dezember 2019

ABGABETERMIN

Dienstag, 11. Juni 2019
Montag, 12. August 2019
Montag, 09. September 2019
Montag, 07. Oktober 2019
Montag, 11. November 2019

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Wissenschaft großgeschrieben

Tagung der KFO-Gutachter in Düsseldorf



Am 28. November 2018 fand im Düsseldorfer Van der Valk Airporthotel die jährliche Tagung der KFO-Gutachter statt. Trotz klassischer Zweiteilung in einen eher organisatorischen und einen medizinisch-wissenschaftlichen Teil galt für die gesamte Veranstaltung das Motto „Wissenschaft großgeschrieben“.

Mit starker wissenschaftlicher Unterstützung durch die Professoren Dr. Bert Braumann, Köln, Dr. Dieter Drescher, Düsseldorf, Dr. Andreas Jäger, Bonn, und Dr. Michael Wolf, Aachen, diskutierten 30 KFO-Gutachter in Düsseldorf über eine ganze Reihe schwieriger Themen. Vorgestellt wurden sie vom für KFO zuständigen Berater der KZV, Dr. Karl Reck, der die über vierstündige Veranstaltung souverän leitete. Weiterer wichtiger Input kam vom stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Lothar Marquardt und von KZV-Urgestein Klaus Ohoven.

Zunächst informierte Dr. Reck über die recht konstante Zahl der Gutachten, bei denen das Absinken bei den Primärkassen durch einen Anstieg bei den Ersatzkassen zumindest gut ausgeglichen wird. Er betonte, die geringe Zahl der Obergutachten zeige, wie erfolgreich und problemlos das einvernehmliche Verfahren hierzulande durchgeführt werde.

Dann standen Klärungen für schwierige KIG-Gruppen auf der umfangreichen Tagesordnung, so etwa die Einordnung von Kreuzbissen und sagittalen Stufen und der korrekte Umgang mit Fällen aus der Gruppe U (für Unterzahl), E (für Engstand) und P (für Platzmangel). Bei der Beurteilung jedes einzelnen Falls

unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit gilt es im Rahmen der Richtlinien größtmögliche Therapiefreiheit zu gewährleisten und eine kollegiale Kommunikation zu nutzen.

Anschließend wurden unter reger Beteiligung der Teilnehmer verschiedene Fallbeispiele genau in Augenschein genommen. Immer wieder hilfreich war das Fachurteil der Professoren besonders bei den Grenzfällen. Fazit: „Gerade bei Diagnosen außerhalb der üblichen Routine ist das Urteil des Gutachters gefragt, um eine wirtschaftliche und medizinisch sinnvolle Therapie zu erreichen.“

Wege und Irrwege der Evidenz

Im zahnmedizinisch-wissenschaftlichen Teil stand diesmal ein zwar abstraktes, aber dennoch wichtiges und höchst aktuelles Thema auf dem Programm. Prof. Jäger nahm den vom Bundesrechnungshof mit großem Presseecho geäußerten Zweifel am „Nutzen von Zahnspannen“ zum Anlass, über „Evidenz in der Kieferorthopädie“ zu sprechen. Schließlich betraf die darauf folgende breite öffentliche Diskussion auch die Seriosität des Fachs. Die Kieferorthopädie steht in diesem Punkt nicht allein, Zweifel an der Evidenzbasierung hatten zuvor bereits ähnliche Diskussionen über die Parodontistherapie und auch in der Krebsmedizin ausgelöst.

Als David Sackett (*1934) den Begriffs „Evidenz“ in der medizinischen Forschung etablierte, nannte der kanadische Mediziner sowohl die Ergebnisse von aufwendigen Studien als auch die



Prof. Dr. Michael Wolf, Prof. Dr. Dieter Drescher, Prof. Dr. Bert Braumann, Prof. Dr. Andreas Jäger, mit Dr. Karl Reck und dem stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Lothar Marquardt



Wichtiger Input kam von KZV-Urgestein Klaus Ohoven und vom stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Lothar Marquardt.



Der für KFO zuständigen Berater der KZV, Dr. Karl Reck, leitete die über vierstündige Gutachtertagung souverän.



Prof. Dr. Andreas Jäger, Bonn, nahm im zahnmedizinisch-wissenschaftlichen Teil den vom Bundesrechnungshof geäußerten Zweifel am „Nutzen von Zahnspangen“ zum Anlass, über „Evidenz in der Kieferorthopädie“ zu sprechen.

Expertise von Fachleuten und die Patientenpräferenz als Kriterien, um den Nutzen von Therapien zu bewerten. Mittlerweile allerdings stehen aus dem breiten Spektrum von Studientypen randomisierte kontrollierte Studien, Reviews und Metaanalysen sowie Leitlinien so weit oben in der „Evidenzpyramide“, dass alles darunter kaum noch wahrgenommen wird.

Institutionen wie das IQWiG und das IGES-Institut, das von der Politik mit der Bewertung der KFO beauftragt wurde, versuchen, medizinische Fragestellungen auf ein quasi-naturwissenschaftliches experimentelles Niveau zu heben. Dazu setzen sie auf die Auswertung einer möglichst großen Zahl evidenzbasierter Studien. Wenn sich die Krankenkassen bei der Ablehnung bestimmter Therapien auf solche Metastudien berufen, steht das, so Prof. Jäger, im Widerspruch zu Argumenten von Kassen, man finanziere etwa homöopathische Leistungen, weil die „plurale Gesellschaft“ dies so wünsche.

Immer nur doppelblind?

Zudem, so Prof. Jäger, werden sehr hohe Anforderungen an die Randomisierungsverfahren von Studien- und Kontrollgruppe gestellt: „Daher fällt fast alles, was wir schon an Studien haben,

weg.“ In der Folge kommen Metastudien häufig zum Ergebnis „unzureichende Datenlage“. Tatsächlich fordert die evidenzbasierte Medizin eigentlich nur, sich auf die „bestmögliche Datenlage“ zu stützen und keinesfalls, sich allein auf randomisierte kontrollierte Studien (RCT) zu stützen. Immerhin gibt es mittlerweile eine Diskussion über und auch schon scharfe Kritik an dieser Überbewertung von Doppelblindstudien usw.

Was die Zahl wissenschaftlicher Arbeiten angeht, braucht sich die Kieferorthopädie im Übrigen nicht zu verstecken. Eine statistische Auswertung ergibt, dass diese sich auf dem für die meisten anderen Teilfächer der Zahnmedizin üblichen Niveau bewegt, mit Ausnahme der Parodontologie. Unabhängig davon konstatierte Prof. Jäger einen großen Nachholbedarf nicht nur, aber auch in der Kieferorthopädie bei der Aufstellung von Leitlinien. Mit der Erstellung solcher nicht unbedingt aufwendigen Leitlinien ließe sich nach seiner Meinung die Außenwirkung des Fachs deutlich verbessern und Kritik im Vorfeld verhindern.

MDK und TSVG

Zum Abschluss einer äußerst gelungenen Tagung informierten Dr. Reck und ZA Marquardt die Gutachter über einige wichtige

Themen aus der KZV Nordrhein und von der Bundesebene. So ist leider die Frage noch nicht endgültig geklärt, inwieweit es sich hierzulande auswirken wird, dass die Bundesebene einiger Ersatzkassen gewillt scheint, das einvernehmliche Gutachterwesen auf den MDK zu übertragen. Es herrschte bei allen im Saal großes Unverständnis darüber, warum das seit Jahrzehnten äußerst reibungslos ablaufende aktuelle Vorgehen zur Disposition gestellt werden soll.

Positiv nahmen die Teilnehmer die Abschaffung der Degression und die Einführung einer Mehrkostenregelung in der Kieferorthopädie auf. Beides muss allerdings zunächst noch endgültig im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) festgeschrieben werden. Danach soll der Bewertungsausschuss für zahn-

ärztliche Leistungen genau festlegen, wie die Mehrleistungen im Bereich der Kieferorthopädie aussehen.

Die in Nordrhein etablierte Positivliste könnte dann einer längst notwendigen klaren Regelung weichen. In diesem Zusammenhang appellierte Marquardt noch einmal an alle Kieferorthopäden, Politik, Medien und Öffentlichkeit durch ein transparentes Abrechnungsverhalten jeglichen Anlass für Kritik zu nehmen: „Die Transparenz muss gewährleistet sein bei allem, was Sie in der Abrechnung tun. Der Patient, der Zusatzleistungen bezahlen möchte, muss wissen, wofür er sein Geld ausgibt. In Nordrhein läuft das im Grunde reibungslos. Dank Ihnen.“ ■

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

EVIDENZ IN DER KIEFERORTHOPÄDIE von Prof. Dr. Andreas Jäger, Bonn

In jüngster Zeit wurde das Fach Kieferorthopädie wiederholt mit kritischen Fragen bezüglich eines „klinischen Nutzens“ konfrontiert. In der Diskussion tauchen dabei immer wieder Begriffe auf wie „mangelnde Evidenz“ oder „fehlende Daten aus dem Bereich der Versorgungsforschung“. In dem Vortrag wurden zum einen die wichtigsten Begriffe aus dem Bereich der „evidenzbasierten (Zahn-)Medizin (EBZM)“ erläutert. Darüber hinaus sollte aber auch die vorhandene Datenlage in der Kieferorthopädie eingeordnet werden in jene im Bereich der gesamten Zahnmedizin und auch darüber hinaus der Medizin.

Die heute vielfach zitierte „Evidenzpyramide“ besteht aus einer Basis mit der Grundlagenforschung sowie einer „Spitze“, bestehend aus Ergebnissen aus der „sekundären Forschung“, namentlich den „Systematischen Übersichtsarbeiten (SR)“ mit oder ohne durchgeführte „Metaanalyse“. Im Bereich der klinischen Forschung gibt es bei den selbsternannten Experten, die oft gar nicht aus den Fächern der (Zahn-)Medizin stammen, eine nahezu ausschließliche Fokussierung auf die Ergebnisse aus sogenannten „Prospektiven randomisierten klinischen Studien (RCTs)“. Das Fehlen von Daten aus SRs oder RCTs wird dann in der Regel gleichgesetzt mit „fehlender Evidenz“. Dem lässt sich entgegen, dass bereits David Sackett, einer der Begründer der EBM, 1996 dazu ausführte: „Evidence-based medicine is not restricted to randomised trials and meta-analyses. It involves tracking down the best external evidence with which to answer our clinical questions.“ Es lassen sich zudem zahlreiche internationale Experten zitieren, die in ähnlicher Weise eine Einbeziehung aller vorhandenen Formen von klinischen Studien empfehlen, insbesondere auch dann, wenn entsprechende Daten aus RCTs fehlen.

Dies wird auch unterstützt durch die Tatsache, dass die überwiegende Zahl der zurzeit gültigen „Klinischen Leitlinien“ in fast allen Bereichen der Medizin auf Studien basiert, die ein „niedriges Evidenzniveau“ aufweisen (Feuerstein 2014).

Eine Definition des Begriffs „Versorgungsforschung“ könnte lauten: „Die Versorgungsforschung untersucht Versorgungskonzepte und

deren Umsetzung in die Praxis und evaluiert Versorgungsstrukturen und -prozesse unter Alltagsbedingungen.“ In diesem Zusammenhang erscheint es wichtig, den Unterschied zwischen klinischer Forschung und Versorgungsforschung deutlich herauszustellen, von denen Letztere klar mit den gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen verwoben ist.

Bei einer Analyse der speziellen Situation der Forschung in der Zahnmedizin und im Speziellen im Bereich der Kieferorthopädie lässt sich anhand der Zahlen eindeutig das Bemühen erkennen, in zunehmendem Umfang RCTs und SRs durchzuführen und zu publizieren. Innerhalb der Zahnmedizin unterscheiden sich in diesem Punkt die verschiedenen Fächer nicht signifikant. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der aktuelle Kenntnisstand in der Kieferorthopädie in vielen Bereichen auf klassischen Beobachtungsstudien beruht, die einen Zeitraum von teilweise 20 Jahren und mehr umfassen.

Zuletzt wird anhand von verschiedenen Fallbeispielen aus dem Bereich der Kieferorthopädie auf die Problematik hingewiesen, dass eine isolierte Betrachtung von Übersichtsarbeiten die Gefahr von „Übertragungsfehlern“ in sich birgt.

Zusammenfassend sollte der Vortrag in keinem Fall ein Plädoyer gegen hochwertige wissenschaftliche und dabei insbesondere seriöse klinische Forschung sein. Es müssen kontinuierlich weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, in möglichst vielen Bereichen die Datenlage zu verbessern. In der gegenwärtigen Situation befindet sich die Kieferorthopädie jedoch in einer Situation, die keinesfalls so verschieden ist von jener in vielen anderen Bereichen der (Zahn-)Medizin. Dies bedeutet, dass wir zahlreiche klinische Fragestellungen unter Zuhilfenahme der vorhandenen besten Evidenz beantworten müssen.



Prof. Dr. Andreas Jäger, Bonn

Alle haben mitgemalt

Zeit für Zähne Herbst/Winter 2018



Die siebenjährige Luna hat sich sehr viel Mühe gegeben und detailliert eine ganze Zahnarztpraxis gemalt.

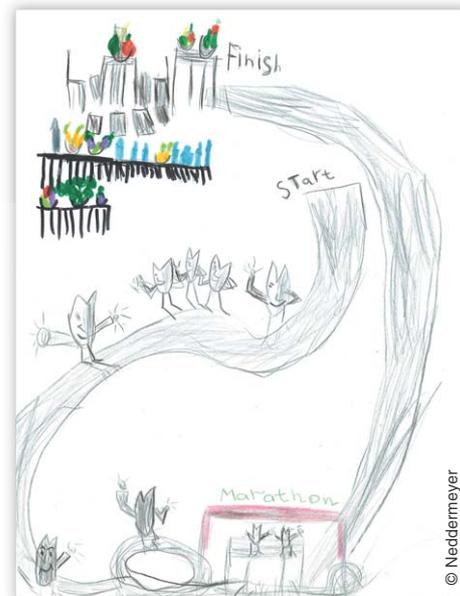
Immer wieder erfreulich: die zahlreichen Einsendungen zu den Preisausschreiben in der Patientenzeitschrift des Öffentlichkeitsausschusses der KZV Nordrhein. Denn sie beweisen, dass „Zeit für Zähne“ bei den Zielgruppen gut ankommt. Eine Rolle spielen dabei natürlich auch tolle Preise, etwa T-Shirts mit dem vom Ausschuss selbst entwickelten „Doktor Zahntiger“, der mit seiner Dschungelpraxis die Fantasie der kleinen Leser beflügelt.

Im Oberhausener „Spatzennest“ wird den Kindergartenkindern von klein auf mit Zahnputzliedern die Bedeutung der Zahnhygiene vermittelt, etwa mit „Wer will fleißige Zähneputzer seh'n?“ nach der Melodie von „Wer will fleißige Handwerker seh'n?“.

Ganz toll, dass alle Kinder einer Gruppe gemeinsam beim Malwettbewerb von „Zeit für Zähne“ mitgemacht haben und jeder ein eigenes Bild eingeschickt hat. Der Öffentlichkeitsausschuss belohnt den besonderen Einsatz mit einem Sonderpreis: Alle dürfen sich über den Gewinn eines der begehrten Zahntiger-T-Shirts freuen.

Preiswürdig waren auch viele andere schöne Bilder. Besonders wegen des unterschiedlichen Alters der kleinen Künstlerinnen und Künstler fällt eine Auswahl schwer, welche Bilder man im RZB drucken soll.

Die siebenjährige Luna hat sich sehr viel Mühe gegeben und sehr detailliert eine ganze Zahnarztpraxis gemalt, mit Einheit, Patientin Coco und Doktor Zahntiger sowie einem Bild an der Wand, das einen Mund zeigt. Auch die Palme, Erkennungszeichen der Dschungelpraxis, hat sie nicht vergessen.



Die sechsjährige Verena hat eine ganz neue olympische Disziplin erfunden: den Zahnmarathon.

Die sechsjährige Verena hat in ihrem kleinen Gemälde eine eigenständige Idee entwickelt und eine ganz neue olympische Disziplin erfunden, den Zahnmarathon. Am Ziel der gewundenen Strecke warten auf die teilnehmenden Zähne schön mit bunten und zahngesunden Nahrungsmitteln gedeckte Tische.

Über diese und viele andere Bilder freuen sich alle Autoren von „Zeit für Zähne“, bei der sich der gesamte Öffentlichkeitsausschuss engagiert. Noch kann die Herbst-/Winterausgabe 2018 nachbestellt werden. Es lohnt sich! Die Dres. Heinz Plümer, Susanne Schorr, Harald Holzer, Stephan Kranz und Ralf Hausweiler haben das Heft wieder mit interessanten Themen wie „Gesunde Ernährung – heute in aller Munde“ und umfangreichen Patienteninformationen über verbesserte Betreuungsmöglichkeiten gefüllt, die Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung dank des Engagements der Zahnärzteschaft in Anspruch nehmen können. Dazu gibt es – ganz neu – eine Bildergeschichte, in die Redakteurin Nadja Ebner gleich zwei zahngesunde Rezepte eingebaut hat. ■

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

Wünschen Sie noch weitere Exemplare? Informieren Sie auch das Team über die Möglichkeit, die Herbst-/Winterausgabe nachzubestellen bei der

Redaktion Zeit für Zähne
KZV Nordrhein, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf
Tel./Fax 0211 9684 279/332

Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!



Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@kzvnr.de

BITTE ÄNDERUNGEN ANZEIGEN!

Ihre Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich, bitte in in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



Jetzt wieder in bewährter Qualität!

Nützlich nicht nur für die nächsten

KFO-Termine!

Die Patientenbestellzettel der KZV



Ab Januar 2019 sind nur noch neue G2 Gesundheitskarten gültig

Dringend erforderlich für Ihre Behandlung!

Liebe Patienten,

haben Sie die gültige Karte dabei?

Bitte prüfen Sie, ob Sie die neueste Karte der Generation G 2 bereits von Ihrer Krankenkasse erhalten haben!

Bei weiteren Fragen zur Gesundheitskarte ist Ihre Krankenkasse Ansprechpartner.



Gesundheitskarte G 2

Sarah Musterfrau
Musterkasse
123456789
Versicherung

A12345678
Versicherternummer

Kartengültig gemäß Gesetz

Nur die Karte mit dem Zusatz G2 kann eingeleesen werden, um Ihren Versicherungsstatus nachzuweisen. So müssen Sie Ihre Behandlung nicht privat bezahlen. Sie haben mehrere gleiche Karten? Nur die **zuletzt** ausgestellte ist gültig. Die älteren sind elektronisch gesperrt.

 Kassenzahnärztliche Vereinigung | Nordrhein

Alle Gesundheitskarten der ersten Generation haben zum Jahreswechsel ihre Gültigkeit verloren. Die Abrechnung von Leistungen mit dieser Generation der eGK ist nicht mehr möglich.

Hinweis: Alte Karten (G1 oder G1+) werden nach Erhalt der neuen automatisch gesperrt – unabhängig von dem darauf vermerkten Gültigkeitsdatum.

Die Karten der Generation 2.1. verfügen über eine neue Verschlüsselung und erfüllen aktuelle Sicherheitsanforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). ■

KZV Nordrhein

„Zur Erinnerung für Ihre Patienten finden Sie auf dieser RZB-Rückseite ein Plakat zum Abtrennen und Aushängen.“

Datenübersicht nach § 286 SGB V (Stand Dezember 2009)

Gemäß § 286 SGB V hat die KZV Nordrhein einmal jährlich eine Übersicht über die Art der gespeicherten Sozialdaten zu veröffentlichen. Nachfolgend finden Sie daher die entsprechende aktuelle Übersicht.

Dateibezeichnung	betroffener Personenkreis	Art der Daten
Mitgliederverwaltung	alle KZV-Mitglieder	Stammdaten: Praxis- und Registerdaten Adressen Geburtsdatum eingesetzte Hard- und Software
Zahnarztregister	Antragsteller gemäß Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte	Daten gemäß Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte
Ausschussverwaltung	Ehrenamtsträger	ehrenamtliche Tätigkeiten
Honorarkonten	abrechnende Zahnärzte	abgerechnete Honorar- und Bewertungszahlen (Punkte) Bankverbindung

Engagement für tollen Beruf

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Rhein-Berg



Am 2. November 2018 fand die herbstliche Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Rhein-Berg im Hotel Gronauer Tannenhof in Bergisch Gladbach statt. Im Mittelpunkt stand der Vortrag von KZV-Vorstandsmitglied ZA Andreas Kruschwitz.

Die traditionelle herbstliche Versammlung der Zahnärztinnen und Zahnärzte aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis war auch in diesem Jahr mit über 30 Teilnehmern gut besucht. Ebenso traditionell begrüßte Kreisstellenobmann Dr. Harald Holzer zunächst die Kollegen und schloss einen ersten Überblick über wichtige berufs- und standespolitische Themen an. In seine im Grunde positive Rückschau auf mittlerweile 40 Jahre Berufstätigkeit mischte er einige Wermutstropfen: „Es ist nach wie vor ein toller Beruf, vielseitig, anspruchsvoll und immer spannend. Das können bei Weitem nicht alle von ihrem Beruf sagen. Wir gehören zweifelsohne zu einer privilegierten Berufsgruppe. Wenn da nicht die ständigen Einmischungen der Politik wären. Neue Vorschriften und Gängelungen an verschiedensten Stellen kosten nicht nur viel Geld, sondern halten uns unnötig von der Arbeit ab.“

Solche bürokratischen Wirkungen seien auch der Grund, warum sich junge Zahnärzte mittlerweile vor der selbstständigen Niederlassung Zeit nehmen oder gar in der Anstellung verbleiben. Dr. Holzer stellte die zahlreichen Aktionen vor, bei denen sich Zahnärzte in Nordrhein und auf der Bundesebene für die jungen Kollegen einsetzen, und erklärte: „Wir dürfen das wichtige Thema Nachwuchs nicht anderen überlassen, insbesondere nicht kommerziellen Anbietern mit ganz anderen Interessen.“

Anderthalbstündiger Themenmarathon

Anschließend bot ZA Andreas Kruschwitz, Mitglied im Vorstand der KZV Nordrhein, einen gut anderthalbstündigen Themenmarathon zu Berufsausübung, standespolitischen Fragen und

zur aktuellen Gesundheitspolitik. Das Spektrum des Vortrags reichte von knappen Informationen über die neuen Besuchsleistungen, die zu einer verbesserten Betreuung pflegebedürftiger Patienten und Menschen mit Handicap beitragen, bis zu den Beschränkungen für die Nutzung von Amalgam in bestimmten Bevölkerungsgruppen.

Er lobte das große und letztlich äußerst erfolgreiche Engagement von Dr. Wolfgang Eßer sowohl bei den Verhandlungen über die neuen Pflegepositionen, als auch bei der Einführung neuer Positionen für die adhäsive Kompositentechnik für Schwangere, Stillende und Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahrs. Mit

„Bitte nehmen sie an ZäPP teil. Sie sichern ihre eigene Zukunft. Erfolge in der Vergangenheit waren möglich, weil die KZV mit starken Argumenten und Zahlenmaterial in die Verhandlungen gehen konnte.“

Dr. Harald Holzer



Gern gesehener Gast unter den über 30 Kollegen: der ehemalige Kreisstellenobmann Dr. Hartmut Wengel



ZA Andreas Kruschwitz, Mitglied im Vorstand der KZV Nordrhein



Dr. Harald Holzer blickte zurück auf 40 Berufsjahre: „Wir arbeiten höchst effektiv und qualitativ hochwertig. Dafür haben wir zwar nur ganz selten mal ein Dankeschön von der Politik und den Krankenkassen gehört, aber die dankbaren Gesichter von Patienten zeigen, dass wir erfolgreich unser Metier ausüben, und entschädigen uns für den täglichen hohen physischen und psychischen Einsatz.“



Der stellvertretende Kreisstellenobmann ZA Christoph Krämer, der Kreisvereinigungsobmann ZA Emanuel Gärtner und der stellvertretende Kreisvereinigungsobmann Dr. Jörg Horsten

ihnen hat man eine klare sinnvolle Regelung erreicht, die Zahnärzten und Patienten dient.

Wie zuvor Dr. Holzer warb er noch einmal bei den Kollegen dafür, sich am zahnärztlichen Praxispanel ZäPP zu beteiligen, um so KZV und KZBV in den immer härteren Verhandlungen mit den Krankenkassen zu unterstützen. Der Schauplatz reicht zum Bedauern der Vertreter der Zahnärzteschaft über das Schiedsamt hinaus bis zum Sozialgericht. Grund ist, dass einige Krankenkassen bzw. der vdek seit einiger Zeit alles andere als vertragspartnerschaftlich agieren: „Nicht nur bei ihren weit von der Realität entfernten Honorarangeboten machen einige Krankenkassen keinerlei Anstalten mehr, die frühere Vertragspartnerschaft weiterzuführen. Auch deshalb ist das ZäPP mittlerweile ein extrem wichtiger und notwendiger Bestandteil der Vorbereitung unserer Vertragsverhandlungen.“

Ein weiteres Thema von Kruschwitz war der neue gemeinsame Bundesmantelvertrag, der sowohl mit den Primär- als auch mit den Ersatzkassen abgeschlossen wurde. In diesem Zusammenhang machte er deutlich, wie unsinnig die Anstrengungen einiger Kassen sind, das erfolgreiche einvernehmliche Gutachterwesen durch den MDK ersetzen zu wollen: „Ich beobachte das Gutachterwesen bereits seit vielen Jahren. Wir liefern

durchgängig Gutachten von einer sehr hohen Qualität und haben eine tolle Truppe von Gutachtern zusammengebracht. Für den Erhalt dieses Systems sollten und werden wir uns einsetzen!“

Zudem warnte der KZV-Vorstand vor der explosionsartigen Zunahme von MVZ, deren Zahl mittlerweile allein in Nordrhein auf über 100 gestiegen ist. Davon haben sich zudem über 80 in der Form von Kapitalgesellschaften organisiert. Zudem verwies er auf das gemeinsame Projekt der KZV mit Zahnärztekammer, FVDZ, DZV und ZA eG, die viel dafür tun, um den Angestellten und Assistenten unnötige Ängste vor einer Niederlassung zu nehmen. Dazu gehört auch, den jungen Kollegen die notwendige Unterstützung zu bieten, etwa bei Workshops und im Blog DENTIST4DENTIST. Mit einigen Informationen über die Öffentlichkeitsarbeit der KZV Nordrhein und das TSGVO schloss Kruschwitz das breite Spektrum seines Vortrags ab.

In der Rückschau traf voll zu, was Dr. Holzer in der Einladung an die Zahnärzte aus dem Kreis bereits angekündigt hatte: „Wir wollen Sie mit vielen interessanten Informationen dafür entschädigen, dass Sie uns den verdienten Feierabend opfern.“ ■

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

KFO-ABCD in Pulheim

Treffen der Hochschulabteilungen auf Einladung des FVDZ Nordrhein



Parallel zum Treffen der Direktoren fand ein Kolloquium der Weiterbildungsassistenten der ABCD-Hochschulen statt.

Am 5. Dezember 2018 trafen sich die Direktoren der vier nordrheinischen kieferorthopädischen Kliniken mit den KFO-Referenten von KZV und Zahnärztekammer sowie den fachzahnärztlichen Mitgliedern des Prüfungsausschusses KFO. Die kieferorthopädische Gruppe des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte Nordrhein hatte wieder zur alljährlichen standespolitischen Diskussion im Hotel Ascari in Pulheim eingeladen. Parallel dazu führten die universitären Weiterbildungsassistenten ihr gemeinsames monatliches Kolloquium durch.

Seit der letzten Kammerwahl 2014 setzen sich die Direktoren der Abteilungen für Kieferorthopädie der ABCD-Hochschulen in der Vorweihnachtszeit mit den maßgeblichen Kieferorthopäden des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte Nordrhein in Pulheim zum standespolitischen Austausch zusammen. ABCD steht für die vier Hochschulstandorte in Nordrhein: Aachen, Bonn, Köln und Düsseldorf.

Diese mittlerweile schon traditionellen Treffen sind für den bestehenden engen Zusammenhalt der kieferorthopädischen Fachgruppe in Nordrhein enorm wichtig. Insbesondere kann z.B. eine einheitliche Meinungsbildung von Hochschule, Praxis und Standespolitik dem Ziel einer qualitätsorientierten Weiterbil-

dung erfolgreich dienen. Alle Gesprächsteilnehmer sind beim Thema Weiterbildung nach wie vor vom konsensualen nordrheinischen Weg überzeugt.

Ebenso traditionell findet parallel zur standespolitischen Diskussionsrunde das monatliche Kolloquium der KFO-Weiterbildungsassistenten der ABCD-Hochschulen statt. Übers Jahr verteilt, werden solche Kolloquien im monatlichen Wechsel in den Räumen der vier nordrheinischen Universitäten abgehalten. Die jungen Weiterbildungsassistenten gestalten den Inhalt ihrer regelmäßigen Treffen selbstständig. Eine kleinere Gruppe der jeweils gastgebenden Universität bereitet ein Thema auf, trägt es vor, und anschließend werden die Beiträge zur Diskussion gestellt.

Am 5. Dezember stand die craniomandibuläre Dysfunktion auf dem Programm. Dr. Tobias Klur, Marlen Seide, Dr. Clara Mohr, Annette Palm und Julia Gohde begannen mit den Grundlagen – einem kurzen Blick auf die Physiologie des stomatognathen Systems. Anschließend legten sie den insgesamt etwa 20 Kolleginnen und Kollegen den aktuellen Forschungsstand zur CMD dar, der durch recht unterschiedliche Ansätze geprägt ist.



Prof. Dr. Michael Wolf, Aachen, Prof. Dr. Dieter Drescher, Düsseldorf, und Prof. Dr. Andreas Jäger, Bonn; der Kölner Mitstreiter Prof. Dr. Bert Braumann kam später, weil er sich zunächst noch einer Weiterbildungsveranstaltung widmen musste.



Dr. Dipl.-Ing. Norbert Rosarius, Dr. Thorsten Svanström und Dr. Karl Reck

Im nächsten Schritt wurden sinnvolle Therapiemöglichkeiten vorgestellt und mit den Kollegen besprochen. Ein eigenständiger Vortrag war jeweils den Zusammenhängen von Traumatologie und KFO sowie den Bezügen der KFO zur CMD gewidmet. Die insgesamt fünf verschiedenen, lebendig gehaltenen Referate, unterlegt mit sehr anschaulichen Grafiken, förderten eine intensive Diskussion unter anderem über die Frage, welche Formen von Diagnostik und Therapie von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden und inwieweit dieser gegebene Umfang an Möglichkeiten aus aktueller medizinischer Sicht noch ausreicht.

Weiterbildung im Fokus

Nebenan diskutierten die Klinikdirektoren Prof. Dr. Michael Wolf, RWTH Aachen, Prof. Dr. Dieter Drescher, Universität Düsseldorf, und Prof. Dr. Andreas Jäger, Universität Bonn, mit Dr. Karl Reck, KFO-Berater des Vorstandes der KZV Nordrhein, Dr. Thorsten Svanström, KFO-Referent der Zahnärztekammer Nordrhein, und Dr. Norbert Rosarius, Mitglied des Prüfungsausschusses. Der Kölner Prof. Dr. Bert Braumann sowie das Aachener Mitglied des Prüfungsausschusses, Dr. Peter Wüllenweber, vervollständigten aufgrund von unaufschiebbaren Verpflichtungen erst etwas später die Runde.

Neben aktuellen, die KFO betreffenden standespolitischen Themen war die Weiterbildungsordnung ein zentraler Punkt in der fast vierstündigen Diskussion. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Veränderungen des kieferorthopädischen Berufsbilds wurden Ideen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der kieferorthopädischen Weiterbildung gemeinsam auf den Prüfstand gestellt. Einmal mehr wurde klar, wie schwierig es ist, allen Vorstellungen und Wünschen der an der Weiterbildung beteiligten Gruppen gerecht zu werden.

Prof. Drescher berichtete über die kieferorthopädische Weiterbildung im internationalen Vergleich. Er stellte u. a. fest, dass in

fast allen übrigen Ländern der Welt die kieferorthopädische Weiterbildung ausschließlich an Universitäten erfolgt.

Dr. Reck erläuterte die standespolitische Dimension der spezifisch deutschen Situation in der KFO-Weiterbildung mit ihren unterschiedlichen Ansätzen in den einzelnen Bundesländern. Er betonte die lange Tradition der erfolgreichen dualen Weiterbildung in Praxis und Universität.

Das hohe Niveau des universitären Teils der kieferorthopädischen Weiterbildung an den vier nordrheinischen Hochschulen sei beispielgebend, könne aber im internationalen Vergleich in dieser bemerkenswerten Güte sicher nicht als allgemeingültiger Standard vorausgesetzt werden. Die fachzahnärztlichen Mitglieder des Prüfungsausschusses bestätigten außerdem, dass der ganz überwiegende Teil der Prüfungskandidaten aus Nordrhein sehr souverän ihre Berufsfertigkeit nach ihrer meist dualen Weiterbildung in der Fachprüfung unter Beweis stellen würden, worauf man in Nordrhein mit Fug und Recht stolz sein könne.

Die ehrliche Analyse und der behutsame Umgang mit den jetzigen Gegebenheiten in all ihren Facetten erlauben keine voreiligen Veränderungen. Gefordert ist vielmehr eine sorgfältige Abwägung der zahlreichen und vielschichtigen Aspekte und Argumente, so das gemeinsame Fazit des diesjährigen Treffens.

Als dann am frühen Abend die übrigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und Oberärzte der vier Hochschulen eintrafen, konnte der gesellige Teil beginnen. Alle Teilnehmer unterhielten sich prächtig, genossen den kollegialen Austausch im weihnachtlichen Ambiente und dankten der kieferorthopädischen Gruppe des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte Nordrhein für die wieder sehr gelungene Organisation der Veranstaltung. ■

Dr. Karl Reck, Pulheim

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

Zahnarzt-Patienten spendeten 1.000.000 Euro

ZID-GOLDSAMMELAKTION 2018



Auf Einladung von Pro Kids e.V. hat die Zahnärzte Initiative Duisburg e.V. (ZID) am 14. Dezember in Duisburg die Spendenübergabe 2018 veranstaltet. Die Vertreter der Zahnärzteschaft sowie die Spendenempfänger freuten sich über eine rege Teilnahme, auch vonseiten der Presse.

Mit dem Erlös in Höhe von 30.600 Euro aus der Sammlung alter Kronen und Brücken erhöht sich die Gesamtsumme der Spenden seit Bestehen der Initiative auf über 1.000.000 Euro. Wir sind sehr stolz auf unsere Patienten, die mit ihren vielen kleinen Spenden zu diesem großartigen Erfolg beigetragen haben. So ist dies doch ein schönes Beispiel für die positive Wirkung, die erzielt werden kann, wenn jeder einen kleinen, fast unmerklichen Beitrag leistet.

Seitdem ZID-Vorstandsmitglied Dr. Dr. Detlef Seuffert die Aktion vor 22 Jahren ins Leben gerufen hat, ist jeder Euro der Spendererlöse ausschließlich gemeinnützigen Organisationen in Duisburg zugutegekommen. Viele der Vereine, ohne die das Leben sozial benachteiligter oder erkrankter Menschen in Duisburg noch schwieriger wäre, finanzieren sich ausschließlich oder überwiegend durch Spendeneinnahmen und zählen mittlerweile auf unser Engagement. Da immer weniger Gold in den Zahnarztpraxen verarbeitet wird, sinken aber leider die jährlichen Erlöse. Die ZID hofft, dass viele Patienten von der Aktion erfahren und ihre Zahnärzte motivieren, ebenfalls mitzumachen. Im Jahr 2018 beteiligten sich 15 der über 200 Praxen in Duisburg, bei denen wir uns ebenfalls bedanken möchten. Ein weiterer Dank gilt der Firma BIOLOY mit Franz Althaus, der das Scheidegut ohne Berechnung für uns aufarbeiten ließ.

„Insgesamt erhöht sich die Gesamtsumme der Spenden der letzten 22 Jahre auf über 1.000.000 Euro.“

Dr. Lars Partenheimer

Die symbolische Spendenübergabe erfolgte durch den ersten Vorsitzenden der ZID, Dr. Lars Partenheimer, und die Vorstandsmitglieder Dr. Frank Wiskandt, Udo von den Hoff und den Initiator der Spendenaktion Dr. Dr. Detlef Seuffert.

Spendenempfänger waren in diesem Jahr folgende sechs Vereine/Organisationen: Pro KIDS Streetwork- und Kontaktcafe, Kinderschutzbund Duisburg, Förderkreis Telefonseelsorge Duisburg/Mühlheim/Oberhausen e.V., Petershof-Sozialpastorales Zentrum St. Peter in Marxloh, Krebsberatung in Duisburg e.V. und Ahasissi Theatergruppe der Lebenshilfe in Duisburg. ■

Dr. Lars Partenheimer, Duisburg



Zahntipps der KZV Nordrhein

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffeln à 20 Stück, z. B. 20, 60, 80, 100 usw.)

Zahnärztlicher Patientenpass

„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

_____ Stück

Praxis: _____

Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige

„Pflegepass“ DIN A5

_____ Stück

Abrechnungs-Nr.: _____

Zahnärztlicher Kinderpass

_____ Stück

Telefon (für Rückfragen): _____

Zahntipp

- Prophylaxe
- Zahnersatz
- Zahnfüllungen
- Schöne Zähne
- Implantate
- Parodontitis
- Zahntfernung
- Endodontie
- Kieferorthopädie
- Pflegebedürftige
- Heil- und Kostenplan

_____ Stück

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Abweichende Dokumentation

Der Praxistipp: Wie setze ich Bürokratieabbau in der Praxis um?

Es ist endlich so weit: Die abweichende Dokumentation (früher Negativedokumentation) kann in unseren Zahnarztpraxen umgesetzt werden. Arbeitstägliche Routinekontrollen (s. Abb. 1) werden nicht mehr zu einem immer aufs Neue zu dokumentierenden „Häkchen-Marathon“, der sich am Ende in allen Praxen Deutschlands zu insgesamt 14 Kilometern Ordnerlänge summierte. Lange genug hat es gedauert, seit 2015 der Nationale Normenkontrollrat seine Empfehlungen für den Bürokratieabbau und mehr Zeit für die Behandlung verabschiedet hatte (s. RZB 10/2015, S. 537). Nach unzähligen Gesprächen und Verhandlungsrunden seither war es doch dank der neuen Führung im Landesgesundheitsministerium nun möglich, diesen ersten Schritt zur Entlastung zu vereinbaren.

Dokumentation in der Hygiene ist wichtig. Der Dokumentationsbedarf ist festgelegt durch die RKI/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“. Im Rahmen der Freigabe werden benötigt:

- die Durchführung und Dokumentation der Routineprüfungen,
- die Überprüfung und Dokumentation des vollständigen und korrekten Prozessverlaufs (chargenbezogene Prüfungen und Chargendokumentation).

Für die Dokumentation der arbeitstäglichen Routineprüfungen wurden bisher arbeitstäglich Listen mit immer gleichen Häkchen bzw. mit „o.k.“ ausgefüllt. Bei Abweichungen musste zusätzlich ein Formblatt „Korrekturmaßnahmen“ ausgefüllt werden (s. Abb. 2),

Heute können wir die abweichende Dokumentation nutzen. Gehen Sie dazu auf die Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein www.zaek-nr.de. Bitte klicken Sie auf „login“ und geben Sie dort für „Zahnärztinnen/-ärzte“ Mitgliedsnummer und Passwort bzw. für „Praxismitarbeiter“ E-Mail-Adresse und Passwort ein.

Verwendetes Gerät	Wartung / Prüfung	Ok?	Ok?	Ok?
Reinigungsbürsten	Reinigung und Desinfektion	ok		
Wannenbad	Reinigung, Desinfektion und Lösungswechsel	ok		
Ultraschallbad	Reinigung, Desinfektion, Lösungswechsel und Entgasung	ok	ok	
			ok	Ok?
RDG				
Visuelle Prüfungen:	Spülkammer, Kammer Sieb und Einsätze	ok		ok
	Durchgängigkeit der Spüldüsen	ok		ok
	Vorrat an Prozesschemikalien	ok	ok	
	Grobfilter	ok	ok	
Funktionskontrolle Mechanik:	Feinfilter	ok	ok	ok
	Drehbarkeit des Spülfügels	ok	ok	ok
Funktionskontrolle Dokumentation:	Anschlüsse des Beschickungswagens	ok	ok	ok
	Dosierung und Temperatur ausgedruckt / gespeichert?	ok	ok	ok
Weitere Routinekontrollen:	nach Herstellerangaben (z.B. Kontrolle Schlauchadapter, Proteinanalytische Kontrollen)*		ok	ok
Dampfsterilisator			ok	ok
Visuelle Prüfungen:	Türdichtung, Türverschluss	ok		ok
	Kammerinnenraum	ok		
	Belüftungsfiler	ok	ok	
	Speisewasser (Füllstand)	ok	ok	
Funktionskontrolle Dokumentation:	Druck und Temperatur ausgedruckt / gespeichert?	ok	ok	ok
Folienschweißgerät			ok	ok
Visuelle Prüfungen:	Sauberkeit und Unversehrtheit	ok	ok	ok
Funktionskontrolle:	Peel-Check			ok
Alle oben gekennzeichneten Routinekontrollen wurden am heutigen Tag durchgeführt			ok	ok
Datum	30.11.2018	Unterschrift		

Abb. 1: Exemplarisches Dokumentationsblatt in der alten Form, für jeden Arbeitstag wird eine ganze Seite benötigt.

Im geschlossenen Bereich klicken Sie bitte auf das Kapitel „Hygiene“, dann darunter auf „Arbeitsanweisungen, Dokumentationsvorlagen und spezielle Informationen“. Scrollen Sie nun herunter bis zu „D10_Dokumentation betriebstägliche Prüfungen“. Mit Klick auf die Dokumententaste gelangen Sie zu einer Word-Datei, deren Bearbeitung Sie aktivieren können.

Die Seite 1 dieses Dokuments enthält alle möglichen Routinekontrollen, die für die Prozesse der Aufbereitung nötig sein könnten. Dieses Dokument können Sie entsprechend Ihren

Lfd.Nr.	Datum	Störung/ Abweichung (ggf. Fehlercode)	Ergebnis der Ursachenanalyse	Korrekturmaßnahmen	Verantwortlich Erledigung bis:	Erledigungsvermerk
1	30.10.18	Zementreste an Füllungsinstrumenten	Mangelnde Vorreinigung unmittelbar nach der Behandlung	Überarbeitung der Arbeitsanweisung AA04 Mitarbeiterunterweisung	ZFA Beispielfrau Teamsitzung am 09.11.18	
2	05.11.18	Reinigungsbürsten sind verbogen und abgenutzt Keine Ersatzbürsten vorhanden	Großbestellung ist aufgebraucht	wöchentliche Bestandskontrollen erweitern	AZP Musterfrau Teamsitzung am 09.11.18	

Abb. 2: Exemplarische Dokumentation der Mängel/Korrekturmaßnahmen an zwei Beispieltagen (Formblatt Korrekturmaßnahmen D07): Nicht jeden Tag fallen Mängel an. In diesem Beispiel ergab sich ein Korrekturbedarf am 30.10 und am 05.11., die in der Teamsitzung am 09.11.2018 besprochen wurden.

Arbeitstägliche Prüfungen im Rahmen des Aufbereitungsprozesses (D10)

Verwendetes Gerät	Wartung / Prüfung
Reinigungsbürsten	Reinigung und Desinfektion
Wannenbad	Reinigung, Desinfektion und Lösungswechsel
Ultraschallbad	Reinigung, Desinfektion, Lösungswechsel und Entgasung
RDG	
Visuelle Prüfungen:	Spülkammer, Kammerseib und Einsätze
	Durchgängigkeit der Spülösen
	Vorrat an Prozesschemikalien
	Grobfilter
	Feinfilter
Funktionskontrolle Mechanik:	Drehbarkeit des Spülflügels
	Anschlüsse des Beschickungswagens
Funktionskontrolle Dokumentation:	Dosierung und Temperatur ausgedruckt / gespeichert?
Weitere Routinekontrollen:	nach Herstellerangaben (z.B. Kontrolle Schlauchadapter, Proteinanalytische Kontrollen)*
Dampfsterilisator	
Visuelle Prüfungen:	Türdichtung, Türverschluss
	Kammerinnenraum
	Belüftungsfilter
	Speisewasser (Füllstand)
Funktionskontrolle Dokumentation:	Druck und Temperatur ausgedruckt / gespeichert?
Weitere Routinekontrollen:	nach Herstellerangaben (z.B. Vakuumtest, BD-Test, Reinigung des Ablauftanks) ¹
Foliensiegelgerät	
Visuelle Prüfungen:	Sauberkeit und Unversehrtheit
Funktionskontrolle:	Peel-Check, ggf. zusätzlich Seal-Check

¹ Bitte setzen Sie hier die konkreten Anforderungen des Herstellers Ihres Gerätes ein.

Ausfüllhilfe:
 Bestätigen Sie mit einem Kreuz bei „Ja“ auf Seite 2, das alle arbeitstäglichen Kontrollen und Maßnahmen fehlerfrei waren. Kreuzen Sie „Nein“ an, wenn Abweichungen oder Störungen aufgetreten sind und vermerken Sie diese im Formblatt „Korrekturmaßnahmen / Dokumentation von Störungen und Abweichungen (D07)“.

Dokumentation der arbeitstäglichen Prüfungen im Rahmen des Aufbereitungsprozesses für den Monat

Jan Feb Mrz Apr Mai Jun Jul Aug Sep Nov Dez

Jahr
2018

Bitte markieren Sie den entsprechenden Monat und füllen die Jahreszahl ein

TAG	Unterschrift	Arbeitstägliche Kontrollen (siehe Seite 1) fehlerfrei		TAG	Unterschrift	Arbeitstägliche Kontrollen (siehe Seite 1) fehlerfrei	
		Ja	Nein			Ja	Nein
1	Feiertag			17	Samstag		
2	<i>[Handwritten Signature]</i>	x		18	Sonntag		
3	Samstag			19	<i>[Handwritten Signature]</i>	x	
4	Sonntag			20	<i>[Handwritten Signature]</i>	x	
5	<i>[Handwritten Signature]</i>		x	21	<i>[Handwritten Signature]</i>	x	
6	<i>[Handwritten Signature]</i>	x		22	<i>[Handwritten Signature]</i>	x	
7	<i>[Handwritten Signature]</i>	x		23	<i>[Handwritten Signature]</i>	x	
8	<i>[Handwritten Signature]</i>	x		24	Samstag		
9	<i>[Handwritten Signature]</i>	x		25	Sonntag		
10	Samstag			26	<i>[Handwritten Signature]</i>	x	
11	Sonntag			27	<i>[Handwritten Signature]</i>	x	
12	<i>[Handwritten Signature]</i>	x		28	<i>[Handwritten Signature]</i>	x	
13	<i>[Handwritten Signature]</i>	x		29	<i>[Handwritten Signature]</i>	x	
14	<i>[Handwritten Signature]</i>	x		30	<i>[Handwritten Signature]</i>	x	
15	<i>[Handwritten Signature]</i>	x		31			
16	<i>[Handwritten Signature]</i>	x					

Stand 28.09.2018

Seite 1 von 2
Seite 2 von 2

Abb. 3: Checkliste und exemplarisches Dokumentationsblatt der arbeitstäglichen Kontrollen im Monat November 2018. In der neuen Form wird für jeden Arbeitstag lediglich eine Zeile benötigt.

Anforderungen kürzen: Wenn Sie z. B. kein Ultraschallreinigungsgesetz in Ihrer Praxis benutzen, können Sie die zugehörige Zeile aus dem Dokument löschen. Wenn der Hersteller Ihres RDG bzw. Ihres Dampfsterilisators neben den bereits aufgeführten Kontrollen keine zusätzlichen Routinekontrollen fordert, können Sie die entsprechenden Zeilen löschen. Danach speichern Sie bitte die Datei auf Ihrem Rechner und machen die Checkliste allen betroffenen Mitarbeitern zugänglich. Seite 2 dieses Dokuments ist das benötigte Dokumentationsblatt für die arbeitstäglichen Routinekontrollen in einem ganzen Monat. Für ein Jahr benötigen Sie also nun einmal die Checkliste (Seite 1) und 12-mal die Seite 2 des Dokuments D10 (s. Abb. 3).

Wenn am Arbeitstag alle Routineprüfungen ordnungsgemäß abgelaufen sind, bestätigen Sie dies mit Ihrer Unterschrift hinter dem entsprechenden Tag und dem Kreuzchen „Ja“ bei „Arbeitstägliche Kontrollen fehlerfrei“. Fertig!

Wenn nicht alles ordnungsgemäß abgelaufen ist, kreuzen Sie „Nein“ an und notieren die Abweichungen auf dem Formblatt D07 (s. Abb. 2).

Mit dieser Methode fokussieren Sie auf die wenigen Mängel. Das Archiv wird entlastet und die Ressourcen der Praxis werden auf Verbesserungen des Aufbereitungsprozesses konzentriert. Dies führt zu einer Effizienzsteigerung und somit zu mehr Zeit für Patienten.

Auch wenn z. B. die Freigabeentscheidungen im RDG-Prozess und im Sterilisationsprozess nach wie vor dokumentiert werden müssen, ist es ein erster richtiger, wohl auch längst überfälliger Schritt für mehr Zeit zur Behandlung der Patienten. Es ist der fällige Paradigmenwechsel. ■

Dr. rer. nat. Thomas Hennig, ZÄK Nordrhein

BEI FRAGEN WENDEN SIE SICH BITTE AN DIE

Zahnärztekammer Nordrhein
 Wissenschaftlicher Dienst
 Telefon: 0211 44704-209
 Telefax: 0211 44704-400
 E-Mail: info@zaek-nr.de



Karl-Häupl-Kongress

Zahnärztekammer Nordrhein

2019

Termin	Freitag, 22. März 2019 9.00 bis 17.00 Uhr Samstag, 23. März 2019 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Veranstaltungsort	KölnKongress Gürzenich Martinsstr. 29–37, 50667 Köln
Kurs-Nr.	19031
Fortbildungspunkte	16
Teilnahmegebühr	260 Euro für Zahnärzte 90 Euro für Praxismitarbeiter (ZFA)
Anmeldung	bitte schriftlich an das Karl-Häupl-Institut https://portal.zaek-nr.de/ kursanmeldung/19031 E-Mail: khi@zaek-nr.de Fax: 0211/44704-401

Zahnmedizin 4.0 – Reale Zukunft und Visionen

Fortbildungstage für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen
mit begleitender DentaAusstellung

Der Karl-Häupl-Kongress, die Jahrestagung der Zahnärztekammer Nordrhein am 22. und 23. März 2019 im alten Gürzenich mitten in Köln bietet auch in diesem Jahr nicht nur ein ehrwürdige Ambiente, sondern mit einem vielversprechenden Programm und namhaften Referenten aus Deutschland und der Schweiz insbesondere eine hochkarätige Fortbildung.

Die Rasananz des technologischen Fortschritts wird heute häufig auf den Begriff der „Vierten industriellen Revolution“ projiziert. Dabei ist die Abgrenzung von der dritten industriellen Revolution, die durch den Einsatz von Elektronik und IT geprägt war, fließend. Auch wenn manche den Begriff der „Vierten industriellen Revolution“ nicht akzeptieren wollen, weil nach deren Ansicht dabei eine industrielle Revolution beschrieben wird, bevor sie tatsächlich stattgefunden hat, kann in jedem Fall festgestellt werden, dass der technologische Fortschritt sich aktuell in der zweiten Phase der Digitalisierung befindet.

Ähnlich kann diese Analyse auf die Bezeichnung „Medizin 4.0“ übertragen werden. Nach Etablierung der modernen Anästhesie in der Mitte des 19. Jahrhunderts hat in abgrenzbaren Etappen die Technisierung in die Medizin Einzug gehalten. Die unterschiedlichen Phasen begannen am Anfang des 20. Jahrhunderts und erstrecken sich über die revolutionäre Röntgentechnik, die systematisierte Erbringung medizinischer Leistungen in Krankenhäusern bis hin zur Nutzung der Informationstechnik in der dritten Phase. Jetzt befinden wir uns in der Medizin und in der Zahnmedizin in dem vierten Entwicklungsschritt, in dem die Informationstechnik physisch als auch virtuell über Netzwerke für den fachlichen interdisziplinären Austausch genutzt wird.

Die Nutzung teilautonom und vollständig autonomer Systeme gehört ebenfalls dazu. Es bleibt also bei dem zukunftsweisenden Thema des Kongresses nicht aus, sich mit der Digitalisierung in der Zahnmedizin und den daraus entstehenden Folgen auf die Therapieformen zu befassen. So werden beim diesjährigen Kongress komplexe Fallplanungen unter Nutzung der digitalen Highways besprochen und analysiert. Zahnmedizin ist seit eh und je stark technikaffin. Es sind vor allem CAD/CAM-Verfahren, die kontinuierlich eine zunehmende Verbreitung erfahren. Ein Referent wird sich mit der Problematik befassen, dass es trotz neuer Möglichkeiten, monolithische Werkstoffe mit einer semitransparenten Lichtdynamik zu versehen, diese Werkstoffe hohen ästhetischen Ansprüchen im Frontzahnbereich immer



Der Karl-Häupl-Kongress 2019, zu dem der Fortbildungsreferent, Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, namhafte Referenten aus Deutschland und der Schweiz eingeladen hat, bietet den Kongressbesuchern unter dem Thema „Zahnmedizin 4.0 – Reale Zukunft und Visionen“ hochinteressante Vorträge zu verschiedenen Teilbereichen der Zahnmedizin.

noch nicht genügen. Er wird das Augenmerk auf eine standardisierte Verarbeitung der keramischen Werkstoffe, wie die Einhaltung von Mindeststärken, anatoforme Gerüstgestaltung und materialschonende Bearbeitung sowie eine korrekte okklusale Adjustierung richten.

Im Vordergrund muss stets der Mehrwert neuer Technologien stehen und insbesondere das Wohl des Patienten. Beispiele für einen solchen evidenzbasierten Mehrwert stellen Therapiekonzepte bei der endodontologischen Behandlung dar, die in den vergangenen Jahren durch die Einführung der maschinellen Aufbereitung mit flexiblen Feilensystemen und die elektrometrische Längenmessung eine erhebliche Verbesserung der Langzeitergebnisse ermöglicht haben. Auch dieser Punkt wird eines der Themen des Kongresses sein.

Auch im Jahr 2019 behalten wir unsere Tradition bei, uns am ersten Kongressabend einem Kulturthema zu widmen, jenseits der berufsbedingten Schwerpunkte.

Vom Gürzenich aus werden wir uns mit Shuttlebussen zum Haus Neven DuMont begeben. Neben der Besichtigung der einzelnen Produktionsschritte, die zum Entstehen einer Tageszeitung führen, werden wir Mitglieder der Chefredaktion treffen. Den Ausklang des ersten Kongresstages wird ein exklusives Dinner in einem direkt am Rhein gelegenen Restaurant bilden. ■

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein

Tagungsprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Freitag, 22. März 2019

- 9.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung**
Dr. Johannes Szafraniak,
Präsident der ZÄK Nordrhein
ZA Ralf Wagner,
Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein
Elfi Scho-Antwerpes,
Bürgermeisterin der Stadt Köln
- 9.30 Uhr Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema**
Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz,
Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein
- 9.45 Uhr Komplexe Fallplanung, Nutzen und Notwendigkeit des digitalen Highway**
Prof. Dr. Dr. Florian Beuer, Berlin
- 10.30 Uhr Pause**
- 10.45 Uhr „Zahnmedizin 4.0: Kinderzahnheilkunde in der Zukunft“ ... wenn Sie keinen anderen Kindern mehr haben.**
Prof. Dr. Christian H. Splieth, Greifswald
- 11.30 Uhr Innere Medizin für Zahnärzte reloaded: Update 2019 – Neues über Antikoagulation, Bridging, Endokarditisprophylaxe & Co.**
Prof. Dr. Rainer Wessely, Köln
- 12.15 Uhr Mittagspause**
- 13.45 Uhr Fokus Zahnfarbene Materialien: Aktuelles, Trends und Visionen**
Prof. Dr. Martin Rosentritt, Regensburg
- 14.30 Uhr Frontzahnimplantate – was ist Realität und was ist Zukunft?**
Prof. Dr. Stefan Fickl, Würzburg
- 15.15 Uhr Pause**
- 15.30 Uhr Moderne Funktionsdiagnostik und -therapie denkt interdisziplinär: Die Funktion der Okklusion zwischen Zahnmedizin und Manualmedizin**
Dr. Wolfgang Boisserée, Köln
- 16.15 Uhr Allogener Knochen in der regenerativen Kieferchirurgie – Gefahr oder alternative Perspektive?**
PD Dr. Dr. Peer-Wolfgang Kämmerer, Mainz
- 17.00 Uhr Ende des ersten Kongresstages**

Im Anschluss an den ersten Kongresstag veranstaltet die Zahnärztekammer Nordrhein ab 18.00 Uhr die traditionelle

KÖLNER MUSEUMSNACHT

mit einer Führung durch das traditionsreiche

NEVEN DUMONT HAUS

im Kölner Stadtteil Niehl. (Begrenzten Teilnehmerzahl, separate Anmeldung zusätzliche Teilnehmergebühr. Nähere Informationen in der nächsten RZB-Ausgabe.)

Anmeldung unter der Kurs-Nr.: 19033

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19033>

Samstag, 23. März 2019

- 9.00 Uhr Möglichkeiten und Grenzen vollkeramischer Restaurationen**
Prof. Dr. Marc Schmitter, Würzburg
- 9.45 Uhr Komposite im Wandel: aktuelle Entwicklungen – zukünftige Perspektiven**
PD Dr. Tobias Tauböck, Zürich (CH)
- 10.30 Uhr Pause**
- 10.45 Uhr Endodontie heute und morgen: Hightech oder Biologie?**
Prof. Dr. Michael Hülsmann, Göttingen
- 11.30 Uhr Reparatur von Restaurationen: auch in Zukunft noch zeitgemäß?**
Prof. Dr. Bernd Haller, Ulm
- 12.15 Uhr Mittagspause**
- 13.45 Uhr Minimalinvasive Zahnmedizin – was geht digital was nicht?**
Prof. Dr. Petra Gierthmühlen, Düsseldorf
- 14.30 Uhr Moderne Kariesdiagnostik**
Prof. Dr. Jan Kühnisch, München
- 15.15 Uhr Pause**
- 15.30 Uhr Die Identifizierung eines unbekanntes Toten im 21. Jahrhundert**
Dr. Dr. Claus Grundmann, Moers

16.15 Uhr Monolithische Restaurationen auf Zähnen und Implantaten – alles reif für die Praxis?
Prof. Dr. Stefan Wolfart, Aachen

17.00 Uhr Kongressende

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein

Tagungsprogramm für Zahnmedizinische Fachangestellte

Freitag, 22. März 2019

9.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung
Dr. Jürgen Weller,
Referent für die Fortbildung der ZFA der ZÄK NR

9.15 Uhr PARO-Kommunikation: kurz, knapp, knackig. Staging I bis IV mit Grading A, B oder C sorgen für medizinisches Niveau und Nachhaltigkeit.
Annette Schmidt, Tutzing

10.45 Uhr Pause

11.00 Uhr Be different! So werden Sie als Fachperson glaubwürdig und echt
Dr. Esther Oberle, Hergiswil (CH)

12.30 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Wie bleiben Milchzähne gesund?
Prof. Dr. Ch. H. Splieth, Greifswald

15.30 Uhr Pause

15.45 Uhr Der Diabetespatient in der Zahnarztpraxis: Wie erkenne ich ihn und was ist bei der Behandlung und Nachsorge zu beachten?
Prof. Dr. Dirk Ziebolz, M.Sc., Leipzig

17.15 Uhr Ende des ersten Kongresstages

Samstag, 23. März 2019

9.00 Uhr Begrüßung
Dr. Jürgen Weller,
Referent für die Fortbildung der ZFA der ZÄK NR

9.15 Uhr Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation – Die neue Volkskrankheit?
Prof. Dr. Jan Kühnisch, München

10.45 Uhr Pause

11.00 Uhr Erfolgreiche Adhäsivtechnik – welche Fallstricke und Stolpersteine lauern?
PD Dr. Tobias Tauböck, Zürich (CH)

12.30 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Erkennen Verstehen Umsetzen
PD Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm (DDS, PhD), Bonn

15.30 Uhr Pause

15.45 Uhr Betreuung von Patienten mit Parodontitis/Implantate
PD Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm (DDS, PhD), Bonn

17.15 Uhr Kongressende

Änderungen vorbehalten
Verantwortlich für Planung und Ablauf:
Dr. Jürgen Weller, Referent für die Fortbildung der ZFA der ZÄK Nordrhein

Tagungsprogramm der KZV Nordrhein

Im Rahmen des diesjährigen Karl-Häupl-Kongresses veranstaltet die KZV Nordrhein eine Fortbildungsreihe zur Abrechnung moderner diagnostischer und therapeutischer Verfahren, die sich gleichermaßen an Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen richtet.

Freitag, 22. März 2019

9.45 Uhr Neues aus dem BEMA Teil 3 (KFO) – die private Vereinbarung von mehr-, zusatz- und außervertraglichen Leistungen
Dr. Karl Reck, Pulheim

10.45 Uhr Pause

11.00 Uhr PAR – Die leistungsgerechte Abrechnung moderner Parodontaldiagnostik und -therapie an der Schnittstelle BEMA – GOZ unter Berücksichtigung der privaten Vereinbarung

Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
ZA Andreas Kruschwitz, Bonn

12.30 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Moderne Prophylaxe – Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und deren vertragliche Abgrenzung

ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert

15.15 Uhr Pause

15.30 Uhr Moderne Prophylaxe (Fortsetzung)

ZA Ralf Wagner, Langerwehe
ZA Jörg Oltrogge, Velbert

17.00 Uhr Ende des ersten Kongresstages

Samstag, 23. März 2019

9.30 Uhr Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung – Neueste Entwicklungen unter Berücksichtigung der aktuellen Qualitätsprüfungsrichtlinie

ZA Martin Hendges, Köln
ZA Andreas Kruschwitz, Bonn

10.30 Uhr IT in der Zahnarztpraxis – Herausforderungen und Lösungen durch die anstehenden Fach-

anwendungen bis hin zur elektronischen Patientenakte

ZA Martin Hendges, Köln

11.15 Uhr Pause

11.30 Uhr ZE Teil 1 – Die leistungsgerechte Abrechnung von implantatgetragendem Zahnersatz (Supra-konstruktionen) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen

ZA Lothar Marquardt, Krefeld

12.45 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr ZE Teil 2 – Die leistungsgerechte Abrechnung von andersartigem Zahnersatz und Sonderfällen (Mischfälle, Härtefälle etc.) nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen

ZA Lothar Marquardt, Krefeld

15.45 Uhr Pause

16.00 Uhr Kons – Die leistungsgerechte Abrechnung von Restaurationen (Füllungen, Inlays, Teilkronen, Vollkronen) und Wurzelbehandlungen an der Schnittstelle BEMA/GOZ unter Berücksichtigung der Mehrkostenvereinbarung nach § 28 und der privaten Vereinbarung

Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
Dr. Ursula Stegemann, Straelen

17.45 Uhr Kongressende

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

ZA Lothar Marquardt, stellv. Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein

Praxisgründungsseminar

Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses bietet die Zahnärztekammer Nordrhein im Kölner Gürzenich ein Seminar für Assistenten/-innen an, die anstreben, sich in einer eigenen Praxis oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft selbstständig zu machen.

Gesonderte Anmeldung erforderlich!

Termin: Freitag, den 22. März 2019, 9 bis 18 Uhr
Samstag, den 23. März 2019, 9 bis 17 Uhr

Kurs-Nr.: 19391

Fortbildungspunkte: 16

Teilnehmergebühr: 260 Euro

Anmeldung: bitte schriftlich an das
Karl-Häupl-Institut
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19391>
E-Mail: khi@zaek-nr.de
Fax: 0211/44704-401

Freitag, 22. März 2019

9.00 Uhr Perspektiven der Zahnheilkunde – Aussichten und Chancen

Dr. Bernd Mauer, Niederkassel

- 9.15 Uhr Rechtsfragen (Teil 1)**
Neugründung | Gründungsalternativen
Berufsausübungsgemeinschaft –
Gesellschaftervertrag
 RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
- 10.30 Uhr Pause**
- 10.45 Uhr Rechtsfragen (Teil 2)**
Neugründung | Gründungsalternativen
Praxisübernahme – Übernahmevertrag
 RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
- 11.45 Uhr Einführung in das Berufsrecht**
Allgemeine Berufspflichten |
Zahnärztliche Werbung
 Ass. jur. Carolin Schnitker, Düsseldorf
- 12.45 Uhr Mittagspause | Besuch der Dentalausstellung**
- 13.45 Uhr Arbeitsrechtliche Aspekte**
Arbeitsvertragsrecht | Arbeitsvertrag
 RAin Sylvia Harms, Düsseldorf
- 14.30 Uhr Praxismietvertrag**
 RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
- 15.15 Uhr Pause**
- 15.30 Uhr Existenzgründung aus Sicht der KZV –
 Das Zulassungsverfahren**
Vorbereitung | Zulassungskriterien |
Ablauf der Zulassung
 ZA Lothar Marquardt, Krefeld
 Dr. jur. Nadine Borucinski, Düsseldorf
 Ass. jur. Monika Kustos, Düsseldorf
- 17.00 Uhr 7 Tipps für einen optimalen Start**
So sichern Sie Ihr Projekt „Praxisgründung,
Übernahme oder Einstieg in eine BAG“
betriebswirtschaftlich ab
 Dr. rer. pol. Susanne Woitzik, Düsseldorf
- 18.00 Uhr Ende des ersten Seminartages**

Samstag, 23. März 2019

- 9.00 Uhr Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen
 Vorschriften im Rahmen der zahnärztlichen
 Berufsausübung**
 Dr. Johannes Szafraniak, Viersen
- 10.30 Uhr Pause**
- 10.45 Uhr Wirtschaftliche Aspekte der Praxisgründung**
 • *Grundprinzipien wirtschaftlichen Verhaltens*
 • *Analyse des Investitionsvolumens bei*
Neugründung/Übernahme
 • *Praxisübernahme im Vergleich zur Neugründung*
 • *Berufsausübungsgemeinschaften*
 • *Laufende Kosten einer Zahnarztpraxis*
 • *Notwendigkeit einer Kostenanalyse*
 Dr. jur. Jürgen Axer, Münster
- 12.45 Uhr Mittagspause | Besuch der Dentalausstellung**
- 13.45 Uhr Steuerliche Aspekte der Praxisgründung**
 • *Finanzierung der Niederlassung*
 • *Vom Umsatz zum verfügbaren Einkommen*
 • *Steuerersparnisse vor und während der*
Praxisgründung
 • *Berufsausübungsgemeinschaften*
 Dr. jur. Jürgen Axer, Münster
- 15.15 Uhr Pause**
- 15.30 Uhr Altersversorgung**
Das Versorgungswerk der
Zahnärztekammer Nordrhein (VZN)
 Dr. Ute Genter, MSc., Düren
- 16.30 Uhr Die Zahnärztekammer Nordrhein**
Unterstützung bei der Existenzgründung
 Dr. Bernd Mauer, Niederkassel
- 17.00 Uhr Ende des Seminars**

Änderungen vorbehalten

Verantwortlich für Planung und Ablauf:

Dr. Bernd Mauer, Referent für Niederlassungsfragen der ZÄK Nordrhein



FOLLOW-UP-SCHULUNG 2018

NEUES FÜR DIE PRAXIS

AUF VIELFÄLTIGEN WUNSCH AUCH 2019 ERNEUT ANGEBOTEN

21. MÄRZ, GÜRZENICH IN KÖLN

[HTTPS://PORTAL.ZAEK-NR.DE/KURSANMELDUNG/19803](https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19803)

Kurs-Nr.:	19803
Teilnehmergebühr:	200 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 100 Euro
Fortbildungspunkte:	Hauptveranstaltung 6 [Brandschutzhelfer-Ausbildung 3 ZQMS-Schulung 3]*
Anmeldung:	https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/19803 Zahnärztekammer Nordrhein – Karl-Häupl-Institut Postfach 10 55 15 40046 Düsseldorf Tel.: 0211 44704-202 Fax: 0211 44704-401 E-Mail: khi@zaek-nr.de

Programm

17.00 bis 18.30 Uhr

Hauptveranstaltung (Teil 1)

Fortbildung gemäß Vertrag mit dem Gesundheitsministerium NRW zu den Praxisbegehungen nach MPG

- Neuerungen der MPBetreibV
- Neue Fassung der „Anforderungen an die hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in NRW“ (Stand 26.02.2018)
- Bürokratieabbau

18.30 bis 19 Uhr

Pause | Infostände der ZÄK Nordrhein/ZÄK-NR-Service GmbH/begleitende Industrieausstellung

19 bis 20.30 Uhr

Hauptveranstaltung (Teil 2)

- Aktuelles zum Datenschutz (inkl. DSGVO)
- Portal-Seite der ZÄK Nordrhein
- Information betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (BUS-Dienst)
- Informationen zum Notdienst

Wichtiger Hinweis

*Die Anmeldung zur Hauptveranstaltung ermöglicht Ihnen an gesonderten Terminen die kostenfreie Teilnahme sowohl an der Brandschutzhelfer-Ausbildung gemäß DGUV 205-023 (theoretischer und praktischer Teil), als auch an der Schulung zum Qualitätsmanagementsystem ZQMS.

Die Anmeldung für die Brandschutzhelfer-Ausbildung oder für die ZQMS-Schulung ist im Nachgang zur Hauptveranstaltung Follow-up-Schulung 2018/2019 über die Webseite der ZÄK www.zaek-nr.de oder über das Buchungsportal www.khi-direkt.de möglich.

Änderungen vorbehalten

Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (www.zaek-nr.de, Stichwort: Fortbildung).

KH/ Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG



11.01.2019 | 19901 | 9 Fp

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

gemäß § 18a Abs. 2 RöV

Dr. Ulrich Saerbeck, Frechen
Sa, 12.01.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 145 Euro



12.01.2019 | 19901 | 9 Fp

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

gemäß § 18a Abs. 2 RöV

Dr. Ulrich Saerbeck, Frechen
Sa, 12.01.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 145 Euro

17.01.2019 | 19000 | 30 Fp

Power Workshop Endodontie

ZA Norbert Linden, Meerbusch
Do, 17.01.2019, 9 bis 17 Uhr
Fr, 18.01.2019, 9 bis 17 Uhr
Sa, 19.01.2019, 9 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 1.100 Euro

25.01.2019 | 18151 | 15 Fp

Curriculum Kinderzahnheilkunde

Modul 2: Wachstum, Entwicklung und pathologische Abweichungen, chronische Erkrankungen und zahnärztliche Betreuung von Kindern mit besonderen Problemen

Prof. Dr. Andreas G. Schulte, Witten
Fr, 25.01.2019, 14 bis 19 Uhr

Kieferorthopädie bei Kindern und Jugendlichen

Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke, Hamburg
Sa, 26.01.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 770 Euro

25.01.2019 | 19001 | 16 Fp

Ästhetik mit direkten Kompositfüllungen – State of the Art

ZA Wolfgang Boer, Euskirchen
Fr, 25.01.2019, 14 bis 19 Uhr
Sa, 26.01.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 620 Euro

08.02.2019 | 19003 | 7 Fp

Fit für die KIDS- und JUNIOR-PROPHYLAXE

„Mund-Gesundheit von Anfang an ...“

Annette Schmidt, Tutzing
Fr, 08.02.2019, 14 bis 20 Uhr
Teilnehmergebühr: 310 Euro,
Praxismitarbeiter (ZFA) 180 Euro

08.02.2019 | 19060 | 15 Fp

Curriculums Ästhetische Zahnmedizin

Baustein 1: Grundlagen der Ästhetischen Zahnmedizin

Dr. Wolfgang Bücking, Wangen
Fr, 08.02.2019, 14 bis 19 Uhr
Sa, 09.02.2019, 9 bis 16 Uhr
Teilnehmergebühr: 770 Euro

09.02.2019 | 19004 | 7 Fp

ZMP/ZMF-Refresher 2019

Was wissen Patienten über UNSERE Prophylaxe?

Annette Schmidt, Tutzing
Sa, 09.02.2019, 9 bis 15 Uhr
Teilnehmergebühr: 310 Euro,
Praxismitarbeiter (ZFA) 180 Euro

13.02.2019 | 19090 | 15 Fp

Curriculums Parodontologie und peri-implantäre Erkrankungen

Modul 1: Einführung, Diagnostik, Behandlungsplanung, Falldokumentation
Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen M.S., Bonn
Dr. Karin Jepsen, Bonn
Mi, 13.02.2019, 14 bis 18 Uhr
Do, 14.02.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 770 Euro

15.02.2019 | 19007 | 13 Fp

Evidenzbasierte Diagnostik und Therapie von Patienten mit kranio- mandibulären Dysfunktionen und/oder orofazialen Schmerzen

Prof. Dr. Jens, C. Türp, Basel (CH)
Fr, 15.02.2019, 14 bis 18 Uhr
Sa, 16.02.2019, 9 bis 16 Uhr
Teilnehmergebühr: 570 Euro

15.02.2019 | 19008 | 6 Fp

Führung und Organisation eines exzellenten Servicegedankens – unsere Wahrnehmung, unsere Wirkung!

Frauke Reckord, Herzebrock
Fr, 15.02.2019, 14 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 230 Euro,
Praxismitarbeiter (ZFA) 150 Euro

15.02.2019 | 19080 | 15 Fp

Curriculums Implantologie

Modul 1–2: Einstieg in die Implantologie in der zahnärztlichen Praxis

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Köln
Dr. Johannes Röckl, Teningen
Fr, 15.02.2019, 14 bis 20 Uhr
Sa, 16.02.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 770 Euro

20.02.2019 | 19009 | 8 Fp

Moderne Präparationstechniken: Update

Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf
Mi, 20.02.2019, 14 bis 20 Uhr
Teilnehmergebühr: 320 Euro

22.02.2019 | 18152 | 15 Fp

Curriculums Kinderzahnheilkunde

Modul 3: Verhaltensformung, Hypnose und Akupressur | Kariestherapie im Milch- und Wechselgebiss

Dr. Gisela Zehner, Herne
Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel, MPH, Bern (CH)
Fr, 22.02.2019, 14 bis 19 Uhr
Sa, 23.02.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 770 Euro

22.02.2019 | 19011 | 15 Fp

Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis

Grundlagen der Funktionslehre und instrumentelle Funktionsanalyse –

Teil 1 einer 3-teiligen Kursreihe
Dr. Uwe Harth, Bad Salzflun
Fr, 22.02.2019, 14 bis 19 Uhr
Sa, 23.02.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 580 Euro

22.02.2019 | 19014 | 6 Fp

**Medizin trifft Zahnmedizin:
„Xerostomie – da bleibt mir ja
die Spucke weg“**

Dr. Catherine Kempf, Pullach
Fr, 22.02.2019, 14 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 230 Euro,
Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro

23.02.2019 | 19015 | 8 Fp

**Medizin trifft Zahnmedizin
Süßes Blut – Bittere Folgen:
Update: Diabetes mellitus**

Dr. Catherine Kempf, Pullach
Sa, 23.02.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 230 Euro,
Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro

27.02.2019 | 19016 | 4 Fp

**Hygiene in der Zahnarztpraxis
(inkl. Begehungen nach MPG)**

Hier sind Chefin und Chef willkommen!
Dr. Johannes Szafraniak, Düsseldorf
Mi, 27.02.2019, 16 bis 20 Uhr
Teilnehmergebühr: 170 Euro,
Praxismitarbeiter (ZFA) 90 Euro

VERTRAGSWESEN

23.01.2019 | 19315 | 4 Fp

BEMA – Kompetent – Teil 2

*Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer
Leistungen unter besonderer Berücksichtigung
der GOÄ-Positionen*
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen
Dr. Dr. Claus Pelster, Gummersbach
Mi, 23.01.2019, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 Euro

06.02.2019 | 19310 | 4 Fp

**Zahnersatz – Abrechnung nach
BEMA und GOZ (Teil 1)**

ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Dr. Ursula Stegemann, Straelen
Mi, 06.02.2019, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 Euro

13.02.2019 | 19313 | 4 Fp

**Die leistungsgerechte Abrechnung
prophylaktischer Leistungen nach
BEMA, GOZ und GOÄ unter besonderer
Berücksichtigung der
privaten Vereinbarung**

ZA Ralf Wagner, Langerwehe
Mi, 13.02.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 30 Euro

13.02.2019 | 19314 | 4 Fp

BEMA – Kompetent – Teil 1

*Abrechnung zahnärztlich-
konservierender Leistungen*
ZA Andreas Kruschwitz, Bonn
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen
Mi, 13.02.2019, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 Euro

FORTBILDUNG DER BEZIRKSSTELLEN

 Köln

20.02.2019 | 19441 | 2 Fp

**Kariestherapie im Milch-
und Wechselgebiss**

Dr. Marcella Esteves Oliveira, Aachen
Mi, 20.02.2019, 17 bis 19 Uhr
Veranstaltungsort:
Köln Zentrum Anatomie der Universität
Köln
Josef-Stelzmann-Str. 9 | 50937 Köln
Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforder-
lich.

 Krefeld

26.02.2019 | 19451 | 2 Fp

**Berufsausübung –
Fallstricke im Berufsalltag**

Hilfen Ihrer Kammer im Berufsalltag
Dr. Johannes Szafraniak, Düsseldorf
Di, 26.02.2019, 20 Uhr
Veranstaltungsort:
Landgut Ramshof
Ramshof 1 | 47877 Willich-Neersen
Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforder-
lich.

FORTBILDUNG PRAXIS- MITARBEITER/-INNEN (ZFA)

 11.01.2019 | 18268

**Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb
der Kenntnisse im Strahlenschutz**

*nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in
Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV*
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
Fr, 11.01.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr
Sa, 12.01.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 325 Euro

 18.01.2019 | 19210

**Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb
der Kenntnisse im Strahlenschutz**

*nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in
Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV*
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
Fr, 18.01.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr
Sa, 19.01.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 325 Euro

19.01.2019 | 19201

**Hygienische Aufbereitung von Medi-
zin-
produkten in der Zahnarztpraxis**

verschiedene Referenten
Sa, 19.01.2019, 9 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr:
250 Euro (ohne Online-Schulung)
360 Euro (mit Online-Schulung)

29.01.2019 | 19220

**Praktischer Arbeitskurs zur
Individualprophylaxe**

Andrea Busch, ZMF, Köln
Di, 29.01.2019, 14 bis 18 Uhr
Mi, 30.01.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 290 Euro

 30.01.2019 | 19910

**Aktualisierung der Kenntnisse
im Strahlenschutz**

*gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung
mit Abs. 3 Satz 2 RöV*
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Mi, 30.01.2019, 15 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 75 Euro

06.02.2019 | 19226

**Herstellung von
Behandlungsrestaurationen**

Dr. Alfred Königs, Düsseldorf
Mi, 06.02.2019, 14 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 130 Euro

06.02.2019 | 19228

Praxis-Fresh-Up: Business-Knigge

*Nutzen Sie mehr als bisher die Vorteile
der Business-Etikette in Ihrer Praxis!*
Angelika Doppel, Herne
Mi, 06.02.2019, 15 bis 20 Uhr
Teilnehmergebühr: 110 Euro

 15.02.2019 | 19211

Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV

Dr. Regina Becker, Düsseldorf

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf

Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf

Fr, 15.02.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr

Sa, 16.02.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 320 Euro

16.02.2019 | 19202

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

verschiedene Referenten

Sa, 16.02.2019, 9 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 360 Euro

20.02.2019 | 19231

Röntgeneinstelltechnik

Gisela Elter, ZMF, Verden

Mi, 20.02.2019, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 130 Euro

 20.02.2019 | 19911

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RöV

Dr. Regina Becker, Düsseldorf

Mi, 20.02.2019, 15 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 75 Euro

23.02.2019 | 19234

Scharfe Instrumente – Die Voraussetzung für schnelles, sicheres und effizientes Arbeiten

Die Grundsätze des Instrumentenschleifens

Pflege und Wartung von Parodontal-Instrumenten

Alexandra Thüne, ZMF, Duisburg

Sa, 23.02.2019, 9 bis 15 Uhr

Teilnehmergebühr: 190 Euro

27.02.2019 | 19221

ABC der Prophylaxe der Implantate

Andrea Busch, ZMF, Köln

Mi, 27.02.2019, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 110 Euro

Impressum

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak für die Zahnärztekammer Nordrhein
und ZA Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny

Tel. 0211 44704-210 | Fax 0211 44704-404

paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer

Tel. 0211 96 84-217

Nadja Ebner

Tel. 0211 96 84-379 | Fax 0211 96 84-332

rzv@kzvn.de

Verlag:

Deutscher Ärzteverlag GmbH

Dieselstraße 2 | 50859 Köln



Herstellung:

Alexander Krauth; Tel. 02234 7011-278 | Fax 02234 7011-6278

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,

Marktweg 42–50 | 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

62. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auf-
fassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der
Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die
Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens
sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsan-
spruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfälti-
gung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremd-
sprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nach-
druck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © ZÄK/van den Höövel

Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Standespolitik gewinnen

Der Antrag „Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Standespolitik gewinnen“ (s. Antrag 8, S. 19; die Red.) knüpft an eine lange Debatte auf der diesjährigen Bundesversammlung an. Er zielt darauf ab, die jungen Kolleginnen und Kollegen aktiv zu unterstützen, um in den Gremien der Standespolitik mitzuarbeiten. Dieser Antrag soll aber auch auf spezielle Probleme und Belange der jungen Kollegenschaft hinweisen und aufmerksam machen.

Wie Sie wissen, studieren in der Zahnmedizin immer mehr Frauen. Unser Beruf wird also ein weiblicher Beruf werden. Das bedeutet aber auch, dass sich die standespolitischen Themen anpassen müssen. Heute nennt man die junge Kollegenschaft Generation Y – selbstbewusst, unabhängig und zielorientiert. Auch die Werte und Interessen verschieben sich. Diese müssen sich wiederum in der Standespolitik zeigen.

Es ist unabdingbar, dass diese jungen Kolleginnen und Kollegen, unser Nachwuchs, in den Gremien vermehrt Einzug halten. Der Antrag bittet den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein, einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, wie der berufspolitische Nachwuchs gefunden, motiviert und unterstützt werden kann.

Aus Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen weiß ich, dass sie mit der Standespolitik zufrieden sind, wenn auch ihre Themen Gehör finden. Dazu sollten junge Zahnärztinnen und junge Zahnärzte in Nordrhein befragt werden. Wir brauchen den Nachwuchs, der motiviert, fähig und tough ist, damit unsere Standespolitik für die Zukunft gut aufgestellt ist.

In der Zahnärzteschaft gibt es immer mehr Frauen, aber in den Gremien noch viel zu wenige. Da hilft auch keine Frauenquote. Eine Quote sehe ich als Diskriminierung – sowohl für die Frau, die es nötig hat, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen, aber auch für die Männer, die unabhängig von ihren Leistungen einer Quotenfrau den Vortritt lassen müssen. Quotenfrauen sind meines Erachtens kein zukunftsfähiges Konzept. Ich kenne viele Kolleginnen, die in den Gremien mitarbeiten wollen. Wir müssen sie nur lassen. Wir müssen sie qualifizieren. Wir müssen aber auch auf ihre Probleme eingehen. Dabei sollte das biologische Geschlecht nicht über die Leistung gestellt werden.



Dr. Christel Pfeifer, Frauen in Nordrhein, setzt sich nicht nur in Nordrhein, sondern bundesweit für die Belange der jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte ein.

Ich setze mich mit diesem Antrag für die Förderung junger Kolleginnen und Kollegen in der Standespolitik ein – als Vertreterin der Fraktion Frauen in Nordrhein für die Frauen; das werden Sie verstehen. Das gilt für Frauen, die täglich Familie, Beruf und Kinder unter einen Hut bekommen müssen, und im Besonderen für Frauen, die in der Zukunft diesen Beruf bestimmen werden.

Dabei ist auch die Notdienstregelung ein ganz wichtiger Punkt. Wir Frauen wollen mehr Sicherheit im Notdienst. Wir verlangen mehr Sicherheit im Notdienst. Das gilt sicher auch für Sie, liebe Kollegen.

Die Zahnärztekammer Nordrhein muss sich der künftigen Entwicklung öffnen und ein konkretes Zeichen setzen. Um unsere Freiberuflichkeit zu stärken, müssen wir auch in der Standespolitik gut aufgestellt sein. Es ist unsere Verpflichtung, uns um unseren Nachwuchs zu kümmern.

Wie ist es denn bei uns zu Hause? Wir wollen, dass unsere Kinder gut ausgebildet sind. Wir fördern unsere Kinder für die Zukunft. Warum sollten wir dann nicht auch junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Zukunft der Standespolitik fördern? ■

Dr. Christel Pfeifer, Frauen in Nordrhein

Hermann Rubbert

70 Jahre

Am 14. Dezember 2018 ist Hermann Rubbert 70 Jahre alt geworden. Diese 70 sieht man ihm nicht an, und auch nach seinem Abschied in den Ruhestand ist er kaum zu bremsen.

Hermann Rubbert, am 14. Dezember 1948 in Gebesee (Thüringen) geboren, hat seine Ausbildung und eine steile Karriere zum leitenden Verwaltungsdirektor bei der AOK gemacht. Als Leiter der Abteilung „Ärzte, Zahnärzte“ und später als Leiter des Geschäftsbereichs „Ärzte, Zahnärzte, Apotheken“ war er äußerst erfolgreich. Aufgrund

seiner fachlichen Kompetenz war er in den 80er-Jahren für den Deutschen Bundestag beratend tätig. In Vertragsverhandlungen der AOK mit der KZV Nordrhein trat er stets mit der ihm eigenen gesunden Einstellung an. So machte er keinen Hehl daraus, dass er Budgetierungen für den falschen Weg hielt.

Seitdem er im Jahr 2000 in einer „Top-secret“-Aktion und zum Leidwesen von Wilfried Jacobs als „bester Mann“ der AOK Rheinland zur KZV Nordrhein wechselte und somit die Nachfolge von Manfred Ingenhoven antrat, widmete er sich mit seinem ganzen Herzblut dem hiesigen Vertragsgeschehen. Ganz schnell zeigte sich, dass Hermann Rubbert von der Ideenentwicklung bis zur Aufbereitung von Modellen in seiner brillanten Art und Weise den Vorstand der KZV in den Vertragsverhandlungen massivst unterstützen konnte.

So blieb es dann auch nicht aus, dass er die Karriereleiter in der Führungsebene unserer Körperschaft in kürzester Zeit erklimmen konnte: Nachdem Hermann Rubbert sich ab 1. April 2000 als Assistent der Geschäftsleitung parallel zu Manfred Ingenhoven in die Geschäfte der KZV Nordrhein eingearbeitet hatte, wurde er am 1. Juli 2000 zum stellvertretenden Geschäftsführer ernannt. Bereits am 1. Januar 2004 erfolgte die Ernennung zum Geschäftsführer, zunächst neben dem amtierenden Hauptgeschäftsführer Rolf Hehemann, später dann in alleiniger Position. Am 1. Februar 2011 wurde er Hauptgeschäftsführer. Seit dem 1. August 2005 hat er zudem die hochverantwortliche Aufgabe als Beauftragter des Vorstands nach § 81a übernommen, die er auch bis zu seinem Ruhestand am 31. Dezember 2018 beihält.

Seine Erfolge als Vertreter der KZV Nordrhein in vielen Verhandlungen sind allen Zahnarztpraxen aus dem Informationsdienst bekannt. Der Vorstand schätzt seinen Sachverstand und seine umfassenden fachlichen Kenntnisse. Die Abteilungen des Hau-



Hermann Rubbert

ses schätzen seinen Führungsstil und seine Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Aufgaben für die nordrheinische Zahnärzteschaft. Auch die Bundesebene hat bald das große Fachwissen und das Potenzial des Nordrheiners erkannt und ihn regelmäßig zur Mitarbeit in überregionalen Arbeitsgruppen der KZBV gebeten. Hochintelligent, denkscharf, schlagfertig, sehr konditionsstark und mit ausgeprägtem Humor ausgestattet sind besondere Merkmale des Jubilars und machen die Zusammenarbeit mit ihm so spannend und auch angenehm.

Privat ist der 70-Jährige unverändert sportlich, und dies zu Land, zu Wasser und in der Luft. Neben spannenden Kreuzfahrten und seiner zweiten Heimat Spanien ist das Fliegen seine große Leidenschaft. Es begann mit dem Segelfliegen. Heute widmet er einen großen Teil seiner Freizeit einem Flugsimulator, wie man ihn wahrscheinlich nicht so häufig bei Privatleuten antreffen kann. Damit kann er Starts und Landungen auf allen Flughäfen der Welt trainieren. Mit dem Erlernen des Hubschrauberfliegens steigt er nun in eine weitere Sparte der Luftfahrt ein.

Im Lauf der Jahre konnte er die Leiterin der Vertragsabteilung der KZV, Petra Müller, auch für sich persönlich gewinnen. Die beiden heirateten im Jahr 2009. Seine charmante Gattin und seine beiden Töchter begleiten ihn oft bei seinen Aktivitäten und sorgen zusätzlich dafür, dass Hermann Rubbert Dynamik und Ausdauer in Freizeit und Beruf nicht verloren gehen.

Der Vorstand der KZV Nordrhein bedankt sich für die vielen erfolgreichen Jahre und die enge Verbundenheit mit der Zahnärzteschaft nicht nur in Nordrhein, die auch mit Eintritt in den Ruhestand nicht enden wird: Herrmann Rubbert wird über die offizielle Beschäftigung hinaus als Berater für das Vertragsgeschäft zur Verfügung stehen. Der Vorstand wünscht ihm persönlich weiterhin Kraft, Gesundheit und Freude bei der Bewältigung der Anforderungen unserer Zeit, gepaart mit etwas mehr Zeit für die schönen Dinge des Lebens.

Der Vorstand und die gesamte Verwaltung der KZV Nordrhein gratulieren von ganzem Herzen zu diesem Meilenstein und wünschen ihm, dass er sich auch in der Zukunft mit der ihm eigenen Energie „austoben“ kann. ■

Ralf Wagner, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

TROUBLE-SHOOTING BEI PROTHETISCHEN PROBLEMEN



Veranstalter: Klinik für Zahnärztliche Prothetik
Universitätsklinikum Aachen

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen
Etage 3, Seminarraum 11

Referenten: Prof. Dr. Stefan Wolfart und sein Team

Termine: 17.01., 12.04., 04.07. und 10.10.2019
jeweils ab 19.00 Uhr

Teilnehmergebühr: kostenfrei

MEDIZIN & ZAHNMEDIZIN: PARTNER FÜR SICHERHEIT UND ERFOLG



Samstag, 19. Januar 2019 | 9 bis 13 Uhr

Veranstalter: Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische
Gesichtschirurgie | Universitätsklinikum
Bonn | Direktor Prof. Dr. Dr. Franz-Josef
Kramer

Veranstaltungsort: Zentrum für ZMK, Großer Hörsaal (EG) |
Welschnonnenstr. 17 | 53111 Bonn

Referenten: Dr. F. Far, Dr. C. Galon, Dr. N. Heim, Priv.-
Doz. Dr. Dr. M. Martini, Dr. Dr. A. Schön,
Dr. Dr. V. Wiedemeyer

Fortbildungspunkte: 4

Teilnehmergebühr: kostenfrei

Anmeldung: Fax 0228/287 22604 | mkg@ukbonn.de

SENIOREN PROPHYLAXE „AUF KASSE“ ERFOLGREI- CHE UMSETZUNG BEMA POSITIONEN 174A, 174B 107A



Freitag, 15. Februar 2019 | 14 bis 18 Uhr

Veranstalter: DGAZ e.V. in Kooperation mit der
Universitätszahnklinik Köln und der
KZV Nordrhein

Veranstaltungsort: Uniklinik Köln, Großer Hörsaal der Zahn-
klinik

Referenten: Dr. Dr. G. Barbe, Prof. Dr. Ch. Benz,
Dr. D. Bleiel, Dr. C. Haffner, ZA A. Kru-
schwitz, Prof. Dr. I. Nitschke, MPH, Prof.
Dr. M. Noack, ZA H. Spatzier

Fortbildungspunkte: 4

Teilnehmergebühr: 50 €

Anmeldung: sekretariat@dgaz.org |
Fax: 0341-97 21 319 |
Telefon: 0341-97 21 310

MINI-IMPLANTATE IN DER KIEFERORTHOPÄDIE



Kurs I für Zahnärzte, Kieferorthopäden, Oral- und Kieferchirurgen

Samstag, 16. Februar 2019 | 9 bis 17 Uhr

Veranstalter: Poliklinik für Kieferorthopädie |
Universitätsklinikum Düsseldorf

Veranstaltungsort: Westdeutsche Kieferklinik | Hörsaal ZMK/
Orthopädie

Referenten: Prof. Dr. Dieter Drescher,
Prof. Dr. Benedict Wilmes

Fortbildungspunkte: 9

Teilnehmergebühr: 420 Euro (Assistenten mit Bescheinigung
320 Euro) zzgl. MwSt.

Anmeldung: Prof. Dr. B. Wilmes/Westdeutsche
Kieferklinik |
Moorenstr. 5 | 40225 Düsseldorf
Tel. 0211 81-18671, -18160,
Fax 0211 81-19510

IMPLANTATE IN DER ÄSTHETISCHEN ZONE BEI HART- UND WEICHGEBSDIFIZITEN

Samstag, 16. Februar 2019 | 10 bis 13 Uhr

Veranstalter: Bergischer Zahnärzterein

Veranstaltungsort: Historische Stadthalle Wuppertal,
Mahler Saal,
Johannisberg 40, 42103 Wuppertal

Referent: Dr. Christian Hammächer, Aachen

Fortbildungspunkte: 3

Teilnehmergebühr: 60 Euro für Nichtmitglieder des BZV

DÜSSELDORFER SYMPO- SIUM ZAHNMEDIZIN 2019

aktuell – interdisziplinär – kollegial

Samstag, 6. April 2019 | 9 bis 15.30 Uhr
(anschließende Workshops bis 17.30 Uhr)



Veranstalter: Klinik am Kaiserteich für Mund-, Kiefer- und plasti-
sche Gesichtschirurgie sowie Dermatologie (Leitung Prof. Dr. Dr.
Jörg Handschel)

Veranstaltungsort: Audimax der Hochschule Düsseldorf

Referenten: Prof. Dr. Dr. B. Al Nawas; Prof. Dr. Dr. J. Hand-
schel; Dr. R. Hausweiler, Vizepräsident ZÄK Nordrhein; Prof. Dr.
P. Kienbaum; PD Dr. M. Nienkemper; Dr. K.-W. Schulte; ZA R.
Wagner, Vorstandsvorsitzender KZV Nordrhein

Fortbildungspunkte: 6 (Workshop 3)

Teilnehmergebühr: 45 €, Workshop 25 € | 35 €,
Workshop 15 € bei Anmeldung bis 15.02.

Anmeldung: www.medex-onlineportal.de (nur online)

Stammtische in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich Zahnärzte vor Ort bei Stammtischen.

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmässige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Adels)
Jülich | erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, „Am Hexenturm“,
Große Rurstr. 94, 02461 57752 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf | DZT, Termine für das Jahr 2019 werden frühzeitig bekannt gegeben. Tagungsort: S-Manufaktur, Flinger Broich 91, Informationen: 0211 224228 (Dr. Harm Blazejak), 0211 371134 (ZA Axel Plümer)
Düsseldorf/Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen: 0211 7377710 (Dr. Svoboda)
Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath | ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V., zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 19.30 Uhr, „Mettmanner Tennis- und Hockeyclub“, Hasseler Str. 97, Mettmann, 02104 33033 (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Duisburg | Stammtisch der Zahnärzte-Initiative Duisburg (ZID), zweiter Montag im Quartal, „Duisburger Yachtclub DUYC“, Strohweg 4, 02066 1496 (Dr. Rübenstahl)
Mülheim | zweiter Montag im Monat, 20 Uhr, „Wasserbahnhof“, Mülheim an der Ruhr
Oberhausen | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)
Wesel | Zahnärzte am Niederrhein (ZaN), erster Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr, „Cosmo Lounge“, Kornmarkt 11, Wesel

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney | erster Dienstag im Monat, 19 Uhr, „Islacker“, Rüttenscheider Str. 286, 0201 786815 (ZÄ Heker-Stenkhoff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn
– Godesberger Stammtisch, 0228 355315 (Dr. Engels)
– Bonner Südstadt-Stammtisch, 0228 230702 (ZA Klausmann)
Euskirchen | Zahnärzteverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel, 02253 6663 (Dr. Harris)
Köln – Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0221 5992110 (Dr. Langhans)
– Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln, 0221 9553111 (ZA Danne-Rasche)
– Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags 19 Uhr, 0221 850818 (Dr. Dr. May)
– ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch), 0221 634243 (Dr. Hafels)



Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/service/termine

Oberbergischer Kreis | Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstr. 7, 02261 23718 (Dr. Sievers)

Erftkreis

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238 2240 (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen | Quettinger Stammtisch, 02171 52698 (ZÄ Taghavi und Dr. Timmermann)

Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Holzer)

Bergisch Gladbach | AZGL Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch Gladbach, 02202 56050 (Dr. Hüttenbräucker)

Overath und Rösrath | 02205 5019 (ZÄ Koch), 02205 4711 (ZÄ Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis

– Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 02247 74343 (Dr. Wolfgang Matscheck)

– Kollegentreff Niederkassel
02208 71759 (Dr. Mauer)

– Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20 Uhr, „Seminaris“, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, 02224 919080 (Dr. Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmatal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal
Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, „La Tavola“, Eligiusplatz 10, Viersen-Dülken, 02163 80305 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Kremer)

Die Leute brauchen was zum Lachen

Vor 110 Jahren wurde der Kölner Volksschauspieler Willy Millowitsch geboren



© Wikipedia/Ray eye

beschädigt. So wurde der Spielbetrieb auf Wunsch des Kölner Oberbürgermeisters Konrad Adenauer – „Fangen Sie bloß wieder an zu spielen, die Leute brauchen was zum Lachen“ – bereits im Oktober 1945 wieder aufgenommen.

Am 27. Oktober 1953 hielt das Fernsehen ins Millowitsch-Theater Einzug. Als erste Livesendung aus der Aachener Straße konnten die Zuschauer an den Bildschirmen die Übertragung des Stücks „Der Etappenhase“ mitverfolgen. Es folgten mehr als 100 weitere Live-Auftritte, die den Namen Millowitsch weit über die Grenzen der Domstadt bekannt gemacht haben. Insgesamt hat der erfolgreiche Mime in mehr als 125 Filmen mitgespielt. Seine bekannteste Fernsehrolle war die des Kommissars Klefisch im WDR-Fernsehen von 1990 bis 1996.

Mit seiner zweiten Frau Gerda hatte Millowitsch vier Kinder: Katarina, Peter, Susanne und Mariele. Peter übernahm 1998 das Theater. Willy Millowitsch starb am 20. September 1999 an Herzversagen und wurde „auf Melaten“ in Köln beigesetzt. Die Ära der Theaterdynastie Millowitsch wurde am 25. März 2018 mit den letzten beiden Vorstellungen des Stücks „Wer weiß wofür et jot es“ beendet. ■

Nadja Ebner/KZV Nordrhein

Wer hat's gewusst? Die im Jahr 2000 von Ulrich Grenzheuser gestaltete Gedenktafel für Willy Millowitsch in Düsseldorf weist darauf hin, dass sein Vater Peter Wilhelm am 24. Januar 1880 im Stammhaus des Uerige Bieres geboren wurde.

Graue, später weiße Haare, Schnauzbar, dazu meist ein auffälliges schwarzes Brillengestell: Dieses Bild von Willy Millowitsch hat sich ins Gedächtnis gegraben. Der Unterhaltungskünstler brachte das Publikum oft schon vor dem Witz zum Lachen: Es genügte, wenn sich seine markante Stimme eine Tonlage höher schraubte.

Willy Millowitsch wurde am 8. Januar 1909 in Köln geboren. Er entstammte einer Schauspielerdynastie. Seit er vierzehn war, stand er auf den berühmten Brettern. 1940 übernahm er dann die Leitung der väterlichen Bühne in Köln und war dort sehr oft als Regisseur und zugleich Hauptdarsteller tätig.

Die Bombenangriffe des Zweiten Weltkriegs hatten das rein private Millowitsch-Theater an der Aachener Straße nur wenig

Der kölsche Sänger und die falschen Zähne

Der Urkölnler bewies auch als Stimmungssänger sein Talent. Mit „Ich bin ene kölsche Jung“ setzte er seiner Heimatstadt ein Denkmal. Außerdem interpretierte er zahlreiche Karnevalsowhrwürmer. „Schnaps, das war sein letztes Wort“ erreichte 1960 sogar Platz 5 der deutschen Hitparade.

Ein typisches Millowitsch-Lied ist

Papperlapapp, papperla-pap-di-pap-di-papperlapapp:

Opa, hast du auch schon falsche Zähne?

Aber nein! Die sind noch echt!

Schau nur, wie sie blitzen, wie sie glänzen

Da ist keiner davon schlecht!

Und wem gehören morgens die im Glase?

Papperlapapp! Was seid ihr nur

Für ,ne miese, miese Blase!

Ärzte, die zu Detektiven werden – auch im zahnärztlichen Bereich

Dr. Med. Anika Geisler: Die Diagnose – neue Fälle



Dr. Med. Anika Geisler: Die Diagnose – neue Fälle: Rätselhafte Beschwerden, verzweifelte Patienten und Ärzte, die zu Detektiven werden
Penguin Verlag 2018 ISBN 978-3328103301

Sie müssen die zahlreichen Befunde und rätselhaften Symptome ihrer Patienten wie ein Puzzle zusammenfügen, um auf die richtige Spur zu kommen. Das gelingt durch Wissen und Erfahrung – und manchmal ist es auch Intuition, die Ärzte bei ihrer akribischen Detektivarbeit auf die richtige Spur bringt.

Im Magazin „stern“ berichten Ärzte in der beliebten Rubrik „Die Diagnose“ von ihren außergewöhnlichsten Fällen. Die Medizinredakteurin und Ärztin Anika Geisler hat nach dem großen Erfolg des ersten Bandes 80 neue spannende Fälle ausgewählt. Denn für die Patienten ist die korrekte Diagnose die größte Erlösung, auch wenn dann die Therapie erst richtig losgeht ...

„Mundwerk

Ein Mann hat Erektionsprobleme. Liegt es an der Psyche? Ein Spezialist entdeckt, dass sich die Ursache woanders verbirgt – und verschafft Abhilfe“ ... durch eine gute Mundhygiene: „Seitdem wir unseren Augenmerk auch auf die Gesundheit im Mund legen, finden wir jedes Jahr ein oder zwei Patienten, bei denen Parodontitis und Potenzprobleme zusammenhängen.“ (S. 91 ff.)

Im Kapitel „Höllische Qualen“ entdeckt ein Rheumatologe anhand von Zahnproblemen die Krankheitsursache einer Frau: „Trotz penibler Mundpflege waren ihr schon in jungen Jahren alle Zähne ausgefallen. Konnte das mit den Schmerzen zusammenhängen? ... Die Frau litt an einer Spondyloarthritis, einer entzündlich-rheumatischen Systemerkrankung mit einem Sonderverlauf. Das Immunsystem reagierte immer wieder derart über,

„Spannend geschrieben. Nicht nur für medizinische Laien, sondern auch für Mediziner sehr lesenswert.“

Spektrum der Wissenschaft

dass sich vor allem die Sehnenansätze der Muskeln an den Knochen entzündeten ... auch im Kiefer.“ (S. 107) Und was „Blind für Minuten“ mit dem letzten Zahnarztbesuch zu tun haben kann, erfährt man auf der Seite 166.

Dr. med. Anika Geisler wurde in München geboren und studierte an der Berliner Charité Medizin. Ihre journalistische Ausbildung absolvierte sie in Hamburg. Seit 2000 arbeitet sie als Medizinredakteurin und Reporterin beim Hamburger Magazin „stern“, wo sie auch die Rubrik „Die Diagnose“ betreut. ■

Nadja Ebner/KZV Nordrhein, Penguin Verlag

Unübersehbar, das mittelalterliche Xanten

Dom St. Viktor, StiftsMuseum und Stiftsbibliothek Xanten



Die heilige Apollonia (auf der linken Altarseite) ist aufgrund ihres Martyriums die Beschützerin vor Zahnschmerzen und Schutzheilige der Zahnärzte.

Das StiftsMuseum Xanten bietet den Besuchern eine Reise durch 2.000 Jahre Kunst- und Kulturgeschichte. Wertvolle Exponate aus dem großartigen Kirchenschatz der gotischen Stiftskirche St. Viktor werden dort präsentiert, wo sie schon vor vielen Jahrhunderten, vor der Öffentlichkeit verborgen, von den Stiftsherren genutzt wurden.

Wer Xanten googelt, stößt unweigerlich direkt auf den archäologischen Park und alles, was die römische Geschichte des Ortes, genauer der Colonia Ulpia Traiana, betrifft. Dabei hätte ein weiterer musealer Schatz der Stadt am Niederrhein ebenfalls einen guten Platz im Ranking verdient. Das StiftsMuseum Xanten und der Dom St. Viktor im immer noch durch historische Gebäude geprägten Stadtzentrum bieten die einmalige Möglichkeit, einen äußerst authentischen Blick zurück auf die Geschichte der christlichen Religion und Kultur zu werfen.

Elisabeth Maas, die stellvertretende Leiterin, ist zu Recht stolz auf eine ganz besondere Qualität des StiftsMuseums: „Die Kirche St. Viktor, die historischen Gebäude der Immunität, in denen die Stiftsherren gewohnt haben, der Kreuzgang, alles ist hier erhalten. Die vielfältigen Exponate, die wir im Museum zeigen, wurden schon vor Hunderten von Jahren ganz genau hier am Ort benutzt.“

Das Zentrum des kleinen Ortes Xanten hat sich bis heute kaum gewandelt und lässt immer noch erkennen, dass – trotz des nahen Rheins – das Stift der eigentliche Grund für die Ansiedlung vieler Menschen war. Sie lebten von der Versorgung der Chorherren und von Pilgern, die seit mindestens 1.300 Jahren von den hier verehrten Heiligen angezogen wurden.

Viele Exponate wurden lange Zeit vor der Öffentlichkeit verborgen genutzt. Denn die vornehmliche Aufgabe der im Stift lebenden Chorherren war nicht, sich um die allgemeine Bevölkerung zu kümmern. Sie hatten durch Gebete und das Lesen von Messen für das Seelenheil der adeligen wohlhabenden Stifter zu sorgen. Die Stifts-Immunität war bis zur Aufhebung im Jahre 1802 eine Stadt in der Stadt mit eigener Gerichtsbarkeit und nur durch ein Nord- und ein Südtor (nur dieses existiert noch) mit dem weltlichen Xanten verbunden.

Beim Rundgang durch die Ausstellung überrascht die Vielfalt der wertvollen religiösen Objekte. Zu sehen sind Altargeräte, goldene Reliquiare aus dem Domschatz, farbige Skulpturen, die überregional bedeutsame Sammlung kostbarer Paramente (Messgewänder) und andere textile Kunstwerke, dazu histori-



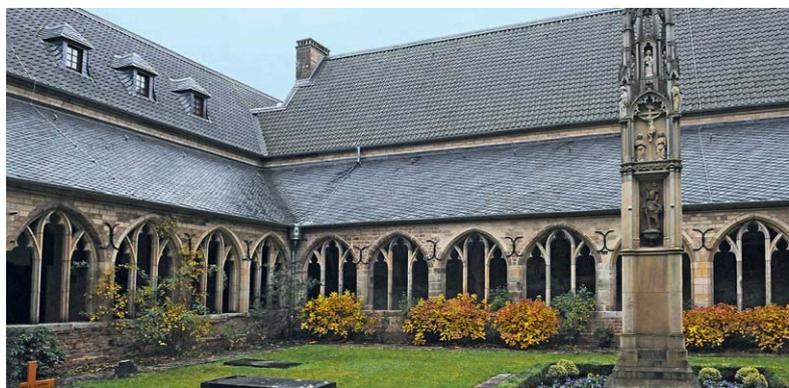
Die heilige Lucia von Syrakus wird bei Augenleiden, Blutfluss, Ruhr und – bei dieser drastischen Darstellungsweise kein Wunder – Halsschmerzen angerufen.



Beim Rundgang durch die Ausstellung überrascht die Vielfalt der wertvollen religiösen Objekte. Zu sehen sind z. B. Altargeräte, goldene Reliquiare und farbige Skulpturen.



Der Paramentenschatz zählt zu den bedeutendsten und umfangreichsten nördlich der Alpen.



Der Xantener Kreuzgang war nie Teil eines Klosters. Immer schon gehörte er zu St. Viktor. Beide wurden im 16. Jahrhundert vollendet.

sche Bücher, Manuskripte und Drucke sowie zahlreiche Originalzeugnisse aus der Zeit des Dombaus. Im Rahmen von Führungen kann zudem die eindrucksvolle historische Stiftsbibliothek mit ihrem einmaligen Buchbestand besichtigt werden.

Elisabeth Maas weist auf das weite Spektrum der über 400 Objekte hin, die auf 1.200 m² in den zehn thematisch geordneten Schauräumen zu sehen sind: „Wir sind vielfältig aufgestellt, wir befassen uns auch mit der Baugeschichte des Stifts, mit Wirtschaft, Kriegen und Seuchen, Kunst und Kultur.“ Beim Thema „Architektur“ kann das Museum mit mehreren Filmen punkten, die die baugeschichtliche Entwicklung der Kirche und des Stifts als Rekonstruktion plastisch zeigen.

Martyrium der Apollonia

Äußerst sehenswert ist auch die mächtige Stiftskirche. Die eigentlich falsche Bezeichnung „Dom“ weist auf die Größe des Baus hin, einen Bischof gab es hier nie. Das fünfschiffige gotische Langhaus (erbaut 1263 bis 1519) und die beiden 72 bzw. 74 Meter hohen Türme überragen weithin sichtbar die flache niederrheinische Landschaft. Im Kircheninneren fällt die reiche Ausstattung mit zahlreichen Altären und farbigen Fenstern auf.



Als Johannisschüssel werden seit dem Mittelalter verbreitete Darstellungen mit dem Haupt des heiligen Johannes des Täufer auf einer Schüssel bezeichnet. Sie wurden vom Volk verehrt und besonders bei Kopfleiden in Hospitälern zur Schmerzlinderung herumgereicht.



Der romanisch-gotische Xantener Dom St. Viktor mit seiner beeindruckenden Doppelturmfront ist ein Baudenkmal von europäischem Rang. Seinen Namen verdankt er dem Märtyrer Viktor von Xanten, der im 4. Jahrhundert hingerichtet worden sein soll.

„Die vielfältigen Exponate wurden schon vor Hunderten von Jahren ganz genau hier am Ort benutzt.“

Elisabeth Maas

Ein Muss für Zahnärzte ist ein Besuch am Helena-Altar (im hinteren Teil an der linken Außenwand) mit einer Skulptur, die das Martyrium der Apollonia realistisch wiedergibt.

Im Glauben, das Stift über den Grabstätten Viktors und seiner Gefährten zu errichten, nannten die Gründer es in der Mitte des

achten Jahrhunderts „ad Sanctos“ (bei den Heiligen). Die Bezeichnung wurde auf die daraufhin entstehende angrenzende Siedlung übertragen und entwickelte sich zum heutigen Ortsnamen Xanten.

Der Dom steht tatsächlich auf einem Gräberfeld, das wie bei den Römern üblich, an der alten Ausfallstraße aus der Colonia Ulpia Traiana liegt. Wenn die Entstehung des mittelalterlichen Xanten somit auch eng mit den Römern zusammenhängt, ein Besuch der Stadt ist auch dann lohnenswert, wenn man sich ganz auf die mittelalterliche Geschichte und das Christentum konzentriert. ■

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

STIFTSMUSEUM/ARCHIV/BIBLIOTHEK XANTEN

Kapitel 21, 46509 Xanten

Erwachsene 4 Euro, unter 18 Jahren frei

Di. bis Sa. 10 bis 17 Uhr, Sonn- und Feiertag 11 bis 18 Uhr

<https://www.stiftsmuseum-xanten.de>



Neu niedergelassen? Ihre Meinung ist uns wichtig!

Bundesweite Online-Umfrage

Die Aufgaben auf dem Weg zur eigenen Praxisgründung sind vielfältiger denn je. Wer könnte das besser wissen, als Zahnärztinnen und Zahnärzte, die diesen Weg bereits gegangen sind?

Die Zahnärztekammern in Deutschland möchten erfahren, zu welchen Themen sich junge Selbstständige Unterstützungsbedarf durch ihre Zahnärztekammer wünschen, um das Service- und Dienstleistungsangebot diesbezüglich zu optimieren. Dazu brauchen wir Sie und Ihre Erfahrungen – falls Sie sich in den letzten sieben Jahren selbstständig gemacht haben!

Nehmen Sie sich bitte einige Minuten Zeit, um an unserer bundesweiten Online-Umfrage teilzunehmen.

Bis zum 1. März 2019 finden Sie die Umfrage unter dem folgenden Link:

www.surveymonkey.de/r/neu-niedergelassen

Für Ihre Teilnahme bedanken wir uns schon an dieser Stelle recht herzlich!

Zahnärztekammer Nordrhein

Schnappschuss



Wirklich toll – und essbar

„Wirklich ein toller Kuchen!“ So die spontane Reaktion von RZB-Redakteurin Nadja Ebner auf den aktuellen Schnappschuss.

Das Foto dieses kleinen Kunstwerks hat uns Dr. Heidemarie Thönnessen zugeschickt: „Es wurde von einer brasilianischen Kollegin anlässlich ihrer Feier zur Erlangung der deutschen Approbation gefertigt ... und ist auch essbar! Da freut sich doch der Zahnarzt auf zukünftige Arbeit.“

Wie freuen uns auch, auf Ihre sprechenden Bildunterschriften und humorvollen Kommentare.

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 31. Januar 2019.

Die besten Einsendungen werden mit (Hör-)Büchern, CDs oder Medien-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.

In den Mund gelegt



Chance genutzt ...

... haben auch unsere Leserinnen und Leser, die den RZB-Schnappschuss des Monats November humorvoll kommentierten und dafür hochwertige (Hör-)Bücher, CDs oder Medienscheine gewonnen haben. Das freut sicher auch Dr. Heinz Plümer und Dr. Hansgünter Bußmann!

Die Dres. Bußmann und Plümer zeigen die „Meisterfelge“ – als Köder für den 1. FC Köln!

Dres. Pavel und Paul Crisan, Wuppertal

Heaven's in the back seat of my Cadillac
Let me take you there
Yeah, yeah

Dr. Uwe Ebinghaus, Radevormwald

Fortuna Düsseldorf versus Düsseldorf Golf Club –
Amalgam im Mund, ein neues Meisterrund ...

Barbara Brauer, Düsseldorf



Ist das nicht tierisch?



Dentales Kino-Quiz zum Jahresstart Kennen Sie Hollywood und Co?

Kinofilme bieten einige zitierwürdige Aussagen. Wir haben fünf Zitate ausgewählt.

Können Sie alle Zitate mit Zahnbezug zuordnen – egal, ob Kino-Highlights oder Klassiker? Machen Sie den Test und schicken die richtige Antwort bis zum 31. Januar 2019 an rzb@kzvr.de. Wir verlosen zwei Mediengutscheine à 25 Euro. Übrigens, die Auflösung finden Sie auf www.kzvr.de.

- „Ich hatte meinen ersten Absprung über der Kalahari-Wüste, ich hatte nichts dabei außer einer Zahnbürste und einem Päckchen Zitronenbrausepulver.“
- „Was ist das?“ „Das ist mein Zahn! Wieso hast du den?“
- „Bist du wirklich Zahnarzt?“ „Ja wieso?“ „Weil ich noch nie einen getroffen hab, den ich leiden konnte.“
- „Ist diese Zahnbürste von amerikanischen Zahnärzten geprüft worden?“
- „Was hat er für Fähigkeiten?“ „Er zählt Zahnstocher.“

Dringend erforderlich
für Ihre Behandlung!

Liebe Patienten,

haben Sie die gültige Karte dabei?

Bitte prüfen Sie, ob Sie die neueste Karte
der Generation G2 bereits von Ihrer
Krankenkasse erhalten haben!

Bei weiteren Fragen zur Gesundheitskarte ist
Ihre Krankenkasse Ansprechpartner.



Kartengrafik: gematik GmbH

Nur die Karte mit dem Zusatz
G2 kann eingelesen werden,
um Ihren Versicherungsstatus
nachzuweisen. So müssen Sie Ihre
Behandlung nicht privat bezahlen. Sie
haben mehrere gleiche Karten? Nur
die **zuletzt** ausgestellte ist gültig. Die
älteren sind elektronisch gesperrt.



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein